

11. Jun. 1916

A

70000

37

1916-18

11./VII. - 15./XII.

Appho. N^o

Kaffe Teu

2

Die ersten Kaffeekarten.

Die gestern früh um 8 Uhr begonnene und tagsüber bis 4 Uhr nachmittags fortgesetzte erstmalige Kaffeekartenausgabe brachte einen sehr großen Andrang zu den Brot- und Mehlkommissionen. Um den auch sonst nach der allgemeinen Kartenverteilung gewöhnlich sehr regen Verkehr nicht zu beeinträchtigen, waren in manchen Kommissionen eigene „Kaffeeabteilungen“ errichtet worden. Dort arbeitete das gesamte verfügbare Lehrer- und Lehrerinnenpersonal trotz der Hitze mit Aufopferung an der Aufteilung der Kaffebezugskarten. Der Vorgang war dem bei der Zuckerkartenausgabe ähnlich. Neu waren nur die Fragen: „Haben Sie ein Kind unter vier Jahren?“, „Haben Sie Astermieter?“ Die erste Frage bedeutete bei Bejahung den Entfall einer Kaffeekarte, auf die Kinder unter vier Jahren keinen Anspruch haben, während die zweite Frage mehr zur Feststellung des Umstandes diente, ob die Astermieter auch zu Hause Kaffee erhalten. Nach Unterfertigung einer „Erklärung“, die bei Vermeidung schwerer gesetzlicher Straffolgen unbedingt wahrheitsgetreu sein mußte, wurden den Parteien die hellbraunen ersten Kaffeekarten für acht Wochen eingehändigt. Gestern waren die Anfangsbuchstaben A bis F an der Reihe, heute erhalten die Familien mit den Buchstaben von G bis M ihre Karten.

Eine Kaffeezentrale in Ungarn.

Anmeldepflicht der Kaffeebestände.

Budapest, 14. Juli.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Sperre und Anmeldepflicht bezüglich der Kaffeebestände sowie über die Errichtung einer Kaffeezentrale im Interesse des öffentlichen Bedarfs. Vom 15. d. ab kann auf dem Gebiet der ungarischen heiligen Krone Kaffee nur im Wege der in Budapest zu errichtenden Kaffeezentrale in den Verkehr gebracht werden.

Die zum Zwecke des Wiederverkaufes angehäuften Bestände sind im ganzen, jene im Privatbesitz befindlichen von 50 Kilogramm aufwärts am 15. d. und für die Zukunft monatlich einmal anzumelden und der Kaffeezentrale zur Uebernahme anzubieten. Die Zentrale übernimmt die Bestände zum Höchstpreis des betreffenden Ortes mit Abzug eines vierprozentigen Handelsgewinnes.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Gefängnisstrafen bis zu zwei Monaten und Geldstrafe bis zu 600 Kronen geahndet. Vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossene Kaffeelieferungsgeschäfte sind, insofern sie noch nicht ausgeführt wurden, als annulliert zu betrachten.

Die Leitung der Zentrale.

Budapest, 14. Juli. (Priv.-Tel.)

Die Leitung der Kaffeezentrale wird der Budapester Niederlage der in Fiume domicilierenden Handels-Aktiengesellschaft überlassen.

Stämme der Kaffeelarten aufbewahren!

Es wird aufmerksam gemacht, daß die Stämme der Kaffeelarten gemäß der bestehenden Statthaltereiverordnung aufbewahrt werden müssen. Die Verkäufer sind verpflichtet, nach dem Abtrennen des letzten Abschnittes den Stamm dem Käufer zurückzustellen; hiebei wollen sie die Käufer auf die Aufbewahrungspflicht aufmerksam machen.

Die Kaffeeknappheit in Deutschland.

In Deutschland besteht seit einiger Zeit das Verbot des Ausschützens von aus reinem Bohnentaffee bereiteten Kaffees; es ist vorgeschrieben, daß der Kaffee einen Zusatz von Cichorie, Gersten- oder Malzkaffee enthalten muß. Auf diese Weise trachtet man die knappen Kaffeevorräte zu strecken. Der Jahresbedarf an Kaffee betrug in Deutschland im Durchschnitte 165.000 Tonnen (rund $2\frac{1}{4}$ Millionen Sack). Schon zu Beginn des

Krieges waren Stimmen laut geworden, die eine baldige Kaffeeknappheit voraussagten, daß es nun trotzdem möglich war den deutschen Verbrauch an Kaffee bis ungefähr Ende April dieses Jahres ungeschmälert zu decken, erklärt sich daraus, daß in Antwerpen zu Beginn dieses Krieges ein ausnehmend großes Kaffeelager vorhanden war, daß von diesem Bestande reichlich gezehrt werden konnte. Außerdem versorgte Holland mit seinem Kolonialkaffee den deutschen Markt. Nun ist in letzter Zeit der Druck der Engländer auf Holland immer unverschämter und rücksichtsloser geworden und die Einfuhren werden stets spärlicher. Da gibt es gegenwärtig kein anderes Mittel, als mit den vorhandenen Vorräten äußerst hausälterisch umzugehen. Wenn auch noch Kaffee in freiem Handelsverkehr, trotz staatlicher Beschlagnahme vorhanden ist, so kommt dieser wegen seiner Phantastepreise nicht in Betracht.

Bei uns in Oesterreich besteht, wie uns Fachleute versichern, auch kein Ueberfluß an Kaffee. Sollen wir erfolgreich mit den bestehenden Vorräten bis zum Kriegsende durchhalten, so muß jeder Vergeudung des raren Produktes vorgebeugt werden. Nach dem Kriege, das steht fest, werden die Kaffeepreise rapid sinken, da das auswärtige Angebot ein überaus stürmisches sein wird.

Das Kräutersammeln für Arznei-, Tee- und Kaffee-Ersatz.

Heute, da es gilt, alle verfügbaren Produkte nach Möglichkeit zu verwerten, wird auch das Augenmerk auf die zahlreichen wildwachsenden Pflanzen gelenkt, die vielfach als Arznei-, Tee-, Kaffee-Ersatz usw. verwendet werden können. Wenn das sogenannte Kräutersammeln schon früher mit viel Eifer betrieben wurde, so hat es diesmal in Hinblick auf die Kriegsverhältnisse eine besondere Bedeutung, weshalb auch mit Nachdruck darauf zu achten ist, daß das Sammeln nach vernünftigen Grundsätzen geschieht, so daß einerseits alles Brauchbare geerntet wird, andererseits aber die Pflanzen selbst nicht unnötig beschädigt werden. Wie die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse“ in einer diesbezüglichen Erörterung betont, wurden in den letzten Jahren durch gewerbmäßiges, aber nicht immer zweckdienliches Kräutersammeln an unseren heimischen Pflanzen mancher Schaden durch Leichtfertigkeit und Unkenntnis angerichtet, und es sollte in diesem Sommer besonders darauf geachtet werden, daß man nur diejenigen Pflanzenteile — wie Blätter, Blüten und Früchte — erntet, die sich zur Verarbeitung eignen, während alles Uebrige in weitestgehendem Maße geschont werden soll. So könnte durch dieses Sammeln die Himbeer-, Preiselbeer- und Brombeerernte beeinträchtigt werden, wenn die Sammler sich nicht darauf beschränken, den Stauden die jungen Blätter und Triebe zu entnehmen, sondern überflüssigerweise die Blütenstände selbst verletzen. Werden diese Ratsschläge jedoch beachtet, so kann das Sammeln erfolgreich geschehen, ohne daß die genannte Ernte eine Einbuße erleidet. Ein vortrefflicher Tee läßt sich aus Brombeerblättern zubereiten, denen als Beigabe zu einem Viertel Himbeer- und Erdbeerblätter Zweigspitzen des Heidekrautes, Heidelbeer- und Preiselbeerblätter zugefügt werden. Das Sammeln von Tee- und Arzneipflanzen geschieht am besten bei sonnigem Wetter, damit die Pflanzen möglichst noch am gleichen Tage in dünnen Schichten getrocknet werden können. Stundenlanges Aufbewahren im Rucksack hingegen läßt die Pflanzen leicht gären und schwarz werden. Zur Herstellung des Tees im Haushalt werden die getrockneten Pflanzen, nachdem die größten Stengel entfernt wurden, in etwa $\frac{1}{2}$ Zentimeter kurze Stücker zerhackt und in Blechbüchsen untergebracht, woselbst sie während des ganzen Winters aufbewahrt werden können. Um den Geuschmack zu entfernen, kann man diesem Pflanzentee auch ein wenig schwarzen Tee zusetzen. Zur Vermeidung der Ausrottung empfiehlt die „Deutsche Landwirtschaftliche Wochenschrift“ vor allem Baldrian, Bitterklee, Kalmus, Seifenkraut, Tausendguldenkraut zu schonen, während Wilsenkraut, Sagebutte, Heidelbeere, Huslatti, Johanniskraut, Kamille, Kümmel, Lindenblüte, Spikwegerich, Wermut und Wacholderbeere wegen ihrer Ausbreitung ohne Einschränkung gesammelt werden könne. In Hinblick auf die Einschränkung des Verbrauches von Kaffeebohnen sei noch darauf hingewiesen, daß man aus den Früchten des Weißdorns nach geeigneter Behandlung einen guten Kaffee-Ersatz herzustellen vermag.

Weißdorn als Kaffee-Ersatz.

In den letzten Tagen ist in Berlin eine gemeinnützige Gesellschaft unter Kapitalbeteiligung von Reich und Staat gegründet worden, deren Zweck die Gewinnung und Verwertung der Früchte des Weißdorns für ein Kaffee-Ersatzmittel und der Vertrieb dieses Kaffee-Ersatzmittels ist.

Die Gesellschaft läßt aus den Früchten des Weißdorns nach einem besonderen Verfahren ein Kaffee-Ersatzmittel herstellen, das nach den von sachverständiger Seite angestellten Versuchen sowohl in gesundheitlicher Hinsicht wie in bezug auf den Geschmack allen Anforderungen an einen guten schwachen und preiswerten Kaffee-Ersatz entspricht. Im dringenden öffentlichen Interesse liegt es daher, daß die Früchte des Weißdorns in diesem Jahre in möglichst weitem Umfange gesammelt und zur Gewinnung von Kaffee-Ersatz nutzbar gemacht werden, denn je mehr Kaffee-Ersatz aus der Weißdornfrucht gewonnen wird, desto weniger Gerste und Brotgetreide wird für diesen Zweck verbraucht. Die ersparte Menge an Gerste und Brotgetreide bleibt dann aber für andere wichtige Zwecke der Volksernährung zur Verfügung.

Die Bevölkerung, Erwachsene sowie Kinder, wird daher im vaterländischen Interesse aufgefordert, sich rege an der Sammlung der Weißdornfrüchte zu beteiligen, sie in einem luftigen Raume in ausgebreitetem Zustand einige Tage aufzubewahren und sie alsdann in einer Sammelstelle, die für Altona demnächst noch bekanntgegeben wird, abzuliefern. Für ein Kilogramm luftgetrockneter Früchte werden 20 Pfennig Sammellohn gezahlt. Soweit die „Hamb. Ztg.“. Warum sollen wir in Oesterreich nicht ebenfalls Weißdorn als Kaffeeersatz verwenden? Vielleicht finden sich einige Frauen, die diese Anregung ausnützen und das Sammeln des Weißdorns organisieren.

Fixierung der Kaffee-Preise.

Auf Grund der Regierungsverordnung Zahl 2307 v. J. 1916 wurde die von der Kaffee-Zentrale in Parität mit Budapest festgesetzten Maximalpreise für Kaffee im Sinne der Innenministerialverordnung Zahl 109077/2 v. J. 1916 von mir für das Gebiet der k. Freistadt Pozsony bis 15. August 1916 mit folgenden Maximalpreisen fixiert:

Maximalpreis in En-gros, verzollt, per 1 Kilogramm: Robusta K. 9.42; alle Sorten Santos, Java und Kaffee zum Brennen K. 9.92; Feine

blaue Kaffees K. 11.02; Feiner Maragogyp-Kaffee K. 12.02; Gewöhnlicher gebrannter Kaffee K. 12.12; Feiner gebrannter Kaffee K. 13.52.

Maximalpreis im Detail, verzollt, per 1 Kilogramm: Robusta K. 10.40; Alle Sorten Santos, Java und Kaffee zum Brennen K. 11.—; Feine blaue Kaffees K. 12.20; Feiner Maragogyp-Kaffee K. 13.20; Gewöhnlicher gebrannter Kaffee K. 13.20; Feiner gebrannter Kaffee K. 14.80.

Wer die Verordnung Zahl 2307 v. J. 1916 M. E. und die auf Grund derselben ausgegebenen Maßregeln überschreitet, begeht eine Uebertretung welche auf Grund des § 14 der genannten Verordnung mit 2 Monate Gefängnis und 600 K. Geldstrafe geahndet wird.

Pozsony, 29. Juli 1916.

Theodor Brolly m. p.
Bürgermeister.

3. VIII. 1916

3
8**Festsetzung der Kaffeepreise.**

Budapest, 2. August.

Der hauptstädtische Magistrat veröffentlicht folgende Kundmachung:

Laut Reskripts des Ministers des Innern vom 22. Juli l. J. hat die Kaffezentrale im Sinne des § 6 der Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums über den Kaffeeverkehr die Kaffeehöchstpreise für Budapest mit Gültigkeit bis zum 16. August l. J. wie folgt festgesetzt:

I. Höchste Preise im Großhandel, verzollt, pro Kilogramm:

Robusta	9 k 30 h
Santos und Java jeder Sorte und gebrannter Kaffee	9 " 80 "
Feine grüne Kaffees	10 " 90 "
Feiner Maragogyp	11 " 90 "
Gebrannter Kaffee, gewöhnliche Sorte	12 " — "
Gebrannter Kaffee, prima Sorte	13 " 40 "

II. Höchste Preise im Detailvertrieb, verzollt, pro Kilogramm:

Robusta	10 k 20 h
Santos und Java, jeder Sorte und gebrannter Kaffee	10 " 80 "
Feine, grüne Kaffees	12 " — "
Feiner Maragogyp	13 " — "
Gebrannter Kaffee, gewöhnliche Sorte	13 " — "
Gebrannter Kaffee, prima Sorte	14 " 60 "

Wer höhere Preise als die Höchste Preise für Kaffee fordert, oder diese umgeht, macht sich einer Uebertretung schuldig und wird mit Arrest bis zu zwei Monaten und einer Geldstrafe bis zu 600 Kronen bestraft. Zur Beurteilung solcher Uebertretungen sind die Bezirkshauptmannschaften kompetent.

Für unsere Frauen.

Sammelt Tee.

Das Einsammeln der Pflanzen darf nur bei trockenem Wetter und taufreier Tageszeit geschehen, da jede von außen eindringende Feuchtigkeit ihre Heilkraft vermindert. Dabei ist zu beachten, welcher Teil der Pflanze nutzbringend zu verwenden ist, ob die Wurzel, das Kraut oder die Blüten. Kräuter, Blätter und Blüten trodne man auf reinem Brett an der frischen Luft im Schatten (nie in der Sonne!), wo sie auf Papier gestreut, nicht gehäuft, von Zeit zu Zeit gewendet werden. Wurzeln werden sauber gereinigt und in kleinen Scheiben geschnitten und wie oben angegeben getrodnet. Die wildwachsenden Pflanzen sind den kultivierten vorzuziehen. Die Wirkung der verschiedenen Bestandteile ist nicht gleich, bei der einen Pflanze wirkt der Tee von der Rinde kräftiger, bei der andern der von der Wurzel, bei der dritten ist der Tee von der Blüte am brauchbarsten. Der im Vorrat gehaltene Tee muß in gut schließenden Kästchen oder Büchsen aufbewahrt werden, damit er vor Staub und Feuchtigkeit sowie vor starken Gerüchen geschützt ist.

Die Bereitung des Tees ist je nach den Pflanzenstoffen eine verschiedene. Im allgemeinen werden die im Hause hergestellten Aufgüsse und Abkochungen von heimischen Pflanzen als „Tee“ bezeichnet, ohne zu unterscheiden, ob wirklich nur ein heißer Aufguss, wie bei dem chinesischen Tee, oder ob eine Abkochung gemacht wird. Es ist des natürlich für die Wirkung des Tees nicht gleichgültig.

Lindenblüten sind als durststillendes Mittel in den alkoholfreien Wirtschaften der Schweiz im Sommer sehr begehrt. Aber auch als schweißtreibendes Mittel werden sie geschätzt. Den Birkenblätterttee empfiehlt der Wiener Kliniker Prof. Winteritz als ein „mächtiges und unschädliches Diuretikum“. Die Anwendung dieses Tees wird bei Nieren- und Leberleiden, bei Fettleibigkeit, bei Gicht und Rheu-

matismus usw. empfohlen. Der englische Arzt Heig hat gezeigt, daß dieser Tee bei starker Harnsäureansammlung und anderen Beschwerden äußerst gute Dienste tut. Ein sehr bekannter Tee ist die Schafgarbe, die unter den verschiedensten Namen bekannt ist. Sie wird von den berühmtesten Ärzten als sehr heilwiegend anerkannt. An sonnigen Kiesgruben findet sich die Pflanze in großen Mengen. Auch Erdbeer- und Brombeerblätter geben eine gute Abkochung, wenn auch von minderer Heilwirkung. Kamillenblätter, Pfeffermünzblätter mögen als krampfstillende und beruhigende Tees in Erinnerung gebracht sein. Erfreulicherweise macht man jetzt in Schulkreisen auf die heimischen Tees aufmerksam. Wie auf Pflanzenwanderungen, gehen die Schüler jetzt häufig mit ihren Lehrern auf die Teesuche, bekommen auch wohl Aufsatzhemen, die diese Gegenstände behandeln. Auch auf die Schule ist die schwere Kriegszeit nicht ohne Wirkung geblieben. Sie hat gelernt, nicht nur Wissen in die Kinder hineinzupropfen, sondern die Kinder fürs Leben zu erziehen und, soweit das in den gebotenen Grenzen möglich ist, die Forderungen der Zeit zu berücksichtigen. Mit der Einbürgerung der deutschen Tees im deutschen Haushalt werden die Säfte unseres Volkes eine erfreuliche Auffrischung und Erneuerung erfahren.

Die Kaffeezentrale.

Große Enttäuschung bereitet der Verbraucherschaft die mit Regierungshilfe begründete Kaffeezentrale. Von den Vor- teilen, die der Motivenbericht zur Regierungsverordnung uns in Aussicht gestellt hat, ist nicht nur keiner verwirklicht, es sind auch nicht einmal Unstalten sichtbar, durch die sie verwirklicht werden sollen.

Man soll in Oesterreich den Tag nicht vor dem Abend und Regierungsmaßnahmen nicht vor ihrer Durchführung loben. Wir haben seinerzeit den Plan der Regierung gut gefunden, wir sind bestraft, denn er wird offenbar von der Kaffeezentrale vereitelt.

Erinnern wir uns an den kundgemachten Plan: „Der Kaffeezentrale wird der von der Staatsverwaltung zu einem verhältnismäßig noch billigen Preise erworbene Valorisationskaffee zum Selbstkostenpreis überwiesen, damit sie allen von ihr in Verkehr gesetzten Kaffee unter dem derzeit geltenden Detailhandelspreis zum Verkauf bringen kann.“ Dieser Satz der „Wiener Zeitung“ spricht die Absichten klar aus: Die Zentrale bekommt zum Selbstkostenpreis der Regierung den Valorisationskaffee, damit sie so in die Lage komme, allen Kaffee billiger zu verkaufen. Wie sollte sie das bewerkstelligen? „Die Kaffeezentrale hat die Verpflichtung, diesen Valorisationskaffee zum Preise von acht Kronen das Kilogramm gebrannt im Detail in Verkehr zu bringen. Der Gewinn, den sie da macht, ist von der Zentrale dazu zu verwenden, anderen Kaffee, der von ihr zu einem höheren Preise erworben wurde, auf dasselbe Niveau (von acht Kronen gebrannt im Detail) herabzudrücken.“ Das heißt: Die Zentrale hat den im Handel vorhandenen Kaffee zum Fakturenpreis den Händlern abzunehmen (daß sie in Zukunft keinen Schaden, aber auch keinen Spekulationsgewinn mehr haben). Was sie dabei daraufzahlt, verdient sie beim Valorisationskaffee. „Durch die Sperre und Anforderung von Kaffee wird die Zentrale in die Lage versetzt, auch in den Händen des Handels befindlichen Kaffee für ihren Versorgungsdienst heranzuziehen. Uebrigens müssen ihr sämtliche aus dem Zollausland einlangenden Importe angeboten werden.“

„Es wird also eine vorerst“ — wann? Seit 19. Juni besteht die Verordnung und noch ist kein Körnchen Valorisationskaffee im Handel! — „größere Menge von Valorisationskaffee allein zu dem Preise von acht Kronen in Verkehr gesetzt; in der Folge wird die Zentrale die Aufgabe haben, auch anderen Kaffee zu erwerben und mit Hilfe des aus dem Valorisationskaffee erzielten Gewinnes zum gleichen Preise von acht Kronen abzugeben.“ — Die Zentrale

hat noch keinen Satz erworben. — „Von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt an wird dieser Einheitspreis bis auf weiteres für allen in den Konsum gebrachten Kaffee festgesetzt werden.“ — Auf diesen Zeitpunkt wartet die Öffentlichkeit schon anderthalb Monate!

Was tut inzwischen die Kaffeezentrale? Statt allen im Handel befindlichen, eben zu diesem Zwecke gesperrten Kaffee rasch aufzukaufen und endlich zum Einheitspreis von acht Kronen zu verkaufen, verfolgt die Zentrale folgende Geschäftsprinzipien: Sie wartet ab, bis der freie Kaffee zu den jetzt üblichen unerhört hohen Preisen von selbst abgesetzt ist, bis sich die Vorräte von selbst erschöpfen. Wer von ihr Kaffee verlangt, erhält die Adresse eines Privatkaufmannes, der größere Vorräte besitzt, und den Auftrag, dort Kaffee zu den heute üblichen Preisen freihändig zu kaufen. Erst wenn so der private Handel den ganzen Konjunkturgewinn eingesackt hat, soll mit der Abgabe des Valorisationskaffees begonnen werden, das soll etwa Mitte September der Fall sein!

Dazu aber hat die Regierung den in der Kaffeezentrale vereinigten privaten Firmen den Valorisationskaffee nicht zum Selbstkostenpreis überlassen, damit sie durch ihre hinhaltende Taktik einigen großen Kaffeefirmen die Möglichkeit von Kriegsgewinnen lassen! Durch das absichtliche Hinauszögern des Aufkaufs der Privatvorräte wird aus der Vernunft der Regierungsverordnung Unsinn und Unrecht. Benachteiligt sind schon heute jene Kaffeefirmen, die nicht gehamstert, sondern pflichtgemäß zum Tagespreis abgegeben haben, was sie hatten. Sie werden jetzt an die Kriegsspekulanten verwiesen, denen sie Ware zu teuren Preisen abnehmen sollen mit dem Risiko, eines Tages von dem Einheitspreis überrascht zu werden. Auf diesem Wege aber bleiben viele Verkäufer und weite Kreise des Verbrauchs ganz ohne Kaffee!

Der Versuch, die Hauptinteressenten des Handels loyal heranzuziehen, droht an der Saumseligkeit oder an den Nebenabsichten derselben leider bei uns zu scheitern — anderwärts, wo wenigstens zu Kriegzeiten der Gemein Sinn das Profitinteresse überwindet, hat man damit die besten Erfahrungen gemacht. Man wird es sich leider bei uns in Zukunft zwei- und dreimal überlegen, die Mithilfe der Privaten in Anspruch zu nehmen, und lieber der Bürokratie die Verteilung der Vorräte allein überlassen müssen. So gut oder so schlecht wie die Kaffeezentrale hat sie's noch immer getroffen.

Beschämend ist, daß selbst die ungarische Kaffeezentrale rascher vorwärtskommt. Aus Ungarn wird gemeldet: Der Budapester Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung der Kaffeezentrale, in der die Kaffeehöchstpreise für Budapest bis zum 16. d. festgesetzt sind. Danach kostet ein Kilogramm Kaffee im Großhandel je nach Sorte und Qualität 9-30 bis 13-40 Kronen, im Kleinvertrieb 10-20 bis 14-60 Kronen. Das ist hoch genug, aber es ist doch endlich eine Regelung!

Einheimischer Tee.

In der letzten Nummer der schönen Zeitschrift „Sonntag ist's“ gibt Elisabeth Schobacher folgende Anregung zur Sparsamkeit:

In Zeitschriften und Zeitungen ist zwar schon genügend über die Verwendbarkeit unserer einheimischen Teearten geschrieben worden, aber das Wichtigste habe ich stets an all diesen Aufsätzen vermißt. Man mahnt, fleißig Erdbeerblätter, Brombeerblätter, Waldmeister, Birkenblätter usw. zu sammeln, um Ersatz für die teureren zu haben und behauptet, daß Brombeerblätter ganz ähnlich schmecken wie wirklicher schwarzer Tee. Das ist nun auch vollkommen richtig — aber jede Hausfrau, die auf derlei Anregungen hin sich Brombeerblätter „dörre“, wird enttäuscht das Näschen rümpfen, wenn sie den ersten Schluck Tee nach einer Ähnlichkeit mit dem schwarzen Tee hin prüft. „Gar keine Ähnlichkeit!“ wird sie sagen. Dies aber liegt nur an der Art des Dörrens. Dörren wir unseren einheimischen Tee wie die Inder und Japaner den ihren und wir werden erstaunt sein über die Ähnlichkeit des Geschmacks. Also: Vor allen Dingen nehme man beim Sammeln nur junge, zarte Blätter, die auch noch jezt an den jung austreibenden Endzweigen zu haben sind und sammle sie ja nur bei trockenem Wetter! Die Blätter werden dann zu Hause auf ein großes, sauberes Tuch ausgestreut (ja nicht in der Sonne!) und im Schatten einige Stunden liegen gelassen, und zwar nur so lange, bis sie leicht angewellt sind (schlaff geworden). Sie müssen unbedingt noch Saftfeuchtigkeit in sich haben und kommen nun in ein Säckchen, werden da fest hineingepreßt und zugebunden. Um das Säckchen wickelt man noch ein wollenes Tuch, daß die Wärme beisammen bleibt, und dann wird das Säckchen an einem schattigen, aber warmen, trockenen Ort aufgehängt. Hier müssen nun die Blätter dieselbe Gärung durchmachen wie die ausländischen Tees und nach 6 bis 7 Stunden werden sie dann herausgenommen, wieder auf ein Tuch gestreut und vollends gedörret, bis sie rascheln. Dann werden sie wohlverschlossen an einem trockenen Ort aufbewahrt. Der auf diese Weise getrocknete Tee hat einen wunderbar blumigen Duft, ist außerordentlich gesund und schadet weder den Nerven, noch sonst wie der Gesundheit, wie sein ausländischer, schwarzer Vetter das zu tun beliebt. Er muß aber stark kochend angebrüht werden und etwas länger ziehen. Darum auf in die Wälder und sammelt die Gottesgaben der Heimat, der Wald wird nicht sagen: „Das Pfund ist schon wieder um soandsoviel teurer geworden!“

12. / VIII. 1916

12

Die Kaffeekarte im Kaffeehaus.

Wie wir erfahren, ist eine Ergänzungsbefehle zum Verbrauch des Kaffees in Vorbereitung und soll demnächst erlassen werden. Es wurde nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß namentlich die bemittelten Kreise durch die freie Verabreichung des Kaffees in Gast- und Kaffeehäusern durch die Einführung der Kaffeekarte nicht in dem Maße betroffen werden als jene Kreise, die ausschließlich auf den Bezug von Kaffee auf Grund ihrer Karte angewiesen sind. Um hier einen gerechten Ausgleich unter Beschränkung des Kaffeekonsums herbeizuführen, soll die bisherige Kaffeekarte in eine Anzahl von kleineren Abschnitten geteilt werden, deren Abgabe in den Kaffeehäusern bei Verabreichung einer Kaffeeportion obligatorisch gemacht werden soll. Diese neue Kaffeekarte wird nicht örtlich beschränkt sein, sie wird vielmehr zum Bezug von Kaffee der ganzen Monarchie berechtigen.

Schokoladeersatz im Konditoreibetrieb.

Man schreibt uns: „Die geänderten Voraussetzungen, unter denen die nahrungsmittelverarbeitenden Gewerbe zur Kriegszeit arbeiten, haben sich in der Qualität der erzeugten Waren fühlbar gemacht. Auch im Zuckerbäckergewerbe haben die seit Kriegsbeginn ausgegebenen Erzeugungsvorschriften nicht unwesentliche Umwälzungen veranlaßt. Konditorwaren sind heute, wie die Zuckerbäcker selbst zugeben, teilweise Lebensmittel geworden. Die ärmere Bevölkerung sucht den Entgang an teurerem Fleisch durch den Kauf von Zuckerbäckerwaren, wie Torten, Kräpfen, Strudel usw., wettzumachen. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt der Konditorbetrieb für die Volksernährung erhebliche Bedeutung. Es ist anzuerkennen, daß ein Großteil der Zuckerbäcker die Schwierigkeiten, die sich in ihren Betrieben ergaben, mit Verständnis und Geschick überwand. Der Bedarf an Rohmaterialien kann jedoch nur mit Mühe gedeckt werden. Butter, Zucker, Schokolade, ja selbst Surrogatmehle sind oft schwer zu beschaffen. Während solide Geschäftslente trotz der Schwierigkeiten ihr Publikum zufriedenzustellen bestrebt sind, mehren sich seit einiger Zeit die Fälle, daß Konditoren, insbesondere kleinere Vorstadtzuckerbäcker, im Gebrauche von Surrogatmitteln eine ganz bedenkliche Praxis üben. So zum Beispiel grassiert seit einiger Zeit der Unfug, Bäckereien, die vom Publikum in der Meinung, es seien Schokoladenbäckereien, gekauft werden, wie Indianer-, Sacher-, Torten usw., ohne jeden Schokoladensatz herzustellen. So zum Beispiel werden die sogenannten 'Masuren' (Ueberzisse) aus bloßem, mit brauner Farbe versetztem und darum oft erdartig schmeckendem Zucker bereitet. Das unrebliche Gebaren liegt nun nicht nur in der Fälschung des Publikums, sondern auch darin, daß für minderwertige Surrogatware der Preis der echten verlangt wird.“

Die Kaffeekarten. Bekanntlich ist jedem die gleiche Kaffeemenge zugemessen, aber doch nicht so ganz. Die nämlich im Kaffeehaus seinen Kaffee trinkt, für den besteht keine Beschränkung, die Kaffeekarte beschränkt im Unterschied von der Brotkarte nur den **E i n l a u f** und nicht den **V e r b r a u c h**. Nunmehr sollen diese Ungleichheiten beseitigt werden. Die Kaffeekarte wird nämlich in einzelne Abschnitte geteilt werden, von denen je einer für eine Schale Kaffee gelten wird. Man wird also, sobald die Verordnung erscheint, für jede Schale Kaffee wie beim Brot seine Karte reichen müssen. Nur für die kleinen Kaffeehäuser bleibt es beim alten. Aber all dies ist nur **Flüchtwerk** gegenüber der Notwendig^{keit} der Einführung der einheitlichen Speisekarte.

Die Verpflegsfragen.

Zur Regelung des Kaffeeverbrauches.

Seit einigen Wochen haben wir Kaffeekarten, die den Bezug von gebranntem Kaffee gewährleisten und den Verbrauch regeln. Mitte Juli wurden diese Scheine auf die Dauer von acht Wochen ausgegeben. Sie reichen bis zum 6. September und lauten in drei Abschnitten zu ein Viertel Kilogramm für den einzelnen Verbraucher. Die neue Einrichtung hat sich eingelebt. Demnächst werden, wie gemeldet, auch Kaffeehausmarken eingeführt, um bisher bestandene Ungleichheiten in der Verteilung zu beseitigen. Der

ständige Kaffeehausbesucher soll vor dem privaten Verbraucher nicht die Begünstigung genießen, die sich in dem Besitz der Kaffeekarten und dem gleichzeitig unbeschränkten Genuß von Kaffeegetränken ausdrückt. Diese weitere Begrenzung wird zweifellos manche Härten mit sich bringen, allein sie ist im Interesse der Allgemeinheit notwendig und unerlässlich. Ebenso notwendig und unerlässlich wäre aber auch die endliche Verwirklichung der in der Regierungsverordnung über die Regelung des Kaffeeverbrauches versprochenen Vorteile. Mit Regierungshilfe wurde die Kaffeezentrale begründet, die — so hieß es in der Verordnung — durch „die Sperre und Anforderung von Kaffee in die Lage versetzt werden soll, auch in den Händen des Handels befindlichen Kaffee für den Versorgungsdienst heranzuziehen“. Die Zentrale bekommt zum Selbstkostenpreis der Regierung Valorisationskaffee, den die Staatsverwaltung zu einem noch verhältnismäßig billigen Preis erworben hat. Durch diese Zuweisung sollte die Zentrale in die Lage kommen, gebrannten Kaffee überhaupt billiger abzugeben. Die Verordnung sagte darüber ausdrücklich: „Die Kaffeezentrale hat die Verpflichtung, diesen Valorisationskaffee zum Preise von 8 Kronen das Kilogramm im Detail in Verkehr zu bringen. Der Gewinn, den sie da erzielt, ist von der Zentrale dazu zu verwenden, andern Kaffee, der von ihr zu einem höheren Preise erworben wurde, auf dasselbe Niveau — also von 8 Kronen gebrannt im Detail — herabzudrücken.“

Seither ist aber nichts geschehen, die Verbraucher müssen noch immer die alten teuren Preise zahlen — durchschnittlich Kr. 12.40 per Kilogramm — und obendrein bereitet ihnen der Einkauf mitunter nicht geringe Mühe. Sie warten seit vielen Wochen auf die billigeren Preise, besonders auf den angekündigten Einheitspreis, der, wie die Verordnung verhieß, „von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt für allen in den Konsum gebrachten Kaffee festgesetzt werden“ soll. Bisher ist dieser Zeitpunkt noch nicht bestimmt worden, die Kaffeezentrale hat augenscheinlich ihre Pflicht, den gesperrten Kaffee mit aller Beschleunigung aufzukaufen, um die Festsetzung des Einheitspreises zu ermöglichen, nicht erfüllt. Aus dieser — vielleicht ungewollten — Saumseligkeit erwachsen vielen redlichen Verkäufern, besonders aber den Konsumenten große Nachteile. Angeblich soll mit der Abgabe des Valorisationskaffees erst Mitte September begonnen werden. Da die zweite Serie der Kaffeekarten aber schon mit 6. September zur Ausgabe gelangt, bleiben also auch dann die derzeit geltenden hohen Detailhandelspreise aufrecht und dem Spekulantentum ist genügend Spielraum gegeben, alle Vorteile dieses merkwürdigen Zustande auszunützen.

Der Kaffeekönig.

Es ist ein kleines Kaffeehaus, ein sogenanntes Tschacherl, in der innersten Stadt, mitten in der Flut großer Modegeschäfte und Warenhäuser, aber in einer engen und dunklen Gasse. Hier gibt es nur einen einzigen kleinen Raum, an den gleich die winzige Küche stößt, in die man durch die stets geöffnete Tür hineinblickt. Sie hat eben keine Geheimnisse für uns. Keine Kassiererin, kein Markör, kein Pikkolo, der Wirt ist alles in einem. Ueber der Gesamtdunkelheit und den Köpfen der Gäste schweben drei Gasflammen. Eng und klein; aber doch ein großes Reich der Einbildungen. Denn der Wirt, ein fester Mann mit einem gescheiterten Korb, ist zugleich Poet und Raumkünstler. Auch Weltweiser, Patriot und vor allem Idealist. Aber Idealist mit materialistischem Einschlag. Sein — natürlich selbstgedichteter — Wahlspruch hängt vor dem Fenster und lautet:

„Ob arm oder reich,
Mir ist jeder gleich!
Ob hoch oder nieder! —
Nur wer La Geld hat, ist mir zwiber.“

Der letzte Satz ist nur humoristisch zu nehmen. Denn hier verkehrt lauter kleines Volk, Diener, Fensterputzer, deren Leiter draußen vor der Tür lehnt, Verkäufer, Subagenten, die nichts verdienen, aber dafür desto eifriger am Turf spekulieren, bescheidene Handwerker. Eben läßt sich am gegenüberliegenden Tisch ein Schwefelwerkzecklutscher zögernd, langsam nieder, ein magerer, hoerer, an dessen Bauernkopf jener primitive, stechende Blick auffällt, der die allerersten Urankänge der Menschlichkeit bedeutet, da man noch aus dem Busch fürchtlich auf den Feind lauerte und das Hirn noch nicht zum Denken gekommen war.

Neben mir sitzen zwei Mädels, armseligste, im blauen Drillkleid der Schwerearbeiterinnen, von ihrer Lätigkeit beschmutzt, Gesichter verbrannt, unterste Schicht Proletariat. Die armen ausgewachsenen Kinder haben nicht viel zu essen. Sie begnügen sich mit einer Sauermilch und verzehren nachträglich ein Stück Brot. Wie ein Gewah sieht es just nicht aus. Sie essen es lässig, wie eine Pflicht gegen ihren Magen, damit er später, während der Arbeit, keine Ausrede findet, zu rebellieren. Die eine erzählt mir, daß sie gestern ein Stück Wurst für 23 Kreuzer gekauft habe, um nicht aus dem Fleischgeschmack zu kommen. Es sei so klein gewesen wie für ein Kind. Der Wirt behandelt sie mit besonderer Rücksicht. Entgegen seinem Wahlspruch. Es hat gar nicht den Anschein, als ob ihm arm und reich gleich wären, wie er in seinem Sinnspruch behauptet hat, sondern mehr, als ob er die Armen besonders bevorzugte. Und als ob er sich derer, die „La Geld hab'n“, mit eigener Gutmütigkeit annähme. Je kleiner der Gast, desto feiner der Wirt!

Was man in unserem lieblichen, gemüthlichen Wien nicht alle Tage erlebt.

Seine Bude ist eine private Ausstellung von „Sehenswürdigkeiten“. Das schwarze Rohr vom eisernen Kohlenofen ist in ein blaurogendes Meer verwandelt, auf dem das Modell eines Segelschiffes dahinschaukelt. In der Mitte, unter dem bescheidenen Luster, hängt ein Kriegsschiff aus Holz oder Pappe, umkränzt von Wimpeln und künstlichen, von zahllosen Fliegenwärmen begünstigten Blumen. Und an den Wänden große Papptafeln mit den hervorragendsten Proben seiner Wurst. Alle auf sein Verhältnis zu seinen Gästen, zum Vaterland, zu den sittlichen Pflichten bezüglich. Als echter Wiener kann er den „edlen“ Menschen weder verleugnen noch in seinem Gebiet vermissen.

Eine Aufschrift besagt dies deutlich:

„Kopf und Herz am rechten Fleck,
Das Wort stets von der Beber weg,
Für Not und Unglück off'ne Hand,
Voll Lieb' und Treu' fürs Vaterland,
In allem Eblen stets a Freud',
Solche Gäste sind stets meine Leut'!“

An einen anderen Spruch erinnere ich mich nur schlecht. Er kann von ungefähr lauten:

„Alles steigt mit den Preisen in die Höh',
Billig bleibt allein mein Kaffee;
Ich liebe das Vaterland mit bescheidener'm Sinn,
Und werd' nicht erst Patriot bei großem Gewinn.“

Daß der Wirt offene Augen für das hat, was die Zeit bringt, beweist die „Ausstellung aller Kleingebäcksorten seit Anfang des Krieges“. In einem Rahmen unter Glas sind der Reihe nach die immer kleiner werdenden Semmeln, Schusterlabeln und Salzstangeln auf Karton genäht und mit Tag, Jahr und anderen Daten und Randbemerkungen ausgestattet. Wo man in diesem schattenhaft verräuchten Raum hinblickt, überall begegnet man dem Versuch, Zierat anzubringen, der aus dem „Erlebnis“ stammt und nicht bereits als „Kunstwerk“ in Millionen Farbendruck und Nachahmungen an geschmacklose Leute verkauft wird. An den Wänden reichlich geheftet sind Gemeine, Trophäen von erlegtem Wild. Am Ende ist der Wirt gar auch noch ein Nimrod vor dem Herrn? Ein akademischer Maler, ein Wiener Van Dyck, der aber offensichtlich auf die große Goldene keinen Anspruch erhebt, hat den Wirt mit seiner Tafelrunde gemalt. In bestem Del. Er ist auch ziemlich deutlich zu erkennen. Dieser stattliche Wirt sei übrigens den heimischen Schriftstellern als vorzügliche Roman- und Theaterfigur angelegentlichst empfohlen. Sein einziger, in Unbedachttheit der Kleinheit seines Kaffeehäuserls entschieden zu weit gehender Ehrgeiz liegt in der Firmabzeichnung: „Zum Kaffeekönig.“ In einer Weltstadt, wo Würden, wie Knopfkönig, Kragenkönig, Ruderkönig, keine Seltenheit sind, ist auch Platz und Thron für einen Kaffeekönig!

Westungarischer Grenzboten

22. VIII. 1916

197

Fixierung der Kaffee-Preise.

Auf Grund der Regierungsverordnung Zahl 2307 v. J. 1916 wurden die von der Kaffeezentrale in Parität mit Budapest festgesetzten Maximalpreise für Kaffee im Sinne der Innenministerialverordnung Zahl 125989/III/c v. J. 1916 von mir für das Gebiet der kön. Freistadt Pozsony vom 15. August bis 15. September 1916 folgend fixiert:

Maximalpreis in En gros, verzollt, per 1 Kilogramm: Robusta K. 9.12; alle Sorten Santos, Nava und Kaffee zum Brennen K. 9.72; feine blaue Kaffees K. 11.02, feiner Maragoapp-Kaffee K. 12.02, gewöhnlicher gebrannter Kaffee Kronen 12.02, feiner gebrannter Kaffee K. 13.22.

Maximalpreis im Detail, verzollt, per 1 Kilogramm: Robusta K. 10.—, alle Sorten Santos, Nava und Kaffee zum Brennen K. 10.80, feine blaue Kaffees K. 12.20, feiner Maragoapp-Kaffee K. 13.20, gewöhnlicher gebrannter Kaffee K. 13.20, feiner gebrannter Kaffee K. 14.60.

Wer die Verordnung Zahl 2307 v. J. 1916 M. E. und die auf Grund derselben ausgegebenen Maßregeln überschreitet, begeht eine Uebertretung, welche auf Grund des § 14 der genannten Verordnung mit 3 Monaten Gefängnis und 600 K. Geldstrafe bestraft wird.

Pozsony, 15. August 1916.

Theodor Brolln, m. p.,
Bürgermeister.

Neuregelung des Kaffeeverbrauchs.

Einführung des Anbotzwanges. — Festsetzung des Höchstpreises.

Die Vorteile, welche der Motivenbericht zur Regierungsverordnung vom 18. Juni über den Kaffeeverbrauch uns in Aussicht gestellt hat, sollen nun verwirklicht werden. Eine heute im Reichsgesetzblatt erscheinende Verordnung auf „Ergänzung und Aenderung der Bestimmungen über die Regelung des Verkehrs mit Kaffee“ statuiert den Anbotzwang und setzt den seinerzeit angekündigten Höchstpreis für Kaffee fest. In dem amtlichen Kommentar zu der neuen Verordnung wird dieser Höchstpreis nicht bekanntgegeben, doch kann es sich nur um den Einheitspreis von acht Kronen handeln. Denn in der Verordnung vom 18. Juni wird ausdrücklich folgendes bestimmt: „Die Kaffezentrale hat die Verpflichtung, den ihr von der Staatsverwaltung überwiesenen Valorisationskaffee zum Preise von acht Kronen, gebrannt, im Detail in Verkehr zu bringen; in der Folge wird die Zentrale die Aufgabe haben, auch anderen Kaffee zu erwerben und mit Hilfe des aus dem Valorisationskaffee erzielten Gewinnes zum Preise von acht Kronen abzugeben. Von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt an wird dieser Einheitspreis bis auf weiteres für allen in den Konsum gebrachten Kaffee festgesetzt werden.“ An Klarheit und Eindeutigkeit läßt diese Verfügung nichts zu wünschen übrig. Da der Zeitpunkt nun durch die neue Verordnung mit 18. September festgesetzt ist, wird für das Kilogramm Kaffee von diesem Tage an nur der Einheitspreis von acht Kronen verlangt werden dürfen. Das ist eine im Interesse weiter Bevölkerungskreise höchst begrüßenswerte Reform.

Die Erläuterung der Nachtragsverordnung.

Amlich wird verlautbart: Die seit dem Erscheinen der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 186, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee gemachten Erfahrungen haben die Notwendigkeit einiger ergänzender, bezw. abändernder Bestimmungen ergeben, die nun in einer im heutigen Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden Nachtragsverordnung erlassen werden. Um der Kaffezentrale die für ihre Kaffeübernahmen erforderliche allgemeine Uebersicht über die Gesehungs-kosten der im privaten Besitze befindlichen Kaffees zu geben, wird nunmehr der Anbotzwang eingeführt, wonach jeder Eigentümer von mindestens 600 Kilogramm Rohkaffee seine gesperrten Kaffeevorräte bis zum 31. August d. J. der Kaffezentrale unter Angabe der erforderlichen Daten anzubieten hat.

Ferner wird, und zwar mit Geltung vom 18. September 1916, der schon seinerzeit angekündigte Höchstpreis für Kaffee festgesetzt.

Besondere Bestimmungen werden auch hinsichtlich des Verkehrs mit Kaffeemischungen und Kaffeessenzen getroffen. Eine solche Regelung erwies sich als notwendig, da nach den Bestimmungen der eingangs zitierten Ministerialverordnung Kaffeemischungen reinem Kaffee völlig gleichgehalten wurden und insolgedessen gegen den auf eine bestimmte Menge Kaffees lautenden Kaffeekartenabschnitt auch nur stets die gleiche Menge Kaffeemischung ohne Rücksicht auf ihren Kaffegehalt abgegeben werden durfte. Nunmehr wird bei Abgabe von Mischungen und Essenzen immer nur der reine Gehalt an Kaffee zur Anrechnung kommen, d. h. gegen Abgabe des auf $\frac{1}{2}$ Kilogramm Kaffee lautenden Kartenabschnittes nicht bloß $\frac{1}{2}$ Kilogramm Kaffeemischung oder -Essenz, sondern jenes Quantum von Mischung oder Essenz verabsolgt werden dürfen, in welchem nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Kilogramm reinen Kaffees enthalten ist.

Um den Erzeugern solcher Mischungen und Essenzen das Abstoßen ihrer bisher ohne Rücksicht auf diese Regelung hergestellten Vorräte zu ermöglichen, wurde bestimmt, daß solche bereits vorhandene Vorräte, sofern sie nicht mehr als 20 Prozent reinen Kaffees enthalten, bis 20. September 1916 ohne Kaffeekarte abgegeben werden dürfen.

23. VIII. 1916

19

Neue Bestimmungen über den Verkehr mit Kaffee.

Die seit dem Erscheinen der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R.G.B. Nr. 186, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee gemachten Erfahrungen haben die Notwendigkeit einiger ergänzender, beziehungsweise abändernder Bestimmungen ergeben, die nun in einer im heutigen Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden Nachtragsverordnung erlassen werden. Um der Kaffeezentrale die für ihre Kaffeeübernahmen erforderliche allgemeine Uebersicht über die Gestehungskosten des im privaten Besitz befindlichen Kaffees zu geben, wird nunmehr der Anbotzwang eingeführt, wonach jeder Eigentümer von mindestens 600 Kilogramm Rohkaffee seine gesperrten Kaffeevorräte bis zum 31. August d. J. der Kaffeezentrale unter Angabe der erforderlichen Daten anzubieten hat.

Ferner wird, und zwar mit Geltung vom 18. September 1916, der schon seinerzeit angekündigte Höchstpreis für Kaffee festgesetzt.

Besondere Bestimmungen werden auch hinsichtlich des Verkehrs mit Kaffeemischungen und Kaffee-Essenzen getroffen. Eine solche Regelung erwies sich als notwendig, da nach den Bestimmungen der eingangs zitierten Ministerialverordnung Kaffeemischungen reinem Kaffee völlig gleichgehalten wurden und infolgedessen gegen den auf eine bestimmte Menge Kaffees lautenden Kaffeekartenabschnitt auch nur stets die gleiche Menge Kaffeemischung ohne Rücksicht auf ihren Kaffeegehalt abgegeben werden durfte. Nunmehr wird bei Abgabe von Mischungen und Essenzen immer nur der reine Gehalt an Kaffee zur Anrechnung kommen, das heißt gegen Abgabe des auf $\frac{1}{8}$ Kilogramm Kaffee lautenden Kartenabschnittes nicht bloß $\frac{1}{8}$ Kilogramm Kaffeemischung oder Essenz, sondern jenes Quantum von Mischung oder Essenz verabfolgt werden dürfen, in welchem nicht mehr als $\frac{1}{8}$ Kilogramm reinen Kaffees enthalten ist.

Um den Erzeugern solcher Mischungen und Essenzen das Abstoßen ihrer bisher ohne Rücksicht auf diese Regelung hergestellten Vorräte zu ermöglichen, wurde bestimmt, daß solche bereits vorhandene Vorräte, sofern sie nicht mehr als 20 Prozent reinen Kaffees enthalten, bis 20. September 1916 ohne Kaffeekarte abgegeben werden dürfen.

Mitteilungen der Kaffeesiedergenossenschaft.

Der Vorstand der Kaffeesiedergenossenschaft Eggher hatte die Freundlichkeit, zu vorstehender Verordnung einem unserer Medakteure folgendes mitzuteilen: „In der seinerzeit erlassenen Verordnung über die Regelung des Kaffeeverbrauches wurde auch für einen Einheitskaffee, der als Valorisationskaffee bezeichnet wurde, ein Durchschnittspreis von acht Kronen für das Kilogramm festgesetzt. Bis heute ist aber dieser Valorisationskaffee noch nicht zur Einführung gekommen. Es wird noch lustig zu allen erdenklichen Preisen weiterverkauft. Das will die Regierung durch die neue Verordnung unterbinden. Wie man aber praktisch eine Einheitsmischung durchführen will, das ist mir nicht ganz klar. Die Detaillisten werden natürlich stets, solange sie über alte Vorräte verfügen, auch verschiedene Qualitäten, selbst bei einem gemischten ‚Valorisationskaffee‘, zum Verschleiß bringen.

Der Unbotzwang für Vorräte von 600 Kilogramm aufwärts ist meines Erachtens nach völlig gerechtfertigt. Es wird sich so zeigen, daß teilweise noch sehr große Vorräte an verschiedenen Stellen lagern. Diese können uns dann vielleicht dem Prinzip des Einheitskaffees etwas näherbringen.

Eine neue Kaffeeverordnung.

Endlich erscheint die längst fällige Kaffeeverordnung, die die Kaffeegentrale verpflichtet, das bei ihrer Gründung gegebene Versprechen einzulösen. Man erinnere sich des Wirtschaftsplanes, der damals aufgestellt wurde: Die Zentrale sollte verhalten sein, den im Handel befindlichen gesperrten Kaffee, der teurer ist, zum Fakturenpreis des Händlers einzulösen; was sie dabei daraufzahlt, sollte ihr vergütet werden dadurch, daß sie den Valorisationskaffee vom Staate zu dem sehr billigen Selbstkostenpreis erhält. Dafür sollte sie von einem bestimmten Stichtag an allen Kaffee zu einem einheitlichen Festpreis verkaufen. Am 18. Juni, also vor mehr als zwei Monaten, erließ diese Verordnung. Die Zentrale hat so lange zugelassen, daß die privaten Händler von ihren gesperrten Vorräten zu Gewinnpreisen weiter verlaufen — diese gesamten Gewinne gehen so der Zentrale verloren und sind in private Taschen geflossen. Hätte die Anstalt den Kaffee so bald als möglich zum Fakturenpreis eingelöst, so könnten wir schon geraume Zeit beim Einheitshöchstpreis halten.

Erst jetzt wird mit dem Plane Ernst gemacht, aber zu seiner Verwirklichung ist noch eine beträchtliche Zeitspanne offen gelassen: erst am 18. September d. J. soll aller Kaffee an die Zentrale gezogen sein und der Höchstpreis von 8 Kronen einsehen!

Zur Durchführung der beabsichtigten Maßregel verordnet die heutige Kundmachung nicht etwa die sofortige Requisition, sondern zunächst den **A n b o t s z w a n g**: Wer Rohkaffee in der Menge von mindestens 600 Kilogramm besitzt, hat bis spätestens 31. August d. J. der Kriegskaffeegentrale (Wien, Elisabethstraße Nr. 1) mittels eingeschriebenen Briefes seinen gesamten, gesperrten Bestand an Rohkaffee anzubieten, einerteil ob er ihn selbst verwahrt oder im Lagerhause, auf der Bahn u. s. w. in Verwahrung hat. Dabei hat er selbst die Sorte, den Einkaufspreis, etwaige aufgelaufene sonstige Kosten sowie den Namen (Firma) und die Adresse des Vorbesizers unter Vorlage der Originalfakturen anzuzeigen. Diese Angaben sollen es der Kaffeegentrale ermöglichen, ihm den Kaffee ohne Verlust abzulösen. Des Händlers Selbstkostenpreis ist der Uebernahmepreis. Leider ist es durch die Länge der Zeit den Händlern möglich gewesen, den Fakturenstand zu verwischen.

Auf dieses Angebot hat die Kaffeegentrale bis 20. September d. J. zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, welche die Kaffeegentrale nach ihrer Erklärung nicht übernehmen will, erdiget die Sperre mit dem Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung oder, soweit die Kaffeegentrale eine Erklärung binnen der bezeichneten Frist nicht abgibt, mit dem 20. September d. J.

Der private Händler hat allerdings allen Grund, den Kaffee an die Zentrale abzugeben, außer er hätte ihn sehr billig in der Hand. Denn vom 18. September an kann keinerlei Kaffeesorte teurer als mit acht Kronen veräußert werden. Darin liegt ein Zwangsmittel der Zentrale gegen widerspenstige Händler. Nach § 2 der Verordnung darf vom 18. September angefangen der Verkaufspreis für gebrannten Kaffee (verzollt) bei Abgabe unmittelbar an Verbraucher 8 Kronen, der Verkaufspreis für rohen Kaffee (verzollt) bei der ausnahmsweise zugelassenen Abgabe unmittelbar an die Verbraucher 6-40 Kronen für das Kilogramm nicht übersteigen.

Der Minister des Innern kann bezüglich einzelner Kaffeesorten Ausnahmen von dieser Bestimmung bewilligen.

Die Verordnung bezieht außer den Kaffeebohnen auch verarbeiteten Kaffee in die Verbrauchsregelung ein. Kaffeekonserven, Kaffeemischungen und Kaffeessenzen dürfen unmittelbar an Verbraucher nur gegen Kaffeearte in Mengen abgegeben werden, deren Gehalt an reinem Kaffee den abgegebenen Kartenschnitten entspricht. Derartige Mischungen und Essenzen dürfen nur in Packungen zur Abgabe gelangen, auf welchen der Name und Wohnort des Erzeugers sowie der Inhalt der Mischung oder Essenz an reinem Kaffee durch Angabe des absoluten Gewichts des Kaffees deutlich ersichtlich zu machen ist. Der Erzeuger haftet für die Richtigkeit der Abgabe. Jedoch dürfen zur Zeit der Kundmachung dieser Verordnung schon vorhandene Vorräte an Kaffeemischungen und Kaffeessenzen, soweit sie nicht mehr als zwanzig Prozent reinen Kaffee enthalten, bis 20. September d. J. ohne Kaffeearten abgesetzt werden.

Dankenswert ist die im § 3 vollzogene Erweiterung des Geltungsgebietes der Kaffeearten. Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, Eisenbahnlebensmittelmagazinen zu gestatten, Kaffee an ihre Mitglieder auch gegen in einem anderen Verwaltungsgebiet ausgestellte Kaffeearten auszufolgen. In diesem Spezialfall wird also anerkannt, daß die genossenschaftliche oder anstaltliche Konsumorganisation an die staatlichen Verwaltungsbezirke nicht gebunden sein kann.

Neuerungen im Kaffeehausbetriebe.

Die Einschränkungen im Verbrauch von Lebensmitteln haben besonders stark die Wiener Kaffeehausbetriebe in Mitleidenschaft gezogen, was sich nicht nur in den Unbequemlichkeiten der geänderten Betriebsführung, sondern auch durch bedeutendes Nachlassen der Frequenz offenbart. Zum Verbote des Milchkaffees am Nachmittag gesellte sich die Verminderung der Zuckerportionen, schließlich das Verbot der Verabreichung von Butterbrot. Auf der Suche nach Ersatz für die verbannte Butter haben einige Kaffeehausinhaber zwei Genußmittel ihrer vereinfachten „Getränke- und Speisenkarte“ hinzugefügt: Die Sardellenbutter und das Marmeladenbrot. Junggesellen und Strohwitvern, die ganz auf den Kaffeehausbesuch angewiesen sind, werden diese Ersatzbeilagen besonders willkommen sein.

Der Tee als Nahrungsmittel im Kriege.

Dem Tee läßt sich, wie von manchen anderen Nahrungsmitteln, mit Recht behaupten, daß seine Volkstümlichkeit als Nahrungsmittel im Kriege gewachsen ist. Bedeutend begann der Tee in dem Zeitpunkt zu werden, als der Milchverkauf in den Kaffeehäusern am Nachmittag verboten wurde. Da trat der Tee mit Zitrone oder auch mit Rum zur Kaufszeit an die Stelle des weißen Kaffees. Anfangs konnte man nicht selten über die Maßnahme räteln hören, denn der Wiener wollte nicht so ohne weiteres von seiner Melange lassen. Doch nach und nach trank er den Saugente, als ob er von altersher daran gewöhnt wäre. Aber nicht allein die Einschränkung des Milchverbrauches hatte dem Tee zu seiner gegenwärtigen Bedeutung als Volksnahrungsmittel verholfen. Auch mit den Kaffeevorräten mußte man sparsamer werden. Die Kaffeeart, die nunmehr in Geltung trat, hat dem Tee auch als Hausgetränk Bedeutung verschafft. Man sieht darin eines der vielen Erziehungsmittel des Krieges. Wer hätte früher zur Kaufszeit in der heißen Jahreszeit Tee getrunken, der ja viel wärmer sein muß als Kaffee, um ein schwaches Getränk zu sein? Gerne trinkt man ihn überall und gern, obwohl man nicht mehr als drei Stückchen Zucker dazu erhält. Der Tee hat gegenüber dem Kaffee noch einen Vorzug. Während nämlich im Kaffeeverbrauch die Sparsamkeit geboten ist, sind unsere Vorräte in Tee im Inland so groß, daß wir gar kein Bedenken zu hegen brauchen, wenn wir von etwaigen Schwierigkeiten der Teeeinfuhr hören. Trotz der bedeutenden Vorräte, über die wir verfügen, ist infolge des preistreibenden Kettenhandels der Tee, wie andere Bedarfsartikel, in großen Mengen angekauft worden und dadurch eine nahezu achtzigprozentige Steigerung des Teepreises eingetreten. Während beispielsweise die großen Wiener Teefirmen 1 Kilogramm Tee billiger Sorte um 16 Kronen verkaufen, ist der Preis anderswo sogar auf 30 Kronen gestiegen. Schließlich mag noch hervorgehoben werden, daß sich der Tee als ein im Vergleich mit dem Kaffee viel billigeres Hausgetränk erweist. Während nämlich $1\frac{1}{2}$ Gramm Tee genügen, um daraus ein vorzügliches Getränk herzustellen, braucht man, um dieselbe Quantität Kaffee herzustellen, $1\frac{1}{2}$ Dekagramm Kaffee.

* England kauft den brasilianischen Kaffee auf. Aus Kopenhagen, 27. d., telegraphiert man uns: Die „Berlingske Tidende“ meldet aus Stockholm, daß die Johnson-Linie ihre Dampfer brasilianische Häfen nicht mehr anlaufen läßt, da dort kein Kaffee mehr erhältlich sei. Die Engländer hätten alle verfügbaren Vorräte aufgekauft. In England würden Hunderttausende von Säden Kaffee zurückgehalten, wovon ein großer Teil für Schweden bestimmt sei. Für die Freigabe sei keine Aussicht vorhanden.

Regelung des Verkehrs mit Kaffee.

Die Wiener Zeitung verlautbart eine ergänzende Verordnung des Statthalters im Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee. Das Verzeichnis der Städte, Märkte und Industrialorte, für die die Ausgabe von auf ein Aektel Kilogramm gebrannten Kaffee lautenden Kaffeearten verfügt wird, wird durch Aufnahme nachstehender Gemeinden ergänzt; Bezirk Baden: Gemeinden: Grillenberg, Kottlingbrunn, Katastralgemeinde Siebenhaus der Gemeinde Schönau an der Triesting; Bezirk Bruck a. d. Leitha: Gemeinden: Alt-Kettenhof, Deutsch-Altenburg, Jennersdorf, Klein-Neusiedl, Neu-Kettenhof; Bezirk Siebing-Umgebung: Gemeinde Rodaun; Bezirk Korneuburg: Gemeinde Bisamberg; Bezirk Mödling: Gemeinde Weigelsdorf; Bezirk Wiener-Neustadt: Gemeinden: Eggendorf, Erlach, Fischau, Dichtenwörth, Pernitz, Steinabrüchl, Wöllersdorf. Diese Verordnung tritt am 3. September d. J. in Kraft.

16./IX. 1916

Zur Kaffeeverordnung.

Nach der kürzlich erlassenen Kaffeeverordnung müssen bis 20. d. die vorhandenen Kaffeemengen von der Kaffeezentrale entweder freigegeben oder übernommen werden. Die Kaffeehändler müssen ihre Vorräte der Kaffeezentrale zum Verkauf anbieten. In der Approbitionskommission hat man sich kürzlich mit diesem Gegenstande beschäftigt, und das Ministerium des Innern wird nunmehr bestimmen, welche Mengen übernommen werden sollen. Als Maximalpreis wurde bekanntlich 8 K. pro Kilogramm festgesetzt. Dieser Höchstpreis tritt bereits mit 18. d. in Wirksamkeit.

* * *

17. IX. 1916

29

Die Regelung des Verkehrs mit Kaffee.

Gemäß § 15 der Ministerialverordnung vom 22. August 1916, RGV. Nr. 266, mit welcher einige Bestimmungen über den Verkehr mit Kaffee getroffen wurden, hatte jeder Besitzer von wenigstens 600 Kilogramm gesperrten Rohkaffees seine gesamten Vorräte der Kaffeezentrale bis spätestens 31. August dieses Jahres unter Angabe näherer Daten mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen und unter Vorlage der Originalfakturen anzubieten. Bei einem Vergleich der eingelangten Angebote mit den der Kaffeezentrale bekannten Daten über die vorhandenen Vorräte hat sich jedoch ergeben, daß viele Kaffeebesitzer dieser ihrer Anbotspflicht nicht nachgekommen sind.

Die Anbotspflicht im Sinne der zitierten Verordnung bezieht sich auf jeden gemäß der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, RGV. Nr. 186, gesperrten Rohkaffee, und es war, beziehungsweise ist daher jeder Besitzer solcher Kaffeevorräte verpflichtet, diese anzubieten, sofern sie am 22. August 1916 600 Kilogramm oder darüber betragen haben. Die Kaffeebesitzer, welche ihrer Anbotspflicht nicht nachkommen, sind somit ungeachtet dessen, daß die festgesetzte Frist (31. August 1916) verstrichen ist, gehalten, die Erfüllung dieser Verpflichtung unverzüglich nachzutragen. Kaffees, welche der Kaffeezentrale nicht vorschriftsmäßig angeboten worden sind, werden selbstverständlich auch nach Ablauf der der Zentrale zur Abgabe der Erklärung der Uebernahme eingeräumten Frist (20. September 1916) nicht frei, sondern bleiben nach wie vor gesperrt und stehen zur Verfügung der Zentrale.

Mit 18. September 1916 tritt der in § 2 der eingangs berufenen Ministerialverordnung festgesetzte Höchstpreis von 8 K., beziehungsweise 6 K. 40 S. in Kraft. Etwaigen irrigen Anschauungen gegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß diese Höchstpreise allgemein für alle zur Abgabe unmittelbar an Verbraucher gelangene Kaffees gilt, sofern nicht etwa in der Folge gemäß Absatz 2 der eben zitierten Verordnungsbestimmung Ausnahmen vom Ministerium des Innern getroffen werden sollten.

Der Verkauf von „Regierungskaffee“.

So nennen ihn die Verkäufer der Handlungen, wo der von der Regierung durch die Kaffeezentrale zugewiesene Valorisationskaffe seit Montag, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Kriegskaffeepreise (8 Kronen das Kilogramm), verkauft wird. Die hierfür bestimmten Verschleißstellen, die sich allerdings verpflichten mußten, keine andere Kaffeesorte zu führen, sind durch kleine, gelbe Plakate kenntlich gemacht, die folgenden Aufdruck tragen: „Verkaufsstelle von Kriegskaffee. 1 Kilogramm gebrannt 8 Kronen.“

Der Absatz gestaltete sich am ersten Tag sofort sehr lebhaft, doch wurde das Fehlen größerer Ansammlungen vor den Geschäften vorteilhaft empfunden. Man bekam ohne jedes Anstellen Quantitäten bis zu einem Viertekilo Kaffee. Die Qualität soll, wie Proben von Hausfrauen ergaben, einwandfrei sein. Es wird auch teurerer Kaffee verkauft, wenn auch nicht in den Kriegskaffeeverkaufsstellen, doch in den übrigen Kaffeegeschäften, wo fortgesetzt Nachfrage nach teureren Sorten herrschte.

21. IX. 1916

**Die Approbationierung im Kriege.
Abänderung der Bestimmungen im Ver-
kehr mit Kaffee.**

Auf Grund einer heute erschienenen Regierungs-
verordnung wird die Ministerialverordnung vom
18. Juni 1916 betreffend die Regelung des Verkehrs
mit Kaffee abgeändert und ergänzt.

Diese Publikation lautet: Auf Grund der
kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird
angeordnet wie folgt:

§ 1. Nach § 2 der Ministerialverordnung vom
22. August 1916 wird als neuer § 2 a folgende Be-
stimmung eingeschaltet: Der Verkaufspreis für Roh-
kaffee bei Abgabe an Wiederverkäufer und Kaffee-
verarbeitende Industrien (Kaffeeconservenfabriken,
Unternehmungen zur Herstellung von Kaffee-
mischungen und Kaffee-Ersatz) darf 5 K. 77 S.
pro Kilogramm bezollt nicht überschreiten.
Diese Bestimmung findet jedoch auf die Geschäfte
der vom Ministerium des Innern legitimierten
Kriegs-Kaffeezentrale, Ges. m. b. S. in
Wien, keine Anwendung.

§ 2. In Abänderung des § 17 der Ministerial-
verordnung vom 18. Juni 1916 wird bestimmt, daß
die Bezugsscheine zum Bezuge von Kaffee durch
Kaffeeconservenfabriken von der Kaffeezentrale aus-
gefertigt werden. Der Verkauf von Kaffee an solche
Unternehmungen darf nur mit Zustimmung
der Kaffeezentrale erfolgen.

§ 3. Die Bestimmungen des § 22 der Mini-
sterialverordnung vom 18. Juni 1916 finden auch
auf Uebertretungen dieser Verordnung Anwendung.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der
Landmachung in Wirksamkeit.

Sandel m. p.

Der fahrende Kaufmannsladen.

Zucker und Kaffee im mobilen Verschleißladen.

Wien, 9. Oktober.

Ein Approvisionierungsjachmann faßte einem unserer Mitarbeiter gegenüber seine Meinung über diese Detailsfrage wie folgt zusammen:

Wenn man von dem Standpunkt ausgeht, daß auf dem fahrbaren Kaufmannsladen nur solche Lebensmittel feilgeboten werden sollen, die kontingentiert, die dem Staub und der Sonne nicht ausgesetzt sind, die ohne lange, erschwerende Manipulation des Abwägens dem Publikum überantwortet werden können, dann muß man doch wohl in erster Linie an Kaffee und Zucker denken. Sieht man die Situation, die sich tagtäglich in der Morgenfrühe schon vor jenen Kaufmannsläden ergibt, in welchen Kaffee und Zucker feilgeboten wird, dann muß man wohl dringend wünschen, daß dem Unsjug endlich abgeholfen wird, der darin besteht, daß die Kaufleute das Publikum zwecklos hindern, daß sie es über den Reiterpunkt und den Tag des

Zucker- oder Kaffeeverkaufes im unklaren lassen, daß mit dem Verkaufe erst dann begonnen wird, wenn schon Hunderte von Leuten in langen Zweierreihen angestellt sind und daß zum guten Schlusse noch eine Menge von Petenten unbefriedigt von dannen gehen müssen, nicht etwa, weil nicht genug Zucker und Kaffee vorhanden wären, sondern weil durch Transportverhältnisse das, was wir in genügendem Maße haben, nicht rechtzeitig in die Großstadt gebracht werden kann.

Den vielen Kalamitäten, welche der mangelhafte Vertrieb von Zucker und Kaffee in sich birgt, könnte durch den fahrbaren Kaufmannsladen gut abgeholfen werden. Ihm würde es obliegen, an bestimmten Tagen, nicht etwa täglich, wobei man eine zu große Anzahl von Wagen in Betrieb stellen müßte, sondern einmal in vierzehn Tagen, so daß jeden Tag ein oder zwei Bezirke, je nach der Größe und den Bedürfnissen, an die Reihe kämen, den Zucker und Kaffee zuzustellen. Jede Person bekäme das ihr nach der Lebensmittelliste zukommende Maß, das, bereits abgewogen, in Achtelkilopaketten bereit wäre; jeder Käufer bekäme so viele Achtelkilo ausgeliefert, als seine Karte anzeigt. Damit wäre die Manipulation sehr vereinfacht, es entfielen das lästige Einpacken, das Abwägen, die Waren wären weder der Sonne noch dem Regen oder Staub, also keinem wie immer gearteten verderblichen Einfluß ausgesetzt und die Manipulation könnte ganz gut von einer einzigen Person vorgenommen werden. Als Personal müßten jene Kaufleute, welche bisher den Kaffee und den Zucker verkauft haben, nun ihre Angestellten verwenden, da es ja selbstverständlich ist, daß die Gemeinde auf keinen Fall den Verkauf den Steuerzahlern wegnehmen und sozusagen Hausierern überantworten würde. Jeder Kaufmann, der bisher in seinem Geschäfte die betreffenden Waren feilgehalten, würde sie jetzt auf einem Wagen von Haus zu Haus führen lassen, und zwar je eine bestimmte Anzahl von Häusern, die ihm von der Kommune zugewiesen würde, hätte er an bestimmten Tagen mit dem vorher kontingentierten Gewichte zu versehen.

Das setzt aber selbstverständlich voraus, daß auch dem Kaufmann selbst die ihm zur Verteilung vorgeschriebene Menge von der Kommune oder der Regierung zugewiesen wird, damit er seinen Käufern gegenüber nicht in Verlegenheit kommt. Vielleicht wäre es dann auch möglich, die Zufuhr so zu regeln, daß es nicht wie eben jetzt in Wien vorkommt, daß man nicht imstande ist, mit seinen Zuckertarten auch Zucker zu bekommen.

Weshalb sich bei den Kaffeegeschäften immer Hunderte und aber Hunderte von Käufern anstellen und stundenlang auf den Eröffnungsverkauf warten müssen, ist überhaupt unverständlich. Wir haben genug Kaffee, die Zufuhr strotzt auf den Bahnen fast gar nicht und die Großhändler haben recht ansehnliche Vorräte. Es ist selbstverständlich, daß die Geschäfte ihren Vorrat einteilen müssen, um damit eine bestimmte Zeit auszureichen. Nicht eben so selbstverständlich aber ist es, daß diese Einteilung so getroffen wird, daß der Kaffee nur einmal in vierzehn Tagen zur Verteilung gelangt, wo es doch keiner großen Anstrengung bedarf, um ihn mit Lastfuhrwerken oder selbst mit Handwagen den einzelnen Filialen der großen Kaffeegeschäfte zuzuführen. Denn das Gedränge bei den Kaffeegeschäften ist noch tausendmal ärger wie bei den Brotvertriebsstellen.

Der fahrbare Kaufmannsladen würde hier radikalen Wandel schaffen. Er könnte die Ware von den Engros-geschäften sogleich in die Filialen holen; dort müßte die Packung besorgt werden, worauf sich am nächsten Morgen der den Kaufmannswagen bedienende Kommiss mit dem Betriebe der Kaffeepakete an die Detailkundschaft beschäftigen könnte.

Mit dem Vertriebe des Zuckers und des Kaffees durch den fahrenden Kaufmann würde einem großen Uebelstande abgeholfen und Tausenden von Frauen die Hausarbeit erleichtert werden. Die Kosten, welche die Einführung dieser Wagen für die vorerwähnten Lebensmittel verlangen würde, wären nicht groß, denn wenn der Betrieb derselben mit hundert Wagen aufgenommen wird, so würde er sich sehr rationell und rasch abwickeln lassen. Es wäre dringend zu wünschen, daß bei Einbruch der kalten Jahreszeit und beim Beginn der Schulen alles geschieht, damit die Hausfrauen sowohl wie die Kinder in sanitärer Hinsicht möglichst geschützt und nicht unnötigerweise Gefährdungen ausgesetzt werden.

Transportbescheinigungen für See.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird verordnet wie folgt:

Zur Versendung von See aus dem Verwaltungsgebiet einer politischen Landesbehörde ist die Genehmigung der vom k. k. Ministerium des Innern legitimierten Kriegs-Kaffeezentrale, Gesellschaft m. b. H. in Wien, 1. Bezirk, Elisabethstraße 1, erforderlich. Derartige Sendungen dürfen von Eisenbahnen oder Dampfschiffahrtsunternehmungen sowie von der Postanstalt nur dann zum Transport angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine von der Kaffeezentrale ausgestellte Transportbescheinigung beigegeben ist. Diese Bescheinigung ist von der Bestimmungsstation einzuziehen.

Derartige Transportbescheinigungen sind für Sendungen der Militärverwaltung, für Sendungen, die mit direkten Frachtbriefen aus dem Zollauslande, aus Ungarn, aus Bosnien und der Herzegowina einlangen, für Sendungen, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung der Transportanstalt bereits übergeben waren, sowie für Durchfuhrsendungen nicht erforderlich.

Der Abend
23./X. 1916

32

A 23

Muß das sein?

Heute wird mitgeteilt, daß die Köliner Kaffee-Surrogatfabriks-A.-G. einen Reingewinn von 1,749,200 Kronen erzielt hat. Das Aktienkapital beträgt vier Millionen, der Gewinn somit über 43 v. H. Im vorigen Jahre hatte das Unternehmen einen Betriebsverlust von 655,086 Kronen. Von einem Geschäftsjahr zum anderen ergab sich somit eine Steigerung des Erträgnisses in der Höhe von 2,404,286 Kronen = 60 v. H. des Gesellschaftskapitals! Kaffeesurrogate werden ohne jeden Zweifel ausschließlich in den ärmsten Schichten des Volkes abgesetzt. Von ihrem Werte für die Volksernährung soll hier nicht die Rede sein; er ist sicherlich sehr gering und sie dienen mehr dazu, den Magen zu täuschen, als ihn zu versorgen. Aber die Frage ist wohl am Platze, ob es notwendig, ja ob es zulässig sei, daß mit einem Nahrungserfab der Mittellosen Gewinne erzielt werden, die schon bei einem Luxusgegenstand der Wohlhabenden stärkstes Befremden hervorrufen müßten. 43 oder gar 60 v. H. gehen so weit über die zulässige Höhe bürgerlichen Gewinnes hinaus, daß sich die Frage aufdrängt, ob hier nicht ein Einschreiten der Staatsgewalt durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt, ja geboten wäre.

Die Industrie der Ersatzmittel ist begreiflicherweise ungeheuer in die Höhe geschossen. In doppelter Richtung werden die Verbraucher geschädigt: einmal, indem ihnen unverhältnismäßig hohe Preise gerechnet werden und andererseits, indem man ihnen völlig minderwertige Waren verkauft. Gänzlich außer Stande, Wert und Preiswürdigkeit zu prüfen, sind die Verbraucher, die, wie gesagt, zumeist den unbemittelten Ständen angehören, geradezu vogelfrei. Dies ist ein Zustand, der um so weniger geduldet werden sollte, als gerade hier Abhilfe verhältnismäßig leicht zu schaffen wäre. Wir haben schon einmal angeregt und wiederholen hiemit den Gedanken der Schaffung eines Amtes, dessen Aufgabe die Überwachung des Verkehrs mit Ersatzstoffen aller Art sein soll; es hätte zunächst zu prüfen, ob sie überhaupt für den ihnen zugeordneten Zweck geeignet sind, und wenn ja, ob der geforderte Preis ein den Herstellungskosten und dem Gebrauchswerte angemessener

sei. Nur wenn diese doppelte Prüfung befriedigend ausgefallen ist, sollte es gestattet sein, das Mittel in Verkehr zu bringen. Dadurch könnte viel Ausbeutung verhindert und berechtigten Verstimmungen vorgebeugt werden.

Es scheint uns, daß hier eine soziale Pflicht von Bedeutung vorliegt, deren Erfüllung selbst dann nicht unterbleiben dürfte, wenn sie auch mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Zum Glück scheint dies aber nicht der Fall zu sein; wir besitzen in Wien und den übrigen Universitätsstädten ganz vortrefflich geleitete Anstalten zur Untersuchung der Nahrungsmittel, an die man sich — nebenbei gesagt — schon jetzt wenden sollte, bevor man Ersatzstoffe kauft. Diese Anstalten in dem vorge schlagenen Sinne auszugestalten, kann weder schwierig noch besonders kostspielig sein, und es wäre damit Wichtiges auf einem Gebiete geleistet, das heute noch ganz und gar den Ausbeutungsgelüsten von Unternehmern preisbeichwert wird. Beweist diese Aktiengesellschaft, die offenbar einen Profit von 60 v. H. als einen Erfolg betrachtet, dessen sie sich in der willfährigen Börsenpresse sogar noch rühmt.

Die zuständigen Behörden würden sich durch die Verwirklichung dieser Anregung ein beispielgebendes Verdienst gerade um die Kreise der Bevölkerung erwerben, die zu schützen eine der wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung ist. Nicht aus Eitelkeit, sondern weil wir ihn für sehr wertvoll halten, empfehlen wir dem Vorschlag wiederholt ihrer Beachtung.

Delgewinnung aus Kaffeeabsud.

Die Del- und Fettzentrale befaßt sich schon seit einiger Zeit mit der Frage der Gewinnung von Del aus Kaffeabsud (Kaffeefatz). Gerösteter Bohnenkaffee enthält circa 12 Prozent Del. Die erzielbare Ausbeute an Del hängt selbstredend ganz von dem Verhältnisse ab, in welchem der Bohnenkaffee mit Surrogaten vermischt ist. Das Ergebnis eines von der Del- und Fettzentrale durchgeführten größeren praktischen Versuches läßt es immerhin mit Hinblick auf den sich fortschreitend verschärfenden Mangel an Fettstoffen unbedingt geboten erscheinen, die allgemeine Verwertung dieses Abfallproduktes zur Delgewinnung möglichst durchgreifend auszuführen.

Eine diesbezügliche umfassende Propaganda, verbunden mit entsprechender Organisation, seitens der Behörden wie auch der Genossenschaften der Kaffeelieferanten und der Kaffeeshenker sowie der kaufmännischen Gremien werttätig unterstützt, läßt einen guten Erfolg der Aktion und die Beschaffung erheblicher Mengen eines für technische Zwecke gut geeigneten Deles aus diesem bis nun ungenützten Abfallprodukte erhoffen. Die Rückstände sind auch als Futtermittel verwertbar. Der Kaffeabsud, der gut getrocknet sein muß, wird von Spezerei- und Kolonialwarenhandlungen, die sich hiezu als Uebernahmstellen der Del- und Fettzentrale bereit erklären, zum Preise von 16 Sch. per Kilogramm übernommen. Kaufleute, die sich für solche Uebernahmstellen melden wollen, erhalten bezüglich der Bedingungen Aufschluß bei der Oesterreichischen Del- und Fettzentrale, A.-G., Wien, 1. Bezirk, Seipergasse 1-3. Die Aktion soll nicht auf Wien beschränkt bleiben, sie soll vielmehr alle größeren Orte der Monarchie umfassen. Es wäre da neben der Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen auch die Berufener Kreise der Bevölkerung lebhaft zu begrüßen. Diesbezügliche Anerbieten sind willkommen und werden an die Del- und Fettzentrale erbeten.

Delgewinnung aus Kaffeeabjud.

Die Del- und Fettzentrale befaßt sich schon seit einiger Zeit mit der Frage der Gewinnung von Del aus Kaffeeabjud (Kaffeesatz). Gerösteter Bohnenkaffee enthält etwa 12 Prozent Del. Die erzielbare Ausbeute an Del hängt ganz von dem Verhältnis ab, in welchem der Bohnenkaffee mit Surrogaten vermengt ist. Das Ergebnis eines von der Del- und Fettzentrale durchgeführten größeren praktischen Versuches läßt es immerhin mit Hinblick auf den sich fortschreitend verschärfenden Mangel an Fettstoffen unbedingt geboten erscheinen, die allgemeine Verwertung dieses Abfallproduktes zur Delgewinnung möglichst durchgreifend auszuführen. Eine umfassende Propaganda, verbunden mit entsprechender Organisation, durch die Behörden sowie die kaufmännischen Gremien werktätig unterstützt, läßt guten Erfolg der Aktion und die Beschaffung erheblicher Mengen eines für technische Zwecke geeigneten Deles aus diesem bis nun ungenützten Abfallprodukte erhoffen. Die Rückstände sind auch als Futtermittel verwertbar. Der Kaffeeabjud, der gut getrocknet sein muß, wird von den Spezerei- und Kolonialwarenhandlungen, die sich hiezu als Uebernahmstellen der Del- und Fettzentrale bereit erklären, zum Preise von 16 Heller per ein Kilogramm übernommen. Kaufleute, die sich für solche Uebernahmstellen melden wollen, erhalten über die Bedingungen Aufschluß bei der Oesterr. Del- und Fettzentrale A.-G., Wien, I. Bezirk, Seipergasse 1 bis 3. Die Aktion soll nicht auf Wien beschränkt bleiben, sie soll vielmehr alle größeren Orte des Reiches umfassen. Es wäre da neben der Mitarbeit der Gemeindevwaltungen auch die berufener Kreise der Bevölkerung lebhaft zu begrüßen. Anerbieten sind willkommen und werden an die Del- und Fettzentrale erbeten.

Die Vorschriften des Herrn Julius Meinl.

Wir sind überzeugt, die allgemeine Meinung auszusprechen, wenn wir sagen, daß die Gebarung des Herrn Julius Meinl immer mehr und mehr den öffentlichen Unwillen wachruft; ein Gang durch die Straßen zeigt, wie rücksichtslos er sich sowohl über die Bedürfnisse der Kundschaft wie über die gesetzlichen Anordnungen und Verbote hinwegsetzt; nirgends ist der Andrang wartender Kunden so stark wie vor den zahlreichen Läden des Herrn Meinl. Da er nicht behaupten kann, es sei ihm bei seinen großen Einrichtungen und seinen zahlreichen Angestellten unmöglich, was auch der kleine Händler zustande bringt, nämlich das Vorbereiten der Waren bevor die Käufer sich einstellen, er aber, wie es scheint, auf die Menschenansammlungen vor seinen Läden nicht verzichten will, so versucht er, sein Vorgehen als von der Sorge für die Bewohnerschaft eingegeben hinzustellen. Eine Anzeige, die heute in den Blättern erscheint, fordert diesbezüglich zur ernstesten Kritik heraus und sollte Gegenstand der Erwägung bei allen Behörden sein, denen die Lebensmittelversorgung und die Wahrung der Gesetze obliegt.

Herr Meinl erklärt in dieser Anzeige, entgegen der ausdrücklichen Vorschrift, daß er den Verkauf von Kaffee nicht von den Vorräten, sondern von seinem Gutdünken abhängig mache; und obwohl unseres Wissens dazu andere Behörden als Herr Meinl eingesetzt sind, schreibt er der Bevölkerung vor, daß sie die Kaffeesorten nicht nach den Bestimmungen der Behörden, sondern nach seinen Anordnungen zu benutzen habe. Die Karte mag das Recht auf Bezug von drei Achtel Kilogramm geben, Herr Meinl gestattet dies nicht, sondern erlaubt nur, daß man ein Achtel im November, eines im Dezember und das Letzte im Jänner kaufe. Er gibt sich den Anschein, als wolle er dadurch das Hamstern verhüten, aber die oberflächlichste Überlegung zeigt, daß das inhaltslose Redensart ist, weil man unmöglich mit der gesetzlich gestatteten Menge hamstern kann, ob man diese Menge nun mit Erlaubnis der übrigen Behörden auf einmal oder nach der Verordnung des Herrn Meinl mittels wiederholten Anstellens einkauft. Das Auffälligste aber ist, daß der Inhaber der Firma das von ihm erfundene Verfahren fortsetzt, ja es sogar in allen Zeitungen durch bezahlte Einschaltungen verkündet, obwohl ihm die Behörden kürzlich ausdrücklich verboten haben, bei seiner selbst zurechtgelegten Art des Verkaufes zu bleiben. Herr Meinl kümmert sich nicht um das Verbot und kündigt sogar in den Zeitungen an, daß er sich nicht darum kümmern will.

Dieses Vorgehen hat aber außer den ärgerlichen Folgen für den Käufer noch eine andere sehr ernste Seite. Herr Meinl ist der stärkste Einfluß auf die Kaffezentrale eingeräumt worden, da er nicht allein die größte Beteiligung mit Geld hat, sondern auch den größten Einfluß auf die Gebarung, indem ihm gestattet wurde, seinen Prokuristen zum Geschäftsführer dieser Zentrale zu machen, der öffentliche Aufgaben gestellt wurden. Wenn nun der Stärkfbeteiligte mit seinen Kaffeavorräten so eigenartig vorgeht, so muß das fast selbstverständlich in der Bevölkerung falsche oder zumindest übertriebene Vorstellungen erwecken. Die Forderung ist deshalb berechtigt und es soll ihr im öffentlichen Interesse Geltung verschafft werden, daß sich auch Herr Meinl an die allgemein geltenden Vorschriften zu halten habe und die Wahrung der Ordnung, die Verhütung des Hamsterns u. dgl. m. den dazu berufenen und dafür verantwortlichen Behörden überlassen möge. Dann wird man wenigstens sicher sein, daß nicht öffentliches Wohl und das eines einzelnen Kaffeehändlers unliebsam vermengt werden.

Es ist höchste Zeit, daß den ärgerniserregenden Ansammlungen vor den Läden des Herrn Julius Meinl ebenso ein Ende gemacht werde, wie seinen Versuchen, sich als einen mit öffentlichen Machtbefugnissen ausgestatteten Faktor in der Wiener Lebensmittelversorgung auszugeben. Indem wir die wiederkehrende größere Freiheit der öffentlichen Kritik dazu benutzen, Wortführer dieses Wunsches zu sein, erwarten wir, zur baldigen Abstellung eines schon bedenklich gewordenen Ärgernisses beizutragen.

Wie wir heute festgestellt haben, erlaubt sich Herr Meinl noch eine weitere Eigenmächtigkeit, die geradezu auf eine Schikanierung der Verbraucher hinausläuft und die Absicht, Andrang zu erzeugen, mit nicht wegzuleugnender Deutlichkeit erkennen läßt. Die Niederlagen Meinl verweigern nämlich die Abgabe von Kaffee auf mehrere Karten an eine Person und bestehen darauf, daß mit jeder Karte eine Person komme. Auf den Vorhalt, daß es doch nicht angehe, daß sich jedes einzelne Mitglied einer Familie anstelle, wird geantwortet, das sei Nebensache, es müsse jeder selbst kommen. Das ist in der Tat so gesetzwidrig und gleichzeitig eine so gänzlich zwecklose Belästigung und so sehr danach angetan, die Ansammlungen vor den Meinl-Filialen künstlich zu steigern, daß wohl ein sehr nachdrückliches Einschreiten nicht auf sich warten lassen wird, nun da eine Zeitung endlich von Herrn Meinl unabhängig genug ist, diesen rügenswerten Vorgang gebührend aufzudecken.

**Die Regelung des Verkehrs mit gedarrten
Zichorienwurzeln.**

Eine morgen erscheinende Ministerialverordnung regelt den Verkehr mit gedarrten Zichorienwurzeln. Durch diese Verordnung sollen den Kaffeesurrogatsfabriken die Zichorienwurzeln der Ernte 1916 gesichert werden. Die Verordnung bestimmt, daß Zichorienwurzeln aus der inländischen Ernte 1916 nur zur Erzeugung von Kaffeesurrogaten verwendet werden dürfen. Zu diesem Zwecke müssen alle geernteten grünen Zichorienwurzeln, mit Ausnahme der zur Samenzucht benötigten, der Darrung zugeführt werden. Die Verfütterung der grünen und gedarrten Zichorienwurzeln ist verboten. Zur Regelung des Verkehrs mit gedarrter Zichorienwurzel wird eine Verteilungsstelle in Prag, V. Mikolaušgasse 11, errichtet.

Durch die Verordnung wird der Uebernahmspreis für gedarrte Zichorienwurzeln, und zwar für scharf gedarrte, nicht mehr als 12% Wasser enthaltende, von Frostflücken und Schimmel freie Zichorienbrocken mit 70 Kronen für 100 Kilogramm netto, für gesiebten, groben Zichoriengrieß mit 42 Kronen für 100 Kilogramm netto, frei Waggon Verladestation bestimmt. Durch die Festsetzung eines Uebernahmshöchstpreises wird es möglich werden, die Verkaufspreise für das Fabrikat, den Zichorienkaffee, zu limitieren. Dies wird in der Weise beabsichtigt, daß bei der Zuteilung des Rohmaterials den Zichorienabriken die Verpflichtung auferlegt wird, bestimmte, den Interessen des Konsums angemessene, vom Ministerium des Innern festzusetzende Verkaufspreise für Zichorienkaffee einzuhalten.

Die Erzeugung von Kaffeesurrogaten.

Eine heute erscheinende Ministerialverordnung regelt den Verkehr mit gedarrten Zichorienwurzeln. Durch diese Verordnung sollen im Rahmen der vom Handelsministerium zur Versorgung der Kaffeesurrogatindustrie mit Rohstoffen getroffenen Maßnahmen den Kaffeesurrogatfabriken die Zichorienwurzeln der Ernte 1916 gesichert werden. Die Verordnung bestimmt, daß Zichorienwurzeln aus der inländischen Ernte 1916 nur zur Erzeugung von Kaffeesurrogaten verwendet werden dürfen. Zu diesem Zwecke müssen alle geernteten grünen Zichorienwurzeln, mit Ausnahme der zur Samenzucht benötigten, der Darrung zugeführt werden. Die Verfälschung der grünen und gedarrten Zichorienwurzeln ist verboten. Zur Regelung des Verkehrs mit gedarrten Zichorienwurzeln wird eine Verteilungsstelle in Prag, 5. Bezirk, Mikolaußgasse Nr. 11, errichtet, welche aus Vertretern der Zichorienfabriken und Zichoriendarren zusammengesetzt werden wird. Die Darren und sonstigen Besitzer von gedarrten Zichorienwurzeln müssen der Verteilungsstelle ihre Vorräte, und zwar zum erstenmal am 4. November, nach dem Stand vom 1. November d. J. und dann wöchentlich anmelden. Durch die Verordnung wird der Uebernahmepreis für gedarrte Zichorienwurzeln, und zwar für scharf gedarrte, nicht mehr als 12 Prozent Wasser enthaltende, von Froststücken und Schimmel freie Zichorienbroden mit 70 Kronen für 100 Kilogramm netto, für gesiebten, groben Zichoriengries mit 42 Kronen

für 100 Kilogramm netto, frei Waggon Verlade-
station bestimmt. Durch die Festsetzung eines Ueber-
nahmshöchstpreises für gedarrte Zichorienwurzeln
wird es ermöglicht werden, die Verkaufspreise für das
Fabrikat, den Zichorienkaffee, zu limi-
tieren. Dies wird in der Weise beabsichtigt, daß
bei der Zuteilung des Rohmaterials den Zichorien-
fabriken die Verpflichtung auferlegt
werden wird, bestimmte, den Interessen des Konsums
angemessene, vom Ministerium des Innern fest-
zusetzende Verkaufspreise für Zichorienkaffee
einzuhalten.

Die Kaffeeknappheit und die Firma Meinel.

Die Firma Meinel trachtet, die ihr im „Abend“ gemachten Vorwürfe zu entkräften. Nichts in der bezahlten Erklärung, zu deren Abdruck ohne ein Wort der Kritik sich sehr bedauerlicherweise fast sämtliche Zeitungen hergegeben haben, widerlegt, was wir der Firma vorwarfen, ja versucht es auch nur; es wird zugestanden, daß sie dem Gesetze und dem ihr erteilten behördlichen Auftrage zum Trotz die Zeit für den Verkauf eigenmächtig bestimmt. Wir beabsichtigen nicht, uns damit weiter zu beschäftigen, weil wir Grund zu der Annahme haben, daß dieses ebenso unberechtigte wie schädliche Vorgehen bald von einer Seite eingestellt werden wird, gegen die sogar die Selbstüberhebung des Herrn Julius Meinel nicht aufkommen wird. Dagegen stellen wir fest, daß die bezahlte Erklärung mit keinem Worte auf den anderen, von uns gemachten Vorwurf zurückkommt, der dahin geht, daß Herr Meinel Mitglieder eines Haushaltes zwingt, soviel Personen wie in dem Haushalte Leute sind, in seinen Laden zu kommen, weil er sich weigert, e i n e m Vertreter eines Haushaltes die auf alle entfallende Menge Kaffee zu verkaufen, ein Vorgang, den wir nicht anstehen, geradezu als unerlaubt zu bezeichnen, weshalb wir Geschädigten nahelegen, dem Übermut des Herrn Meinel durch Anzeigen an die Polizeibehörde zu begegnen. Alles muß sich die Bevölkerung schließlich auch von Herrn Meinel nicht gefallen lassen.

Ganz eigentümlich berührt die Kritik der Bestimmungen der Kaffeelarte von Seiten des Herrn Meinel, wenn man sich vor Augen hält, daß dieser Herr ja auch Präsident der Kaffeekentrale ist und folglich gewiß maßgebend an diesen Bestimmungen mitgewirkt haben dürfte; er berührt nun die Umstände zu einer Reklame für seine Geschäfte, die dadurch nicht harmloser wird, daß er ihr den Anschein des Interesses für das öffentliche Wohl zu geben sucht.

Außerordentlich bedauern muß man es bei diesem Anlaß wieder, daß sich Zeitungen, von denen man anderes zu erwarten berechtigt wäre, in so wichtigen Fragen wie die der Lebensmittelversorgung dazu hergeben, bezahlte Reklamen abzudrucken, die ganz und gar den Anschein einer redaktionellen Äußerung tragen. Eine Zeitung, die nicht an der Durchführung ihrer Leser teilnehmen will, dürfte nie und

nimmermehr eine bezahlte Einsendung der Firma Meinel in einer so hochwichtigen Angelegenheit mit den Worten: „Wir werden um Aufnahme folgender Zeilen ersucht“ beginnen lassen. Man tut der Wahrheit Abbruch, wenn man glauben macht, man sei ersucht worden, während man in Wirklichkeit bezahlt wird. Das ist eine tief bedauerliche Täuschung, die man nicht von sich abwälzt, indem man sie in die Rubrik „Mitteilungen aus dem Publikum“ stellt. Entweder weiß das Publikum, was das zu bedeuten hat, und dann ist die einleitende Zeile sinnlos, oder es weiß es nicht, und dann ist die Zeitung mitschuldig an der von Herrn Meinel beabsichtigten und bezahlten Durchführung.

[Die Kaffeeknappheit.] Wir werden um die Aufnahme folgender Zeilen ersucht: „Der Verkauf bei der Firma Julius Meinl ist nicht wesentlich beschränkt, im Gegenteil, manche Verkaufsstellen erhalten mehr als in Friedenszeiten. Die Schuld an den jetzigen Zuständen liegt daran, daß die Kaffeekarten über viel größere Mengen lauten, als dem zur Verfügung stehenden Borräte entspricht. Außerdem müßten die einzelnen Abschnitte der Kaffeekarte erst nach und nach — vielleicht in vierzehntägigen oder monatlichen Intervallen — Bezugsberechtigung erlangen, wie es bei der Mehl- und Fettkarte der Fall ist, während jetzt die Karteninhaber das Recht haben, für alle Abschnitte der ihnen zur Verfügung stehenden Karten zu beliebiger Zeit, also die für mehrere Monate bestimmte Menge auf einmal einzukaufen. Die Firma hat die Einführung getroffen, daß die Abschnitte der Kaffeekarten nur nach und nach eingelöst werden. Das erste Achtel jeder Karte wird nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 25. November, das zweite Achtel vom 26. November bis 23. Dezember und das dritte Achtel vom 24. Dezember bis 20. Januar eingelöst. Daß der Andrang zu den Filialen der Firma Meinl so groß ist, kommt ferner daher, weil es der weitaus größte Teil der Bevölkerung vorzieht, den Kaffee bei dieser einzukaufen, während die anderen Geschäfte wenig oder gar nicht aufgesucht werden. Auch der Umstand, daß viele Leute vom Lande den Kaffee in Wien entweder selbst einkaufen oder durch Bekannte einkaufen lassen, erschwert der Wiener Bevölkerung die Versorgung mit Kaffee. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn die für Wien ausgegebenen Karten eigens abgestempelt würden, so daß Wiener Kaffeegeschäfte nur solche mit dem Wiener Stempel versehenen Karten zu honorieren brauchen, denn tatsächlich ist heute auf dem Lande bei den Kaufleuten noch vielfach Kaffee in großen Mengen vorhanden.“

Der Kaffeeverkauf in Wien.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um Aufnahme: Am 26. Oktober war in Ihrem geschätzten Blatte folgende, den Stempel der Amtlichkeit tragende Richtigstellung zu lesen: „Die am 28. Oktober zur Ausgabe gelangenden Kaffeekarten enthalten, wie bereits mitgeteilt wurde, eine unrichtige Angabe über ihre Gültigkeitsdauer, indem sie für die Zeit vom 29. Oktober 1916 bis 20. Jänner 1917 lauten. Da die Statthalterei eine Richtigstellung der Karten oder einen Neudruck nicht mehr rechtzeitig veranlassen konnte, werden diese Karten zwar ausgegeben, die Parteien aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kaffeekarten, ebenso wie die bisherigen nur für acht Wochen, also bis 23. Dezember 1916 gelten und daß daher die ganze Kaffeemenge, auf welche die Karten lauten, binnen dieser acht Wochen zu beziehen ist.“

Am 29. Oktober veröffentlichte die Firma Julius Meinel eine Kundmachung, in der es heißt: „Um eine bessere Einteilung des Verkaufes von Kaffee zu ermöglichen und das Hamstern zu verhindern, hat die Firma Julius Meinel die Einteilung getroffen, daß die Abschnitte der Kaffeekarten nur nach und nach eingelöst werden können. Wenn zum Beispiel jede Kaffeekarte mit drei Abschnitten zu $\frac{1}{3}$ Kilogramm auf drei Monate lautet, so soll jeden Monat nur ein Abschnitt eingelöst werden, also das erste Achtel im November, das zweite Achtel im Dezember und das dritte Achtel im Jänner.“

Dies machte mich sowie eine größere Anzahl von Frauen meines Bekanntenkreises einigermaßen stutzig. Wie, eine erste Firma, deren Chef noch dazu eine maßgebende Stelle in der Kaffezentrale einnimmt, sollte von der amtlichen Berichtigung keine Kenntnis haben? fragten wir uns. Immerhin war aber noch ein Irrtum möglich, da ja die getroffene Einteilung nur als Beispiel angegeben war.

Da erschien in Ihrem Blatt vom 2. d. neuerlich eine Zuschrift der Firma Meinel, betitelt „Die Kaffeeknappheit“, die uns jeden Zweifel benahm. In diesem Artikel wird ausdrücklich und unzweideutig gesagt: „Die Schuld an den jetzigen Zuständen liegt daran, daß die Kaffeekarten über viel größere Mengen lauten, als dem zur Verfügung

stehenden Vorrat entspricht.“ Und es wird kategorisch erklärt: „Die Firma hat die Einführung getroffen, daß die Abschnitte der Kaffeekarten nur nach und nach eingelöst werden. Das erste Achtel jeder Karte wird nur in der Zeit vom 29. Oktober bis 25. November, das zweite Achtel vom 26. November bis 23. Dezember und das dritte Achtel vom 24. Dezember bis 20. Jänner eingelöst.“

Wie verhält sich nun die Sache? Gilt die Kaffeekarte mit den drei Abschnitten zu je ein Achtel für acht Wochen, wie es in der einleitend zitierten amtlichen Verlautbarung heißt? Dann kann aber nach der Einteilung der Firma Meinel der letzte Abschnitt überhaupt nicht mehr eingelöst werden, da ja die Karten im dritten Monat ihre Gültigkeit verloren haben. Oder nimmt die Firma Meinel eigenmächtig eine „Streckung“ der Vorräte vor? Auf diese Fragen bitten mit mir viele Wiener Hausfrauen um Aufklärung. — (Name und Adresse der Einsenderin, deren Darlegungen sich im wesentlichen mit einer Reihe anderer Zuschriften decken, sind der Redaktion bekannt.)

6. / 11. 1916

Die Kaffeeknappheit und die Firma Meinl.

Herr Meinl empfindet das Bedürfnis, sich vor den Lesern des „Abend“ zu rechtfertigen. Er wendet sich diesbezüglich an unsere Lokalität. Wir stehen vorbehaltlos auf dem Standpunkte, daß einem Angeklagten das Wort zur Verteidigung gebührt. Wir erteilen dem Angeklagten das Wort:

Verehrliche Schriftleitung! Sie haben in der letzten Zeit wiederholt die Geschäftsgebarung meiner Firma kritisiert und ich bin überzeugt, daß dies aus rein sachlichen Gründen, und zwar im Interesse der Gesamtheit geschah. Ich bin ferner überzeugt, daß Sie eben aus diesen Gründen meine Aufklärungen entgegennehmen und in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen werden.

1. Sie beanstanden, daß ich eine Verfügung traf, laut welcher den Kunden für November nur Kaffee für den ersten Abschnitt der Karte verabreicht werden dürfe. Diese Verfügung ist durchaus keine Eigenmächtigkeit meinerseits, wie Sie glauben, sondern eine sinngemäße Interpretierung der offensichtlichen Intentionen der Regierungsverordnung. Der Ausdruck auf der Kaffeekarte bezeugt ja ganz deutlich, daß für drei Monate per Person $\frac{1}{2}$ Kilogramm Kaffee bestimmt sind. Die Behörde hat also bestimmt, daß die einzelne Person in drei Monaten nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Kaffee, folglich in einem Monat $\frac{1}{6}$ Kilogramm brauchen darf. Wenn ich nun bis Ende November nur das erste Achtel der Kaffeekarte verabsolgte, so stellt dies keine Verkaufsverweigerung vor, denn ich gebe den Leuten tatsächlich das, was sie laut Verordnung der Regierung für November an Kaffee zum täglichen Bedarf brauchen.

2. Sie werden darauf erwidern, daß laut Kommentar der Regierung die Kaffeekarte nicht — wie der Ausdruck lehrt — auf drei, sondern nur auf zwei Monate lautet. Zugegeben; Sie haben Recht mit dieser Erwiderung. Dies ändert aber nichts an dem Prinzip; sondern nur an der Form. Das erste Achtel ist also dann nicht für den Monat November bestimmt, sondern für die ersten zwanzig Tage. Sie werden auch weiter fragen, warum ich eine solche Einführung treffe. Ich habe diese Einführung durchaus nicht in meinem Interesse, sondern lediglich im Interesse der Bevölkerung getroffen, und zwar aus folgenden Gründen: wenn sämtliche Leute, die mit Kaffeekarten beteiligt werden, zu Beginn der Kaffeekartenperiode kommen und sämtliche Abschnitte einlösen wollten, so würde ein Ansturm auf die Kaffeegeschäfte geschehen, wie er noch nie in Friedenszeiten bestand. Es würde zu lebensgefährlichen Szenen kommen. In Friedenszeiten hat man sich tatsächlich seinen Kaffee, so wie ich dies jetzt verfügt habe, monat-, ja vielleicht tageweise eingekauft. Heute trachtet jeder, so rasch als möglich Vorräte anzusammeln. Es würden daher auch so ziemlich alle Kaffeekarten in den ersten Tagen der Kaffeekartenperiode präsentiert werden. Um dies zu verhindern, habe ich oben erwähnte Einführung getroffen.

Auch die schon früher getroffene Einführung, nur $\frac{1}{6}$ auf einmal an eine Karte zu verabreichen, dient dem Zweck des Ausgleiches und um zu großen Andrang auf einmal zu verhindern. Diese Verfügung steht übrigens genau in Übereinstimmung mit diesbezüglichen Verfügungen der Regierung.

3. Bezüglich der vorgestern in Ihrem geschätzten Blatte erschienenen Zuschrift, gezeichnet „E. R.“ brauche ich wohl nicht erst zu bemerken, daß der Inhalt derselben gänzlich hinfällig ist. — Es weiß ja doch jedermann, der nur halbwegs mit unserer Kriegs-Nahrungsmittel-Gezetzgebung vertraut ist, daß sämtliche österreichische Kaffeevorräte schon seit vielen Monaten gesperrt sind und ich daher seit ebensolanger Zeit weder nach Ungarn noch sonstwohin Kaffee exportierte (weder per Eisenbahnfracht noch per Post). Damit entfällt auch für mich die Möglichkeit, Kaffee, von meinen hiesigen Vorräten die ich hier nur zum Preise von K 8 verkaufen kann, in Ungarn zu K 14 zu verkaufen. Meine österreichischen Kaffeevorräte stehen unter Kontrolle der Kaffezentrale, ich verkaufe genau so viel, als mir von der Kaffezentrale vorgeschrieben wurde und bin auch in der Zukunft nicht in der Lage, auch nur eine Bohne Kaffee nach Ungarn zu exportieren. — Die Verwaltung dieser gemeinnützigen, jeden Gewinn ausschließenden Organisation liegt in den Händen von unabhängigen, hochachtbaren Männern, welche ihre Funktionen ohne jedes Entgelt ehrenamtlich ausüben. Die Geschäftsführung liegt ebenfalls in den Händen von angesehenen, vollkommen unabhängigen Männern, die unter strengster Kontrolle des Ministeriums des Innern arbeiten und mit diesem in täglichem Kontakt stehen. Es wäre auch gar nicht einzusehen, welches Interesse ich persönlich an der Zurückhaltung von irgendwelchen Vorräten hätte. Im Gegenteil, der möglichst rasche Ausverkauf ist für mich materiell das Günstigste, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß eine Erhöhung des Höchstpreises bei Kaffee absolut nicht zu erwarten ist. Die Regierung hat zu wiederholten Malen nachdrücklich ausgesprochen, daß sie eine derartige Erhöhung nicht zulassen werde.

Zum Schluß möchte ich nur noch bemerken, daß ich jede öffentliche Kritik auf dem Gebiete der Ernährungsfragen vom Standpunkte des Gesamtwohles als sehr nützlich erachte, insoweit den durch diese Kritiken etwa angegriffenen Personen die Möglichkeit gegeben wird, sich in der Öffentlichkeit auch wieder zu verteidigen.

Ich bin nun überzeugt, daß Sie lokalerweise mir die Möglichkeit zu einer solchen Verteidigung geben, indem Sie diesen meinen Aufklärungen Raum in Ihrem geschätzten Blatte schenken.

Hochachtungsvoll Justus Meinl.

Wir halten es für überflüssig, auf diesen Versuch einer Rechtfertigung im einzelnen einzugehen. Die von uns behaupteten Tatsachen werden zugestanden, wie es auch gar nicht anders möglich wäre. Die Beweggründe stellt Herr Meinl nach seiner Auffassung dar. Die öffentliche Meinung wird sich nun ein Urteil bilden. Wenn Herr Meinl erfahren will, wie dieses Urteil lautet, so möge er das tun, wozu er seine Kunden aus unzureichenden Gründen verurteilt; er möge sich vor einem einer eigenen Läden anstellen (vorausgesetzt, daß ihn nicht etwa sein weiches Herz daran hindert), dann wird er von den vor und hinter ihm Stehenden das Urteil über sein Vorgehen hören.

10. / XI. 1916

42

Die Kaffeepreise.

Wir erhalten folgende Mitteilung:

„Noch immer herrscht bei manchen Kaffeehändlern die Ansicht, es könne Kaffee besserer Sorten auch teurer als zu dem verordnungsmäßig festgesetzten Höchstpreis von 8 R. pro 1 Kilogramm, gebrannt, verkauft werden.

Diese Ansicht ist irrig. Gebrannter Kaffee darf nicht teurer als mit 8 R. im Kleinverkauf abgegeben werden.

Händler, die einen höheren Preis fordern, machen sich strafbar, und es sind bereits mehrere Anzeigen wegen solcher Zuwiderhandlungen erstattet worden, die zu einer strengen Bestrafung führen werden.

Ebenso darf ein Zurückhalten von Kaffeevorräten unter keinen Umständen stattfinden, auch dann nicht, wenn der Verkäufer bei der Abgabe zum Preise von 8 R. einen Verlust erleidet.“

Änderung in der Honorierung der Kaffeekarte.

$\frac{1}{6}$ Kilogramm für 4 Wochen statt $\frac{1}{8}$ Kilogramm für 8 Wochen.

Wien, 13. November.

Das Ministerium hat verfügt, daß zur Behebung der Kaffeeknappheit in Wien und des Anstehens vor den Kaffeeverkaufsgeschäften die Wiener Kaufleute entsprechend mit Kaffee versorgt werden und daß sie die ihnen zugewiesenen Vorräte möglichst rasch gebrannt ihren Detailgeschäften zuzuführen haben. Um eine gleichmäßige Verteilung dieser Kaffeemengen herbeizuführen und zu verhindern, daß einzelne Verbraucher sich übermäßig mit Kaffee eindecken, wurde über Auftrag des genannten Ministeriums vom Magistrat nachstehende Kundmachung erlassen:

Im Auftrag des Ministeriums des Innern wurde vom Wiener Magistrat angeordnet: Die Beschränkung der Abgabe von Kaffee in Konsumvereinen und Geschäften, in welchen Kaffee an unmittelbare Verbraucher gewerbmäßig abgegeben wird, auf bestimmte Tage und Stunden ist verboten; es hat vielmehr die Abgabe von gebranntem Kaffee während der üblichen Geschäftsstunden den ganzen Tag hindurch zu erfolgen. Die Einstellung der Abgabe von gebranntem Kaffee oder Schließung des Geschäftes vor Erschöpfung der Vorräte darf nicht stattfinden.

Bis zum 25. November 1916 darf nur ein einziger der drei Abschnitte jeder einzelnen der vorgewiesenen Kaffeekarten zur Einlösung gelangen, so daß also auf jede Kaffeekarte bis zu diesem Zeitpunkte nur ein Achtel Kilogramm abgegeben werden kann; die Ausfolgung dieser Menge darf jedoch nicht verweigert werden. Gegen Kaffeekarten, von welchen bereits eine oder zwei Abschnitte abgetrennt sind, darf bis zu diesem Zeitpunkte Kaffee nicht mehr abgegeben werden. Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 21. August d. J. mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Auch kann auf den Verlust der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

Diese Kundmachung tritt heute in Kraft.

Eröffnung von Kaffeeabsud-Einkaufsstellen.

Plakate fordern seit einigen Tagen die Hausfrauen Wiens zur Aufbewahrung und Ablieferung des Kaffeeabsudes (Kaffeeabzuges) auf. Dieser Absud, auch von Kaffeefas verwendbar, enthält ein Öl, das vorteilhaft für die allgemeine Produktion verarbeitet werden kann. Zahlreiche Kaufleute haben bereits die Übernahme solcher Kaffeeabsudmengen aus den Haushaltungen angekündigt. Für ein Kilogramm getrockneten Kaffeeabsudes werden Abliefernden 16 Heller bezahlt.

Die Kaffeeknappheit.

Eine gemeinsame Bezugskarte für Kaffee, Tee, Kakao und deren Ersatzmittel.

Ein Fachmann.

macht uns in einer Zukunft den Vorschlag, fortan Kaffee, Tee, Kakao und deren Ersatzmittel gemeinsam zu bewirtschaften, das heißt für sie eine gemeinsame Bezugskarte auszugeben, so daß es fortan unmöglich sein soll, Kaffee oder Kakao nebeneinander zu beziehen. Wer eines dieser Genußmittel beziehen will, muß unter ihnen wählen und darf nach getroffener Wahl nicht mehr in der Lage sein, sich auch das andere zu beschaffen. So könnten wir nach der Meinung unseres Gewährsmannes mit den genannten Genußmitteln durchkommen. Es sei vorweg gesagt, daß der Vorschlag viel für sich hat. Unser Fachmann schreibt:

„Die verschiedenen unangenehmen Erscheinungen bei der Kaffeeverzorgung rühren zum Teil davon her, daß man die Organisation der Bewirtschaftung des Kaffees zu spät begonnen hat. Die entsprechenden Pläne waren schon seit Beginn dieses Jahres fertig, die Regierung hat ihnen aber damals nicht die nötige Wichtigkeit beigemessen, so daß es Juli—August wurde, bis sie verwirklicht wurden. Inzwischen waren natürlich die Vorräte zum größten Teil verschwunden. Es hieß nun sparen. Ein Hauptmittel des Sparens hätte die Kaffeekarte sein sollen. Nach Ansicht der Fachleute wurde aber die Kaffeekarte zu hoch bemessen. Die Kaffeekarte in ihrer jetzigen Höhe wäre gerechtfertigt gewesen, wenn man gleich zu Beginn des Jahres im Februar—März die Bewirtschaftung des Kaffees energisch hätte in die Hand nehmen können. Damals wäre noch genug Kaffee dafür vorhanden gewesen.

Wollen wir die heutigen sehr bedauerlichen Übelstände abstellen, wollen wir es vermeiden, daß Leute sich stundenlang im schlechten Wetter um Kaffee anstellen, um dann erst recht nichts zu bekommen, während andere durch Zufall vielleicht ganz gut versorgt sind, so müssen wir erstens einmal die Menge der Kaffeekarte verringern, zweitens die Rationierung und die Kundenlisten einführen. Aber auch das genügt nicht. Wir sollten daher ungesäumt alle diejenigen Genußmittel, welche einem ähnlichen Zweck wie der Kaffee dienen, gleichartig bewirtschaften: also Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao und auch — was sehr wichtig

ist — die Surrogate dieser Mittel sozusagen in einen Topf werfen. Die Zeiten haben aufgehört, wo man Kaffee, Tee, Kakao nebeneinander genießen konnte. Alle diese Lebensmittel kommen aus dem Auslande und sind nur mehr schwer oder gar nicht mehr zu beschaffen. Was wir nun tun können, um zu ermöglichen, daß die Bevölkerung — namentlich die in den großen Städten — während der schlechten Jahreszeit bis zum nächsten Sommer noch mit den vorhandenen Vorräten gleichmäßig versorgt werde, besteht darin, daß der Einzelne entweder Kaffee oder Tee oder Kakao aber nicht alles auf einmal gleichzeitig bekommt. Dadurch, daß man sich für den einen oder den anderen Artikel entscheiden muß und nicht alles zusammen gleichzeitig genießen kann, wird wieder gespart. Wer z. B. Tee trinkt, dessen Anteil an Kaffee wird für andere Leute erspart. Des weiteren sollte es so eingerichtet werden, daß Kaffee nicht mehr ledig, sondern nur zusammen mit Surrogaten genossen werden darf.

Die Art der Durchführung meines Vorschlages muß selbstverständlich noch genau erwogen werden, besonders das Verhältnis, in welches auf der gemeinsamen Karte der Menge nach Kaffee, Tee, Kakao und die Ersatzmittel zueinander zu bringen sind.“

Zur Kaffeeknappheit.

Wiederholt ist schon vorgeschlagen worden, der Kaffeeknappheit wenigstens teilweise dadurch abzuheifen, daß an Stelle des Frühstückskaffees die Urväter-Einbrennsuppe trete. Wir nähern uns mit großen Schritten der Zeit, wo Kaffee und Milch noch knapper sein werden, und da ist es dringend geboten, nicht nur mit dem Genußmittel Kaffee, sondern vor allem mit dem unentbehrlichen Lebensmittel Milch zu sparen, soweit es nur immer möglich ist. Die Einbrennsuppe ist das einzige wirklich brauchbare Ersatzmittel für die große Menge; es vollständig zu machen, hätte auch die wertvolle Bedeutung, daß man die Bevölkerung oder wenigstens doch den belehrbaren Teil von den ganz wertlosen Ersatzmitteln zu einem gesunden, nahrhaften und verhältnismäßig billigen Nahrungsmittel überleitete. Allerdings ist hier ein Eingreifen der Gemeinde ganz unerlässlich, wenn man einerseits das Vorurteil gegen etwas Neues, dieses größte Hindernis jedes Fortschrittes, beseitigen, und andererseits die ganz unwirtschaftliche gewohnte Herstellungsweise am häuslichen Herd durch eine volkswirtschaftlich richtige ersetzen will.

Die Gemeinde muß die Massenherstellung von Frühstücksuppe organisieren, was ihr nicht schwer fallen wird, da sie in den Kriegsküchen über die erforderlichen Menschenkräfte und Einrichtungen verfügt. Zur Herstellung einer ausgiebigen und wohlschmeckenden Einbrennsuppe sind für 100 Liter 10 Kilogramm Mehl und 4 Kilogramm Fett erforderlich; rechnet man den Bedarf für ein ausgiebiges Frühstück eines Erwachsenen mit $\frac{2}{3}$ Liter, so stellen sich die Kosten, eine Kleinigkeit für Salz und Kümmel oder eine andere Würze eingerechnet, auf 13 Heller. Dabei sind allerdings die Kosten für Heizung und Betrieb nicht gerechnet, allein unser Vorschlag geht dahin, daß das der Beitrag der Gemeinde sein möge. Es wird sie geldlich nicht sonderlich beschweren.

Bei angemessener Zusammenarbeit der Kriegsküchen, der Suppen- und Teeanstalten, Volksküchen und aller verwandten Einrichtungen könnte hier mit verhältnismäßig geringem Aufwande von Kosten und Mühe ein wahrhaft gutes Werk geschaffen werden, das auch für die Friedenswirtschaft insofern von Belang werden würde, als es uns dem so vielfach angestrebten Ziele der Selbstversorgung einen Schritt näher bringen würde; es mögen nicht geringe Summen sein, die dem Auslande gegenüber erspart werden könnten, wenn statt Kaffee Mehl und Fett, also Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft, verbraucht würden, ganz abgesehen davon, daß die Bevölkerung Geschmack finden würde an einem Nahrungsmittel von ungleich höherem Werte als alle Feigen-, Gersten-, Kathreiner- und Zichorienkaffees, die ja in Wirklichkeit nur Farbe- und Selbsttäuschungsmittel ohne wirklichen Nährwert sind. Wir empfehlen den Vorschlag, der uns keine nennenswerten Schwierigkeiten zu enthalten scheint, der ernstesten Beachtung aller, die sich mit Fragen der Volksernährung zu beschäftigen haben. Seine Ausführung würde auch von vielen jetzt schon so belasteten Frauen Arbeit und Sorge nehmen und dadurch zur Beruhigung wesentlich beitragen. Vielleicht daß die Anregung auch unter diesem Gesichtspunkte sorgfältige Prüfung verdient.

Die Approvisionnement im Kriege.

Die Regelung des Kaffeekonsums.

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht folgende Regelung des Verkehrs mit Kaffee:

§ 1. Die Gültigkeit der zur Zeit der Kundmachung dieser Verordnung herausgegebenen, noch nicht abgelaufenen Kaffeekarten wird bis zum 20. Jänner 1917 verlängert.

Die Bestimmungen über die weitere Ausgabe der Kaffeekarten, über ihre Geltungsdauer, die Verbrauchsmenge, auf welche sie zu lauten haben, und über die Anzahl ihrer Abschnitte werden jeweils vom Amte für Volksernährung oder mit dessen Ermächtigung von den politischen Landesbehörden getroffen werden.

Die Bestimmungen der Absätze 1, 2, 3 und 4 des § 13 der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1916, R.G.B. Nr. 186, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kaffee, treten außer Kraft.

§ 2. Vom 11. Dezember 1916 an ist in Gast- und Schankgewerbebetrieben die Verabreichung von Kaffeetränken allein oder vermischt mit Milch oder andern Zusätzen sowie der Verkauf solcher Getränke über die Gasse nur von 5 Uhr morgens bis 10 Uhr vormittags und von 8 bis 10 Uhr abends gestattet.

Die politischen Landesbehörden können Ausnahmen von diesen Bestimmungen für einzelne Betriebe, namentlich für solche treffen, in denen unhemmte Bevölkerungskreise ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen.

§ 3. Übertretungen dieser Verordnung und der auf Grundlage dieser Verordnung erlassenen Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K. oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder für bestimmte Zeit verfügt werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Mittellung des Ersten Wiener Konsumvereines.

Die nächste Abgabe von Mehl, Kaffee und Butter erfolgt für die erste Gruppe der Mitglieder am Dienstag, für die zweite Gruppe am Freitag. Mehl kann an die in der Umgebung von Wien wohnenden Mitglieder nur gegen Abgabe der von der Bezirkshauptmannschaft abgestempelten Mehlkarten erfolgen. Die Bestätigung seitens des Bürgermeistersamtes genügt nicht.

Kaffee kann nur gegen Kaffeekarten, welche mindestens noch zwei Abschnitte haben, ausgefolgt werden.

Infolge der geringen Ankünfte an Kartoffeln sind wir noch nicht in der Lage, eine Verteilung vorzunehmen.

Der Kaffee- und Zuderverkauf in Wien.

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Kaffeearten bis 20. Jänner. — Einschränkung der Kaffeeverabfolgung. — Ausnahme für Volkskaffeehäuser.

Im heutigen Reichsgesetzblatt erscheint eine Verordnung, durch die die Erledigung der Kaffeevorräte neuerlich geregelt werden soll, und zwar dadurch, daß die Gültigkeitsdauer der derzeitigen Kaffeearten bis zum 20. Jänner ausgedehnt wird. Vorher werden keine neuen Karten ausgegeben werden und wer sich inzwischen mit Kaffeevorräten im Ausmaße der auf ihnen verzeichneten Mengen versorgt hat, kann erst nach dem 20. Jänner neuerlich Kaffee bekommen.

Diese Verordnung wird auch eine Neuregelung der Abgabe des Kaffees in den Kaffeehäusern und anderen Schankbetrieben bringen. Bis vormittags um 10 Uhr und abends von 8 bis 10 Uhr wird man Kaffee erhalten können, in der Zwischenzeit aber nicht; naturgemäß auch keinen Schwarzen. Hiedurch hofft man, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, doch eine Einschränkung des Kaffeeverbrauches erzielen zu können und man kommt damit dem Empfinden vieler Bevölkerungsteile entgegen, die unter dem Kaffeemangel leiden, während in den Kaffeehäusern von diesem Mangel nichts zu bemerken ist.

Eine selbstverständliche Ausnahme werden die dem Nahrungsbedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerung entgegenkommenden Lokale, die Volkskaffeehäuser genießen, denen jede Landesbehörde sofort diese Ausnahme dekretieren kann.

Die Einschränkung der Kaffeeverabfolgung tritt erst am 11. Dezember in Kraft, so daß in der Zwischenzeit Erhebungen gepflogen und Vorbereitungen zur Erteilung von Ausnahmsbewilligungen getroffen werden können.

Ueber Auftrag des Ministeriums des Innern hat der Magistrat nachstehende Kundmachung erlassen: Ab 25. d. M. darf bis auf weiteres Kaffee gegen Kaffeearten nur soweit abgegeben werden, daß ein Kartenabschnitt an der Kaffeelatte ungelöst bleibt; die Ausfolgung der sonach zulässigen Kaffeemenge darf nicht verweigert werden. Gegen Kaffeearten mit nur einem Abschnitt darf bis auf weiteres Kaffee nicht abgegeben werden.

Delgewinnung aus Kaffeeabsud.

Von der österreichischen Del- und Fettzentrale N. G. erhalten wir folgende Mitteilung: Das aus 3 Kilogramm Kaffeeabsud gewonnene Del ist ausreichend zur Herstellung von 1 Kilogramm Seife. Wer das bedenkt, wird gewiß nicht wollen, daß Kaffeeabsud ungenützt verloren geht, sondern wird ihn sammeln und getrocknet an eine Uebernahmestelle der Del- und Fettzentrale abliefern. Die Sammlung erfolgt ausschließlich für die Del- und Fettzentrale und unter deren Kontrolle. Die Verwendung des abgegebenen Kaffeeabsudes für andere Zwecke als zur Verarbeitung auf Del ist daher unbedingt ausgeschlossen.

Kaffeeartenstämme gut aufbewahren!

Nach der Statthalterverordnung vom 1. Juli 1916 sind die Stämme der Kaffeearten während der Dauer der laufenden Verbrauchsperiode, diesmal bis einschließlich 20. Jänner 1917, von den Verbrauchern aufzubewahren. Die Kaffeeartenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, die Stämme gut aufzuheben und werden die Kaffee auf Grund von Karten abgebenden Gewerbetreibenden ersucht, die Käufer darauf besonders aufmerksam zu machen.

**Aufhebung der Einschränkung der Kaffeeabgabe
in Wien.**

Die Magistratsbündmachung vom 24. November, womit bis auf weiteres die Abgabe von Kaffee gegen Kaffeekarten nur soweit gestattet wurde, daß jedenfalls ein Kaffeekartenabschnitt an der Kaffeekarte ungelöst verbleiben mußte, wird mit dem 23. d. außer Kraft gesetzt. Es darf somit die Verabfolgung von Kaffee gegen Vorweisung einer gültigen Kaffeekarte und gegen Abtrennung der der verlangten Menge entsprechenden Anzahl von Abschnitten von diesem Loge an nicht mehr verweigert werden.

Ungarus Kaffeerversorgung.

B u d a p e s t, 30. Dezember.

Während man bisher angenommen hat, daß Kaffee ein entbehrliches Genußmittel ist, machten wir während der Kriegsdauer die Erfahrung, daß Kaffee eigentlich zu den schwer entbehrlichen Nahrungsmitteln gehört. Dies bezieht sich insbesondere auf die Verpflegung unserer Soldaten an der Front wie auf Hinterlandsformationen, Industrieunternehmen, Bergwerke usw., und es stellt sich heraus, daß gewisse, mit der Kriegführung in engem Zusammenhang stehende Industrieunternehmen für ihre Arbeiter dringend Kaffee benötigen, um ihre Tätigkeit ungestört fortsetzen zu können. Es ist daher zeitgemäß, daß das Publikum über die Situation und die Aussichten der Beschaffung dieses Artikels aufgeklärt werde.

Unsere Feinde haben diesen Artikel unter strengster Kontrolle genommen; die Folge davon waren die Ausführverbote aus beinahe sämtlichen neutralen Staaten, mit Ausnahme Hollands, das über eigene kaffeeproduzierende Kolonien verfügt. Die englischen Kontrollen haben es jedoch auch in diesem Staate so weit gebracht, daß derzeit der Import von den holländischen Kolonien nach dem Mutterlande bloß mit einem Drittel dieser Ernten möglich ist, und nachdem diese kleine Menge infolge des großen Bedarfes der Mittelmächte zu exorbitant hohen und fortwährend steigenden Preisen angeboten wurde, sahen sich die Mittelmächte veranlaßt, zum Schutze der eigenen Interessen einen Höchstkaufspreis festzusetzen. Die deutsche, die ungarische und die österreichische Regierung haben untereinander ein Übereinkommen getroffen, wonach gewisse Höchstpreise angesetzt werden, die von seiten der Interessenten dieser Länder keineswegs überschritten werden dürfen. Dadurch wurde die Möglichkeit eines in Holland etablierten Kettenhandels eingeschränkt. Diese Maßregeln haben auch das weitere Anziehen der Preise in Holland unmöglich gemacht, und wenn wir heute über die nötigen Devisen verfügen könnten, wäre ein Import, allerdings in sehr bescheidenem Umfange, also ungefähr ein Zehntel unseres normalen Bedarfes, möglich.

Leider ist aber selbst diese Möglichkeit dadurch in Frage gestellt, daß uns die erforderlichen Devisen nicht zu Verfügung stehen und unter den jetzigen Verhältnissen naturgemäß auch nicht zur Verfügung stehen können. Jeder Seller, der heute für nicht unumgänglich notwendige Artikel ins Ausland wandert, verschlechtert unsere Werte. Es ist also Pflicht eines jeden Staatsbürgers, sich jene Enthaltensamkeit aufzuerlegen, welche die weitere Devaluierung unserer Kronenwährung hintanhält, und aus diesem Grunde ist der Import von Kaffee ebenso möglichst zu umgehen, wie der vieler anderer Artikel, ohne welche man sein Leben fristen kann. Wird dennoch ein Import von Kaffee möglich sein, so ist durch das Regierungsübereinkommen zwischen den Mittelmächten dafür gesorgt, daß jeder Sach gleichmäßig entsprechend der Quote des Verbrauches der einzelnen Länder in Friedenszeiten aufgeteilt werde. Vorerst gilt es jedoch, darauf zu achten, daß die sich im Lande befindlichen Vorräte gerecht verteilt werden.

Am schlechtesten ist Deutschland mit Kaffee versorgt. Dort besteht der größte Konsum, doch sind die kleinsten Vorräte vorhanden, aus welchem Grunde das Reichsamt bereits im Mai dieses Jahres jene Verfügungen getroffen hat, welche dem konsumierenden Publikum den Genuß von reinem Kaffee unmöglich machte, und von diesem Zeitpunkte an die Rationen der Kaffeemischungen mit Ersatzmitteln stets verringerte, so daß derzeit in Deutschland im allgemeinen Kaffee überhaupt nicht, sondern bloß Kaffeesatzmittel verwendet werden.

Oesterreich war bedeutend besser daran, nachdem es der österreichischen Regierung gelungen ist, noch im Vorjahre 120.000 Säcke Valorisationskaffee zu erwerben, wobei sie seit Jahr und Tag bestrebt gewesen ist, diesen Stock durch Zukäufe zu strecken. Als die Wiener Kriegskaffee-Zentrale errichtet wurde, erfolgte durch dieses Institut die Auffaugung der Kaffeevorräte durch Anbotzwang, wodurch der ganze Zwischenhandel vollständig lahmgelegt wurde, so daß derzeit in Oesterreich der Kaffeimporteur, beziehungsweise der Engrosist seine frühere Tätigkeit ausschließlich in die Hände der Kriegskaffee-Zentrale legen mußte.

In Ungarn waren wir hinsichtlich der Kaffeevorräte bedeutend besser bestellt als Deutschland, jedoch lange nicht so gut wie Oesterreich; dennoch bestand die Möglichkeit, daß wir, wenn wir dem Beispiele Deutschlands und Oesterreichs gefolgt wären und Kaffeefarten eingeführt hätten, die sich im Lande befindlichen Vorräte zumindest auf ein Jahr hätten strecken können. Zumindest war aber die Maßregel notwendig, daß sämtliche Vorräte so wie in Deutschland und Oesterreich der Zentrale zugeführt werden. Wir haben dies indessen unterlassen; wir trugen den bei uns herrschenden ganz verschiedenen Interessen Rechnung und ließen dem Kaffeehandel weiter freien Lauf. Alle Anstrengungen der Kaffeezentrale, gegen die Aufhäufung Stellung zu nehmen, erlitten Schiffbruch, weil die nötigen Maßnahmen, die hierzu hätten verhelfen können, nicht erfolgen konnten.

Bei uns uns herrscht keine Kaffeepnot. Das Publikum ist mit Kaffee vollends versorgt; es kann sich — allerdings in bescheidenem Maße — weiterhin damit versorgen und es gibt auch von dieser Seite keinerlei Klagen. Ebenso ist unseres Wissens seit dem Bestande der Kaffeezentrale noch keine einzige Klage seitens eines öffentlichen Volkes (wie Kaffeehaus, Klub usw.) laut geworden, ja im Gegenteil, die Mehrzahl dieser Anstalten ist auf noch lange Zeit mit eigenen Kaffeevorräten versehen. All jene Anfeindungen, welche die Kaffeezentrale in der letzten Zeit treffen, stammen ausschließlich aus dem Kreise derjenigen, die sich mit dem Gedanken nicht abfinden können, daß der Handel mit Kaffee, nachdem die Importmöglichkeit hierzu fehlt, aufhören muß, und daß die Kaffeezentrale dazu gegründet wurde, um das konsumierende Publikum mit Kaffee zu versorgen.

Unsere derzeitigen Kaffeevorräte würden bei richtiger Handhabung und Einteilung nach Kopfszahl unserer Einwohnerschaft auf eine gewisse Zeit noch genügen. Wollen wir uns der Genuß dieses Artikels noch auf eine längere Dauer sichern, so müßten eben Vorkehrungen getroffen werden, für welche die Kaffeezentrale, ihrer Pflicht und ihres Zweckes bewußt, ihrer vorgelegten Behörde die nötigen Vorschläge bereits unterbreitet hat.

Jedenfalls muß nun darauf hingewiesen werden, daß die Kaffeezentrale in Ungarn eine vollends abweichende Gründung von jener sowohl Deutschlands wie Oesterreichs ist, denn während in den bezeichneten Ländern die Zentralen als Aktiengesellschaft, beziehungsweise Gesellschaft m. b. H. mit einer Zinsgewinngarantie der Beteiligten errichtet wurde, steht die Konstituierung unserer Kaffeezentrale auf vollkommener altruistischer Basis. Mit der Führung der Zentrale wurde die Humaner Handels-Aktiengesellschaft betraut, über deren Tätigkeit der Handelsminister gewisse Verfügungsrechte be-

stimmte, welchen gemäß die bezeichnete Gesellschaft während ihrer Betrauung keinerlei Geschäfte auf eigene Rechnung betreiben und keinerlei, welcher immer Namen habenden Gewinn erzielen darf, da die Einnahmen der Kaffeezentrale aus der Prohibition nur zur Deckung der Regien dienen, während ein möglicherweise verbleibender Ueberschuß der Regierung für Kriegsvorsorgezwecke zur Verfügung stehen wird.

Wir können also bloß wiederholen, daß es Pflicht jedes Staatsbürgers ist, mit Kaffee zu sparen, sofern er auf absehbare Zeit noch mit diesem Nahrungsmittel versorgt sein will, damit nicht auch bei uns jene Verfügungen eintreten, die in Deutschland und am 11. Dezember d. J. in Oesterreich getroffen wurden, laut deren die Verabreichung von schwarzem Kaffee in allen Kaffeehäusern im allgemeinen verboten und ein achtel Kilogramm gerösteter Kaffee pro Kopf auf die Dauer von 12 Wochen, das ist drei Monate, beschränkt wurde.

Wiso an Besitzer von Kaffeevorräten.

Manche Besitzer von Kaffee entziehen noch immer ihre Vorräte dem Konsum in der Voraussetzung, der behördlich festgesetzte Höchstpreis werde in absehbarer Zeit erhöht werden. Abgesehen davon, daß eine diesbezügliche Absicht nicht vorliegt, hat vorläufig noch jeder Besitzer älterer Rohkaffeenvorräte von einem Originalsack aufwärts Gelegenheit, dieselben der vom Ministerium des Innern legitimierten Kriegskaffeezentrale, Gesellschaft m. b. S., Wien, 1. Bezirk, Elisabethstraße Nr. 1, anzubieten. Diese ist von ihren vorgesetzten Behörden ermächtigt, den Anbietenden die mit Originalfakturen belegten effektiven Eigenkosten zu vergüten.

Höchstpreise für Kaffeesurrogate.

In nächster Zeit wird eine Festsetzung von Höchstpreisen für alle Kaffeesurrogate für den Detailhandel erlassen werden, speziell für Getreidekaffee. Diese Preise halten sich an die Vereinbarungen, die bereits zwischen der Kriegsgetreibeverkehrsanstalt und den Kaffeesurrogatenerzeugern beschlossen worden sind. Der Preis für Gerstenkaffee beträgt 110 Kronen, für Malzkaffee (offen) 140 Kronen, (verpackt) 160 Kronen. Diese Preise werden ohne Rücksicht auf die Provenienz festgesetzt werden, sofern nicht das Ernährungsamt in einzelnen Fällen Ausnahmen gestatten wird.

Die Fettzentrale und der Kaffeesub. In der von uns am 26. erschienenen Notiz gleichen Titels ersucht uns die Del- und Fettzentrale, folgende Aufklärung zur Kenntnis zu nehmen:

Die aus drei Kilogramm Kaffeesub gewonnene Menge Del- ist wohl ausreichend zur Erzeugung von ein Kilogramm Seife derzeitiger Beschaffenheit (Kriegsseife), allerdings wenn der Kaffeesub vorwiegend aus Sojane-kaffee besteht, wo dann mit einem Delgehalt von etwa 10 Prozent gerechnet werden kann. Bedauerlicherweise steigt aber, der Zusatz von Surrogaten (Zichorien, Feigen und Äpfeln), die nur verschwindend geringe Spuren von Fettstoff enthalten. Dementsprechend ist denn auch der Fettgehalt des Kaffeesubs recht klein geworden, es hat dessen Verarbeitung nicht mehr als 268 Prozent ergeben. Von diesem Kaffeesub werden daher zur Herstellung von 1 Kilogramm Seife mit 30 Prozent Fettgehalt nicht 3 Kilogramm, sondern mehr als 11 Kilogramm benötigt. Die Herstellungskosten des Kaffeesubs und der Verarbeitung betragen für 1 Kilogramm: 16 Heller Einkaufspreis nebst 9 Heller Sammel- und Einholungsbesen, das sind 25 Heller; hierzu kommen 12 Heller Extraktionskosten, zusammen 37 Heller. Die zur Erzeugung von 1 Kilogramm Seife erforderlichen 11 Kilogramm Kaffeesub und dessen Verarbeitung stellen sich sonach auf 407 Kronen, wobei die Beschaffungskosten der anderen Rohstoffe der Seife sowie die Fabrikationsbesen noch gar nicht berücksichtigt erscheinen. Diese Seife wird im Kleinhandel schon an den Verbraucher zum Preise von 38 Heller für ein Stück zu 10 Delagramm, also um 360 Kronen für ein Kilogramm abgegeben. Die Del- und Fettzentrale hat sich bei der Sache keiner Täuschung hingegeben, hat es aber als Pflicht erachtet, die Anregung dennoch aufzugreifen, um angesichts des Notstandes an Fettstoffen diesen Mangel nicht ungenügt zu lassen, wenn auch dessen Verarbeitung nicht lohnend erscheint. Dafür verdient die Del- und Fettzentrale gewiß keinen Vorwurf, vielmehr Anerkennung und Unterstützung.

Diese Entgegnung vergißt nur das eine, daß die Del- und Fettzentrale bisher Plakate anschlagt und bekanntmachen ließ, daß aus drei Kilogramm Kaffeesub ein Kilogramm Seife erzeugt werden kann. Auf diese Angaben stützte sich unsere Notiz. Daß ein Kilogramm nötig sind, ist bisher nirgends bekanntgegeben worden. Das würde die Berechnung natürlich ändern. Wir wollten die Anregung geben, daß alle die, die Kaffeesub sammeln, einen Anreiz dazu bekommen, der größer ist als die versprochene Entschädigung von 16 Heller. Das kann nur dann sein, wenn man ihnen durch die Vorweisung des Ablieferungsscheines vor Nichtsammelern den Vorzug gibt, Kriegsseife entweder zum Vollpreis oder zu ermäßigtem Preise beziehen zu können. Heute bekommen sie vielfach solche Leute, die sich mit dem Sammeln des Kaffeesubs nicht abgeben.

Ausverkauf oder nicht?

Eine Wienerin schreibt uns:

In den letzten Tagen machte ich wiederholt die Erfahrung, daß man in Meink-Filialen vergeblich Kakao verlangte, obwohl der Kakao in der ausgehängten Liste der ausverkauften Bedarfsartikel fehlte. Wozu hängt man solche Listen vor die Türe, wenn sie nicht vollständig sind?

(Schokolade ein unentbehrliches Nahrungsmittel.) Entgegen einer kürzlich mitgeteilten Entscheidung eines Wiener Bezirksgerichtes, wonach Schokolade zu den Luxusartikeln zu zählen sei, hat der Oberste Gerichtshof die Entscheidung gefällt, daß Schokolade zu den unentbehrlichen Bedarfsartikeln gehört und daher der Verordnung gegen Preistreiberei unterliege. Das Landesgericht Triest als Berufungsgericht hatte mehrere Gemischtwarenverschleißer von der Anklage wegen Preistreiberei in Schokolade mit der Begründung freigesprochen, daß Schokolade kein unbedingt notwendiges Lebensmittel und entbehrlich sei. Gegen dieses Urteil erhob die Generalprokuratur die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes an den Kassationshof. Gemäß dem Antrag des Vertreters der Generalprokuratur Hofrat Dr. Dretic hat der Kassationshof entschieden, daß durch die freisprechenden Erkenntnisse das Gesetz verletzt wurde. In der Begründung wird gesagt: Die Unentbehrlichkeit eines zum Genuß dienlichen Gegenstandes ist nicht nach normalen Verhältnissen zu beurteilen, sondern nach jenen Verhältnissen, für welche die Verordnung gegen Preistreiberei erlassen wurde. Die außerordentlichen Verhältnisse haben zur Folge, daß ausgesprochene Genußmittel, die an sich keinem allgemeinen Bedürfnis dienen, einfach zu Nahrungsmitteln werden, weil in der gegenwärtigen Kriegszeit bei dem verminderten Anbot an Nahrungsmitteln diese nicht in ausreichendem Maße zugänglich oder wegen ihres hohen Preises für das minder kaufkräftige Publikum mitunter unerschwinglich sind. In der gegenwärtigen Zeit muß alles, was zur menschlichen Nahrung dienlich erscheint, für diesen Zweck nutzbar gemacht werden. Schokolade muß vermöge des nicht unbeträchtlichen Nährwertes in der gegenwärtigen Zeit nicht bloß als Genußmittel, sondern auch als Nahrungsmittel angesehen werden. Schokolade findet denn auch in verschiedenen Zubereitungsarten mannigfache, weitgehende Verwendung, sie trägt zur Entlastung des Verbrauches anderer normaler Nahrungsmittel bei und ist daher unentbehrlich.

Heidekrautblüten als Tee-Ersatz. Von den vielerlei
Tees als Tee-Ersatz empfohlenen Pflanzen verdient vielleicht
eine Anregung Beachtung, die in einer Zuschrift an die „Chemiker-
Zeitung“ gemacht wird und dahin geht, Heidekrautblüten als
Tee-Ersatz zu verwenden. Das Heidekraut wächst in Deutschland
in so großen Mengen, daß ein Mangel darin auch bei stärkster
Ausnützung nicht zu befürchten sei. Als wild wachsende,
wuchernde Pflanze bedarf es keiner Pflege, und infolge seines
Aufstretens auf steinigem Boden nimmt es den nutzbaren
Pflanzen nicht den geringsten etwa noch kulturfähigen Boden
weg. Heidekrautblütentee ist auch als Heilmittel gegen Stenose,
Austen und Halsverschleimung mit bestem Erfolg anwendbar.
Das Sammeln der Heidekrautblüten geschieht in der Weise,
daß die Ästchen durch die Finger gezogen werden und
dabei die noch nicht ganz entfaltenen Blüten in der
Hand zurücklassen. In der Luft freiliegend, jedoch
weder an der Sonne noch bei künstlicher Wärme
werden die Blüten scharf getrocknet und dann durch ein grob-
maschiges Sieb von den Stengeln, die durchgesteckten Blüten
durch ein feines Sieb vom Staub befreit. Gut verschlossen,
lassen sich die Blüten jahrelang aufbewahren, ohne von ihrem
Wert und ihrem lieblichen narkotischen Duft zu verlieren. Für
ein leichtes Getränk genügt ein Kaffeelöffel voll Blüten mit
etwa einem halben Liter Wasser kurz aufgekocht. Zu Heil-
zwecken werden zwei- bis dreimal so viel mit einem halben
Liter Wasser angefüllt und bis auf etwa ein Viertelkiter ein-
gekocht; das durchgeseigte, kräftig duftende Getränk wird mit
etwas Zucker versetzt. Es zeigt eine auffallend narkotische
Wirkung. Man kann auch durch Eintochen bis zu einer zähen
Masse einen Extrakt herstellen, der jahrelang haltbar ist und
als Hustenpastille oder zur raschen Herstellung von Tee dienen
kann. Von allgemeinem Wert wäre es, der Frage der Ver-
wendung von Heidekrautblüten als Tee-Ersatz in der jetzigen
Zeit des Bestrebens nach Unabhängigkeit vom Ausland näher
zu treten.

Erschöpfung der Kaffeevorräte.

Die der Kaffeezentrale zur Verfügung stehenden Kaffeevorräte sind so dürftig, daß eine allgemeine Ausgabe von Kaffee in der nächsten Verbrauchsperiode nicht zu gewärtigen ist. Die Kaffee-Einfuhr aus den neutralen Staaten ist sehr gering, namentlich seit der Aufnahme des verschärften U-Boot-Krieges. Zudem müssen alle etwa eingeführten Kaffeemengen dem Heeresbedarf vorbehalten werden. Es dürften also nach Ablauf der gegenwärtigen Kaffeeverbrauchsperiode am 17. d. einige Zeit überhaupt keine Kaffeekarten ausgegeben werden, sondern erst gegen Mitte April, mit Beginn der neuen Brotverbrauchsperiode. Ob dann Karten für Kaffee oder nur für ein Gemenge von Surrogaten mit Kaffee ausgegeben oder ob der Kaffeebezug nur bevorzugten Parteien, Nachtarbeitern, Schwerarbeitern usw. vorbehalten wird, ist noch nicht entschieden.

13. III. 1917

Die neue Zichorienverordnung.

Das Amt für Volksernährung hat durch eine Verordnung den Verkehr mit Zichorienwurzeln der kommenden Ernte geregelt.

Die neue Verordnung hält insbesondere daran fest, daß alle im Inlande geernteten Zichorienwurzeln gedarrt werden müssen und die gedarrte Ware von der „Verteilungsstelle für gedarrte Zichorienwurzeln in Prag“ an die Kaffeesurrogatfabriken nach einem bestimmten Schlüssel zu einem festgesetzten Preise abzugeben ist. Dem bereits im vorigen Frühjahr beobachteten stetigen Ansteigen der Zichorienpreise mußte durch eine Höchstpreisfixierung Einhalt getan werden, was wieder — da Höchstpreise allein erfahrungsgemäß zu einem Verschwinden der Ware führen — eine Erfassung der gesamten Ernte bereits bei ihrem Entstehen und eine ständige Evidenzhaltung bis zum konsumfähigen Fertigfabrikat zur Voraussetzung hatte.

Die neue Verordnung weicht von der vorjährigen dadurch ab, daß nünmehr auch Höchstpreise für grüne Zichorienwurzeln bestimmt sind, und zwar wurde der Preis (einschließlich der Zufuhr bis zur Verladung, beziehungsweise zur Darre) für grüne Zichorie mit $\text{K. } 13$ festgesetzt. Für gedarrte Zichorienbroden wurde ein Preis von $\text{K. } 75$, für Zichorienkaffee ein solcher von $\text{K. } 45$ festgesetzt. Die Erhöhung um $\text{K. } 5$, beziehungsweise $\text{K. } 3$, ist in Anbetracht der gestiegenen Produktionskosten (besonders Fracht und Heizmaterial) gerechtfertigt, gewiß aber auch ausreichend.

Die aus dem Ausland eingeführten Zichorienwurzeln werden der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft verkauft werden müssen.

Das neue Kaffeegetränk.

Cafetier Johann Wild (Café Bouernfeld) teilt uns hierzu folgendes mit:

„Eine praktische Probe mit karamelisiertem Zucker unter Beimengung von Surrogatkaffee ergibt bereits ein annäherndes Bild des künftigen Kaffeegetränkes. Mischt man vier Hünstel karamelisierten Zucker mit einem Hünstel gewöhnlich eingekochtem und mit Feigenzusatz surrogiertem Kaffee, dann ergibt sich ein Getränk, das durchaus nicht übel schmeckt, natürlich aber nur einen recht schwachen Kaffee abgibt. Die bisher üblichen Kaffeesurrogate bestehen zumeist aus gebrannter Bichorie oder gebrannter Zuckerrübe oder gebrannten Feigen. Sie enthalten einen starken Zuckergehalt, der natürlich im Rohzucker in weit größerer Menge vorhanden ist. Insofern muß allerdings anerkannt werden, daß der neue Kaffee-Erlos höheren Nährwert besitzt und gesundheitlich beförmlicher ist als die bis jetzt verwendeten Surrogate. Ein endgültiges Urteil über den vom Ernährungsamt zur Verfügung zu stellenden Kaffee-Erlos wird sich erst dann abgeben lassen, bis man die ersten praktischen Proben des neuen Streckungsmittels vor sich haben wird.

Die Cafetiers dürften die Neuregelung der Kaffeeversorgung nur begrüßen, denn die Kaffeebeschaffung war in den letzten Wochen bereits mit ziemlich Schwierigkeiten verknüpft. Da die Vorräte immer knapper wurden, haben die meisten Cafetiers nicht ohne Sorge der Zukunft entgegengesehen.“

Rohzucker als Kaffee-Ersatz.

Keine Kaffeearten bis Mitte April.

Vom Amte für Volksernährung wird verlautbart:

Es ist vor der Oeffentlichkeit keineswegs geheimgehalten worden, daß unsere inländischen Kaffeevorräte während der langen Kriegsdauer etwas knapp geworden sind. Deiden ja auch die neutralen Länder infolge der Seesperre an einem Ausbleiben aller Einfuhr. Gäben wir so viel Kaffee aus wie bisher, so träte voraussichtlich bald Mangel ein. Um dem vorzubeugen und die Versorgung auf längere

Zeit zu gewährleisten, mußte daran gedacht werden, die vorhandenen Vorräte zu strecken. Hierfür kommt ein einziges Stredmittel in Betracht, das einen fast vollständigen Ersatz bietet: der Rohzucker. Er soll dem Kaffee beigemischt und von der Kaffezentrale in besonderen Packungen auf Karte in einer Rationierung ausgegeben werden, die jedenfalls das zulässige Ausmaß der Kaffeekarte bedeutend übersteigen wird. Die erforderlichen Mengen Rohzucker hat die Regierung beige stellt. Sobald nun die Kaffezentrale genug von dem neuen Ersatzmittel auszugeben imstande ist, soll der Verkauf von reinem Bohnenkaffee überhaupt eingestellt werden.

Freilich ist mit der Ausgabe nicht vor Mitte oder Ende April zu rechnen. In der Zwischenzeit wird zur Vereinfachung der Manipulation keine Kaffeekarte ausgegeben, damit alle in Betracht kommenden Karten in den gleichen Zeitraum fallen. Die neue Kaffeekartenperiode, die Mitte April beginnt und acht Wochen läuft, wird also mit der Brotkartenperiode zusammenfallen. Nichtsdestoweniger dürfen aber in dieser Zwischenzeit die alten, noch nicht eingelösten Kaffeekarten zum Kaffeekauf verwendet werden. Stadtverwaltungen, die größere Kaffeemengen aufgespeichert haben, wird ferner durch besondere Gestattung des Volksernährungsamtes die Möglichkeit gegeben werden, ihrer Einwohnerchaft im zulässigen Ausmaß der Kaffeekarten — ein Sechzehntel-Kilogramm pro Kopf in vier Wochen — auch weiterhin Bohnenkaffee zukommen zu lassen. Dadurch wird voraussichtlich die kartenlose Periode für Wien, wo die Stadtverwaltung beizeiten größere Kaffeevorräte eingelagert hat, und einige andere Konsumzentren bedeutungslos sein. Auch hat das Ernährungsamt in Aussicht genommen, daß besonders rüchichtswürdige Kreise der Bevölkerung, wie Kriegsindustriearbeiter, Krankenanstalten, Heimarbeiter und andere, direkt von seiten der Kaffezentrale geliefert werden.

Die neue Stredungsmaßnahme wird es ermöglichen, der Bevölkerung an Stelle des reinen Kaffees ein Produkt zu geben, das ihm gleichkommt und besser ist als die sämtlichen, den Namen Kaffee kaum noch verdienenden Getränke, die jetzt wohl oder übel vielfach ausgeschenkt werden müssen. Es ist sehr wohl schmeckend und hat den großen Vorteil, daß es Nährstoffe enthält, die dem Kaffee abgehen. Vorderhand werden noch Versuche angestellt, ob der dem Ersatzmittel zugelegte Rohzucker karamelisiert werden muß, in welchem Falle das Produkt den bitteren Geschmack des reinen Bohnenkaffees hätte, so daß zum fertigen Kaffegetränk noch ein Zusatz von Zucker oder Saccharin erforderlich wäre, oder ob es gelingen könnte, dem Produkt einige Süßigkeit zu erhalten und auf diese Weise an Konsumzucker zu sparen. Jedenfalls ist aber auch beim Zusatz von Saccharin der befürchtete und beim Genuß reinen Bohnenkaffees tatsächlich unvermeidliche Abgang an Kalorien im Fall ausschließlicher Verwendung des neuen Produkts nicht zu gewärtigen, da der Nährwert des Rohzuckers bekanntlich sehr groß ist.

Rohzucker als Kaffee-Ersatz.

Beabsichtigte Erhöhung der Kaffeequote auf $\frac{1}{4}$ Kilogramm.

In Angelegenheit der im heutigen Morgenblatt der „Zeit“ mitgeteilten Aktion des Volksernährungsamtes, das infolge der Knappheit der Kaffeebestände die Heranziehung von Rohzucker als Kaffee-Ersatz angeordnet hat, erfahren wir von zuständiger Seite:

„Wie bereits bekanntgegeben, wird vorläufig die Ausgabe der Kaffeearten auf vier Wochen fixiert. Während dieser Zeit bleibt es aber den Inhabern von Kaffeearten unbenommen, sich um die alten Kaffeeartenabschnitte dort Kaffee zu kaufen, wo solcher noch erhältlich ist. Wie in der Verfügung betont wurde, werden aber auch in der Zwischenzeit auf Weisung des Volksernährungsamtes größere Quantitäten von Valorisationskaffee für besonders bedürftige Bevölkerungskreise ausgegeben werden. Davon bleibt aber der Wiener Konsum deshalb unberücksichtigt, weil die Stadt Wien aus ihren recht beträchtlichen Vorräten von Valorisationskaffee, der vom Bürgermeister Dr. Weisskirchner noch zu einer Zeit, als die Kaffeepreise billiger waren, angekauft wurde, nach Maßgabe der Kaffeeartenabschnitte Kaffee auch in dieser Zwischenzeit zur Abgabe bringen wird. Nach dem 15. April, mit welchem Tage die neuen Kaffeearten zur Ausgabe gelangen werden, wird in Wien sicherlich auch noch Valorisationskaffee zu haben sein.

Sobald die Kaffeezentrale über genügende Mengen von dem aus Rohzucker hergestellten Kaffee-Ersatzprodukt verfügen wird, dann wird für einige Tage die Kaffeeabgabe eingestellt und die Abgabe des Mischungsprodukts angeordnet werden. Vorläufig hat sich das Volksernährungsamt darauf beschränkt, Rohzucker als Kaffeeersatz heranzuziehen. Gegenwärtig ist kein anderes geeigneteres Kaffeeersatzmittel bekannt als eben der Rohzucker,

der, mit Bohnenkaffee entsprechend vermischt, unter Heranziehung von Bichorie oder Feigenkaffee die Herstellung eines guten und schmackhaften Kaffeegetränkens, der dem jetzigen Kaffee entspricht, ermöglicht.

Wir verfügen über genügend Rohzuckerbestände. Diese werden vom Volksernährungsamt bei der Zuckerzentrale angesprochen und der Kaffeezentrale zum Zwecke der Mischung mit Bohnenkaffee zur Verfügung gestellt. Das Volksernährungsamt plant bei der Abgabe der angeführten Kaffeemischung die Portionierung bedeutend zu erhöhen. Während auf Grund der Kaffeearte bisher für den Zweimonatsbedarf bloß ein Achtelkilogramm Kaffee pro Person zur Verfügung stand, dürfte späterhin dieses Quantum auf ein Viertelkilogramm erhöht werden. Auch der Preis für diesen gestreckten Kaffee wird sich beiläufig auf die Hälfte des bisherigen Preises für Valorisationskaffee stellen und dürfte schwerlich über K. 450 pro Kilogramm hinausgehen.“

Neuherstellung eines Lebensmittelmessers.

Der Direktor der Untersuchungsanstalt für Lebens- und Genussmittel Dr. Moritz Manselb, hatte die Güte, uns über das neue Streckungsmittel folgende Mitteilungen zu machen:

„Der Rohzucker wird hauptsächlich als Süßungsmittel für den Kaffee in Betracht kommen, der wieder durch Surrogate ersetzt werden wird. Rohzucker ist nicht raffinierter Zucker, wird in gelblicher Griefform erwendet, ähnlich wie der Kandiszucker. Man kann ihn mit verschiedenen Kaffeeersatzmitteln ersetzen. Als Kaffeesurrogate werden gebrannte Bichorie (ein gutes Färbemittel), Feigenkaffee (sehr schmackhaft), ferner gebrannte Holzkirnen, eröstete und vermahlene Zuderrüben, enttitterte Lupinen (eine Bohnenart), gebrannte Buchweizenkörner, Erbsen u. dgl. verwendet. Sie geben ein Getränk von dunkler Farbe, dem die anregende Coffeintwirkung natürlich fehlt. Der Geschmack ist ähnlich dem des Kaffees. Das beste Streckmittel wäre allerdings Malzkaffee, der aus Gerstenmalz erzeugt wird. Der ist aber auch in zu kleinen Quantitäten vorhanden. Die Hausfrau, die echten Bohnenkaffee besitzt, wird die Ersatzstoffe mit dem Rohzucker mischen, und eventuell eintige Bohnen Kaffee beigeben. Dadurch wird ein ganz gutes Getränk entstehen.“

Kaffeeabgabe in Wien.

Wie wir hören, hat die Gemeinde Wien vom Volksernährungsamt die Ermächtigung erhalten, bereits in dieser Woche mit der Ausgabe von Kaffee aus ihren Vorräten an Kalorisationkaffee zu beginnen. Bis zur Neuregelung der Kaffeeabgabe (Ausgabe von einer Mischsorte von Kaffee und Rohzucker) wurde bekanntlich die Ausgabe von Kaffeearten gestiftet. Infolgedessen wird die Gemeinde Wien von ihren Kaffeevorräten gegen eine Legitimation Kaffee abgeben, und zwar in einer Menge von $\frac{1}{16}$ Kilogramm für vier Wochen pro Person, also im bisherigen Ausmaß der Kaffeequote.

Gegen Ende April wird von der Kaffeezentrale auf Grund der neu auszugebenden achtwöchigen Kaffeearten, die alternativ entweder auf $\frac{1}{8}$ Kilogramm Kaffee oder $\frac{1}{4}$ Kilogramm Kriegskaffee, wie die neue Kaffee Mischung heißt, lauten werden, mit der Abgabe des gestreckten Kaffees begonnen werden. Gegenwärtig werden noch Versuche angestellt, den Rohzucker in nichtkaramellisiertem Zustand mit Kaffeebohnen zu vermischen, wodurch es ermöglicht werden soll, Süßstoffe zu ersparen, da der karamellierte Rohzucker bitter schmeckt. Mit dem neuen Kriegskaffee angestellte Stichproben haben, wie uns versichert wird, ziemlich günstige Resultate ergeben.

Die neue Kaffeekarte.

Die nächsten Kaffeekarten werden am 17. April ausgegeben und werden Alternativkarten sein. Der 17. April mußte nämlich zur Vereinfachung der Manipulation als Tag der Ausgabe gewählt werden, da zu diesem Termin auch die neue Brotkartenperiode beginnt. Da es nun aber ausgeschlossen erscheint, daß das Ernährungsamt bereits am 17. April über genügend große Mengen von Kriegsmischungskaffee verfügt, um die gesamte Bevölkerung zu befriedigen und andererseits auch den Kaufleuten die Möglichkeit geben will, vorhandene kleine Bestände, die nach Honorierung der Kaffeekarten der letzten Kartenperiode noch übrig geblieben sind, abzustufen, werden die neuen Kaffeekarten auf entweder ein Achtel Kilogramm Bohnenkaffee oder ein Viertel Kilogramm Kriegsmischungskaffee lauten. Diese Alternativkarten werden aber nur während einer einzigen Kartenperiode ausgegeben. Das Ernährungsamt setzt den gemischten Kriegskaffee gegen Ende April in Verkehr, so daß in den ersten Tagen nach der Kaffeekartenausgabe wohl an einigen Stellen Bohnenkaffee vorhanden sein wird, das Groß aber wird sich mit der Einlösung der Karten gedulden, bis der Kriegskaffee ausgegeben wird.

Die Versuche über das Mischungsverhältnis des Kriegskaffees sind noch nicht abgeschlossen, aber es steht bereits fest, daß der Kaffee einzig und allein aus Rohzucker und Bohnen hergestellt wird. Der Rohzucker wird karamellisiert, wodurch der Kaffee auch in seinem Mischzustande den angenehmen bitterlichen Geschmack des Naturkaffees beibehalten, im Kochen Konsistenz erhalten und den Kaffeegeschmack absolut nicht verändern wird. Der Bohnenkaffee wird mit dem Rohzucker zusammen, beide gemahlen, in Originalpackungen zu einem Achtel, einem Viertel und einem halben Kilogramm mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „Kriegskaffee“ versehen, den Kaufleuten übergeben, die ihn zu den vom Ernährungsamt vorgeschriebenen Preisen an das Publikum vertreiben müssen. Zum Kochen des Kriegskaffees muß man die bekannten Kaffeezusätze (Feigen, Frankkaffee, Cichorie oder Rübmehl) beimengen, um das gewohnte Getränk zu erzielen.

Die Kaffeefurrogate werden vorläufig von der Kontingentierung nicht berührt. Sie scheiden sich in Kaffeezusatz und Kaffeefasermittel. Die ersteren bleiben dem Verkaufer überhaupt frei. Die letzteren — Gerstens-, Hafers- und Sichelkaffee sowie die verschiedenen anderen Kaffeefasermittel — Kriegserzeugnisse, die allgemein verkauft werden, werden nach und nach, so weit sie Bohnenkaffee enthalten, in die Pflicht einer Kontingentierung einbezogen und ihr Verkauf an den Besitz einer Karte für Kaffeefasermittel, deren Ausgabe in Aussicht steht, gebunden sein.

Die Kriegskaffeemischung wird vorzüglich aus dem Kalorifikationskaffee erzeugt und nur kleinere Kaffeemengen anderer Kaffeeforten, soweit sie der Kaffezentrale von privater Seite oder von Kaufleuten, die ihre Vorräte nicht mehr Gelegenheit haben, auf Grund der Bezugskarten zu verkaufen, enthalten. Denn es ist selbstverständlich, daß der Bohnenkaffee von einem vom Ernährungsamt noch genau zu bestimmenden Datum an nicht mehr verkauft werden dürfen, sondern daß die vorhandenen Vorräte dann der Kaffezentrale werden zugeführt werden müssen.

Die Kaffeehäuser und das Backverbot.

Bezüglich der Frage der Verwendung von Vorräten an Hartbäckereien in Kaffeehäusern wird uns mitgeteilt, daß die Cafetiers vom 26. d. an nicht mehr das Recht haben, diese Vorräte den Gästen vorzusetzen. Es wurde die Karenzfrist zwischen der Ausgabe der Verordnung und dem Inkrafttreten derselben festgesetzt, um den Cafetiers Gelegenheit zu geben, ihre Vorräte an Hartbäckereien an andere Kaffeehäuser abzugeben oder sie in geeigneter Weise zu verwenden oder zu veräußern. Vom 26. d. angefangen dürfen in Kaffeehäusern Bäckereien aus den verbotenen Mehlsorten nicht mehr den Gästen gereicht werden. Es ist aber auch dringend zu raten, daß die Cafetiers sich nicht auf Zuckerwerk und Bonbons zu stark verlegen, da ja sonst die Notwendigkeit einträte, alsbald wieder eine Verordnung zu erlassen, welche den Vertrieb von derartigen Waren verbietet, damit die Zuckervorräte nicht überflüssigerweise geschmälert werden.

Kaffeeausgabe gegen Stämme der Zuckerkarten.

In der Konferenz der Obmänner des Gemeinderates unter dem Vorſiße des Bürgermeisters, welche die Einführung provisorischer Kartoffelkarten genehmigt hat, berichtete Magistratssekretär Dr. Moskopf auch über die Ausgabe von Kaffee für die nächsten vier Wochen. Die Konferenz beschloß, die Stämme der Zuckerkarten für April für die Kaffeeausgabe zu verwenden. Mit diesem Zeitpunkte werden die etwa noch vorhandenen alten Kaffeearten für ungiltig erklärt werden.

25./III. 1917

67

Abgabe von städtischem Kaffee in Wien.

Bekanntlich wird die neue Karte zum Bezuge von Kaffee oder Kaffeejurrogat erst Mitte April über Weisung des Amtes für Volksernährung aufgelegt werden. Für die „kaffeelose“ Periode, das ist voraussichtlich bis Mitte April, bringt die Gemeinde Wien, welche sich seit Kriegsbeginn größere Vorräte an Kaffee beschafft hat, mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung und zwar ausschließlich für die Wiener Bevölkerung gebrannten Kaffee im zulässigen Ausmaße, das ist $\frac{1}{16}$ Kilogramm pro Kopf und 4 Wochen zum Preise von 50 Heller für das Päckchen in den Handel. Der von der Gemeinde Wien beigeordnete Kaffee wird vorläufig in der Zeit vom 1. bis 15. April d. J. in der üblichen Weise bei den bestehenden Vertriebsstellen und für Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei der zuständigen Verkaufsstelle zu erhalten sein.

Mit 1. April wird die Gültigkeit der alten Kaffeekarten für das gesamte Wiener Gemeindegebiet eingestellt. Beim Kaffeebezuge hat der Käufer die Mehlbezugskarte und den Stamm der für den Monat April ausgegebenen Zuckerkarte beizubringen. Es werden nur so viele $\frac{1}{16}$ Kilogramm-Päckchen verabfolgt als bezugsberechtigte Personen auf der Mehlbezugskarte ausgewiesen sind und Stämme der für den April gültigen Zuckerkarten vorgezeigt werden. Die Kaffeeabgabe ist auf jedem Stamme der Zuckerkarte durch einen dreieckigen Ausschnitt von bestimmter Form und mittels Durchlochung des Buchstabens K der Mehlbezugskarte erkenntlich zu machen. Die Verteilung des Kaffees an die Händler, bezw. Konsumentenorganisationen besorgt in der bisher geübten Weise die Kriegskaffeezentrale.

Kaffeebezugscheine für kaffeeverarbeitende Gewerbe (Kaffeesieder, Kaffeeschänker, Gastwirte usw.) können durch den von der Gemeinde abgegebenen Kaffee nicht berücksichtigt werden. Die übrigen Kaffeebezugscheine (Spitäler, Anstalten usw.) werden von der Kaffeezentrale eingelöst.

Regelung des Tee- und Kakaoverbrauches.

Vor Wochenfrist hat das Ernährungsamt bekanntgegeben, daß angesichts der geringen Kaffeevorräte Kaffeearten nicht ausgegeben werden, sondern daß die Herstellung eines Kaffee-Ersatzes vorbereitet werde, der zum Teil aus Rohzucker besteht. Die Wiener Bevölkerung hat von der Gemeinde Valorisationskaffee für die Kaffeeartenlose Zeit, d. h. für die Zeit von Mitte März bis zur Ausgabe von Kaffee-Ersatzarten, $\frac{1}{10}$ Kilogramm per Kopf bewilligt. Wie wir erfahren, wird im Ernährungsamt am 4. April eine Sitzung stattfinden, die sich mit der endgiltigen Regelung der Kaffeefrage beschäftigen wird.

In der gleichen Sitzung wird auch die Frage des Teeverbrauches zur Sprache und wahrscheinlichen Regelung kommen. Der Verbrauch an Tee hat bekanntermaßen durch das Kaffeeverbot in den Kaffeehäusern am Nachmittag besonders zugenommen, und da auch die Einfuhr von Tee schon seit langer Zeit vollkommen aufgehört hat, so liegt, wenn auch die momentanen Vorräte noch ganz bedeutend sind, die Möglichkeit nahe, daß auch an Tee Knappheit eintreten wird. Diesem soll wahrscheinlich Einhalt, und zwar zu rechter Zeit, geboten werden, und das Ernährungsamt wird Maßnahmen zu treffen haben, daß der Teeverbrauch in irgend einer Weise geregelt werde. Vielleicht ist sogar mit der Einfuhr von Teesorten zu rechnen.

Endlich will das Ernährungsamt, wie wir zuverlässig erfahren, auch die Abgabe von Kakaojurrogaten, vor allem Kakaochalenpulver, regeln. Auch hier tut wegen der enormen Preissteigerung dieses Artikels ein Einschreiten not.

29. II. 1917

2
29
69

Teefarten?

Anfangs April wird sich das Amt für Volksernährung mit der Frage befaßt, ob es nicht angezeigt wäre, angesichts des völligen Aufhörens aller Tee-Einfuhr mit einer Regelung des Teeverbrauches vorzugehen, da der Konsum dieses Artikels aus naheliegenden Gründen außerordentlich zugenommen hat. Wohl sind die vorhandenen Vorräte noch sehr groß, aber man hat mit dieser Verträglichkeit bei andern Konsumwaren, z. B. beim Kaffee, die übelsten Erfahrungen gemacht. Sobald nur die Vorratsmenge einer Ware jener Grenze, wo die Knappheit beginnt, so sorgen Spekulation und panikartige Hysterie dafür, daß ganz plötzlich überhaupt nichts mehr von der Ware da ist, bis der Preis sprunghaft in die Höhe gegangen ist. Kommt die Regelung zu spät, so vermag sie, wie wir es auch beim Kaffee erlebt haben, kein Wunder mehr zu wirken. Ob diese Regelung des Teeverbrauches in der Einführung eigener Teefarten oder auf andere Weise gefunden werden soll, ist noch das Geheimnis des Ernährungsamtes.

Hier böte sich übrigens die günstige Gelegenheit, uns vom Ansehende völlig unabhängig zu machen und die Bevölkerung allgemach dazu zu erziehen, daß sie auf den Genuß des bloß „anregenden“, aber nicht nährenden ausländischen Tees verzichte und ihn durch gesunden, nahrhaften Tee aus Pflanzen der Heimat ersetze. Die Wiener Firma Kung hat seit längerem als Tee-Ersatz den sogenannten „Lisante“ aus heimischen Kräutern in Verkehr gebracht. Viele ziehen den längst eingebürgerten, aber noch immer zu wenig gewürdigten „Trappistentee“ vor, der ganz ausgezeichnet schmeckt. Sebastian Aneipp empfiehlt bekanntlich Tee aus Erdbeerbältern als besonders nahrhaft. Andere verwiesen auf die Blätter der Brombeere. Kurz auf dem Gebiete des Tees können wir gar nicht in Verlegenheit geraten, wenn wir nur ernstlich die uns von Krieg so eindringlich gepredigte Rückkehr zu den Produkten der Heimat vollziehen wollen. Der „russische Tee“ war zuerst Interesse der Importeure, diese brachten ihn in die Mode, dann ward sein Genuß zur Gewohnheit und schließlich stüßten Einbildung und schier abergläubisches Vorurteil seine Herrschaft. Ergreifen wir die Gelegenheit, uns von diesem Wahn zu befreien, unserer Volksgesundheit, unseren Nerven und unserer — Valuta wird es zugutekommen.

Ein Schokoladeersatz.

Durch die Absperrung von den Heimatländern des Kakaobaums ist das beliebte wohlschmeckende und nahrhafte Getränk aus der Kakaobohne, die Schokolade, seltener und teurer geworden. Wir haben jedoch auch für dieses Tropengewächs so wie für nahezu alle Erzeugnisse der Vegetation der heißen Zone in der heimatischen Pflanzenwelt Ersatzstoffe.

Zur Herstellung eines der Schokolade an Geruch und Geschmack fast gleichen und auch sehr nahrhaften Getränkes können wir die Beeren des roten Hartriegels (*Cornus sanguinea*) verwenden. Der rote Hartriegel hat seinen Namen von den blutroten Zweigen, deren außerordentlich hartes Holz von den Drechslern sehr geschätzt und zu kleinen Maschinenteilen und besonders feinen Arbeiten verwendet wird. Er blüht in gelblichweißen Trugdolden und trägt sehr zahlreiche schwarze Beeren mit rundem Steinkern. Vom gelben Hartriegel, der im ersten Frühling, März und April

blüht, unterscheidet er sich vornehmlich durch die roten Früchte, die Kornelkirschen, Dirlitzen oder Dirndeln, die sich zur Vereitung von Mäs, zum Einmachen oder zur Brotstreckung vorzüglich eignen. Das schokoladeähnliche Getränk wird durch eine verdickte Abkochung der Beeren des roten Hartriegels bereitet. Nicht bloß den Geruch, der nebenbei dem Vanille ähnelt, den Geschmack und die Nährkraft hat die Abkochung der Hartriegelbeeren von echter Schokolade, sondern auch die Nebenwirkung auf die Verdauungsorgane. Bei dem massenhaften Vorkommen des Hartriegels auf unseren Begrändern, Rainen und unbebauten Hügelände kommen die Hartriegel Früchte, die auch in anderer Zubereitung genießbar sind, zur Streckung unserer knappen Nährmittel gute Dienste leisten. Wenn ihre Nährkraft erst allgemein bekannt ist, wird sich ihre Verwertung wahrscheinlich auch in den wiederkommenden besseren Zeiten erhalten.

Dr. J. Dragler.

Wie das „Frdbl.“ erfährt, will das Ernährungsamt die Abgabe von Kakaoversatzmitteln, insbesondere von Kakaoschalpulver, regeln, weil diese Artikel eine riesige Preissteigerung erfahren haben.

Die Versorgung mit Kaffee-Ersatz

Einheitliche Maßnahmen für Groß-Berlin
und Kreis Teltow.

Von unterrichteter Seite erfahren wir: Seit mehreren Tagen werden in zahlreichen Kaffeegeschäften Bestellabschnitte der neuen Kaffee-Ersatz-Karten, welche vor einiger Zeit bereits zu einem erheblichen Teil an die Groß-Berliner Bevölkerung verausgabt sind, dem Publikum abgefordert. Es geschieht dies in der irrigen Vorstellung, daß diese Karte gegenwärtig bereits gilt. Sie ist aber vorläufig noch nicht in Kraft getreten.

Die Regelung des Verkehrs mit Kaffee-Ersatz-Karten und die so sich ergebende Versorgung mit Kaffee-Ersatz wird für Groß-Berlin und das gesamte Gebiet der Kreise Teltow und Niederbarnim einheitlich erfolgen. Das Geltungsbereich dieser Karte wird also den Rahmen der Brotkartengemeinschaft und den der Fettstelle Groß-Berlin übersteigen. Die Einheitsmenge von je $\frac{1}{4}$ Pfund für den Haushaltverbraucher wird je nach der Rohstoffbelieferung durch die Reichsstellen in etwa monatlichen Abständen in Aussicht genommen. Großverbraucher, insbesondere Kaffees, Konditoreien, Gastwirtschaften, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten sollen durch Lieferscheine versorgt werden. Die Verteilung wird dem Handel und der Industrie selbständig überlassen bleiben, die sich zu dem Zwecke zusammengeschlossen und eine aus dem Verband deutscher Getreide-Kaffee-Fabrikanten und dem Verband deutscher Eichorien-Fabrikanten in Berlin gebildete Verteilungsstelle deutscher Kaffee-Ersatz-Industrie e. V., Berlin W, Lützowstraße Nr. 102/104, begründet haben. Die Gemeinden haben sich nur gewisse Kontrollbefugnisse, wie sie durch die erforderliche Rationierung diktiert werden, vorbehalten.

* Die Kaffee-Ersatzkarte tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. In Berlin, den fünf Nachbarstädten und den Kreisen Teltow und Niederbarnim werden, nachdem nunmehr auch die Aufsichtsbehörden ihre Zustimmung erteilt haben, heute zu gleicher Zeit übereinstimmende Verordnungen veröffentlicht, welche die Regelung des Verkehrs mit Kaffee-Ersatz im einzelnen zum Gegenstand haben. Bei der neuen Karte, für welche innerhalb des gesamten in Frage kommenden Gebietes unbeschränkte Freizügigkeit besteht, wird zum erstenmal in größerem Maßstabe das vom Kriegsernährungsamt unlängst empfohlene System der sogenannten fliegenden Kundenliste zur Anwendung gelangen. Eine Eintragung des Käufers in eine Liste erübrigt sich dabei. Da der Abschnitt Nr. 1 der Karte in einer Reihe von Kaffee-geschäften seit einiger Zeit schon dem Publikum zu Unrecht abgefordert worden ist, so ist dieser für ungültig erklärt worden. Der Bestellabschnitt Nr. 2 muß von jedem, der Kaffee-Ersatz zu beziehen wünscht, bis spätestens Sonntag, den 15., bei einem Kleinhändler abgegeben worden sein. Der Kleinhändler hat den Bestellabschnitt 2 sowie den entsprechenden Empfangsabschnitt mit seiner Firma zu versehen und den Bestellabschnitt abzutrennen. Dann wandern die vom Kleinhändler gesammelten Bestellabschnitte zum Großhändler, von diesem zum Fabrikanten, und auf dem umgekehrten Wege erfolgt alsdann die Zuteilung der Ware an die einzelnen Kleinhandelsgeschäfte.

Vom 23. d. M. ab wird dort der Kaffee-Ersatz gegen Abgabe des Empfangsabschnittes 2 bezogen werden können.

Bis zu diesem Zeitpunkt tritt im Interesse einer möglichst gleichmäßigen und geregelten Versorgung der Bevölkerung eine völlige Verkaufssperre ein. Die Einheitsmenge, die auf den einzelnen Verbraucher entfallen wird, beträgt ein halbes Pfund. Wann die nächsten Zuteilungen erfolgen werden, hängt ganz von der Rohstoffbelieferung durch die Reichsstellen ab. Es ist jedoch mit mindestens vier- bis sechswöchigen Abständen zu rechnen und möglichst sparsamer Gebrauch daher anzuraten. Die Großverbraucher (Anstalten, Kaffees, Gastwirtschaften usw.) werden die erforderlichen Mengen auf Grund besonderer Lieferscheine und nach einem besonders geregelten Verfahren erhalten.

Bekanntmachung

betreffend

Sammlung von Kaffeefatz bei Großverbrauchern.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird angeordnet was folgt:

§ 1.

Großverbraucher von Kaffee, Mischkaffee und Kaffeefatzstoffen in der Stadt Hamburg werden aufgefordert, den Kaffeefatz zu sammeln und zur Abholung durch die Hamburger Abfallverwertung bereitzubalten. Die Abholung wird zweimal wöchentlich erfolgen. Die Abholungstage werden in einzelnen den Betrieben bekanntgegeben.

§ 2.

Großverbraucher sind insbesondere Alters- und Pflegeheime, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Kantinen, Konbitoreien und Kaffeehäuser, Lazarette, Waise Stifungen, Privatkrankenanstalten und wohltätige Anstalten aller Art.

Hamburg, den 14. April 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Weißdorn als Kaffee-Ersatz.

Man schreibt uns: Der Krieg hat manches Fremde entbehren und die Gaben der Heimat schätzen gelernt. Wer einmal gut zubereiteten Erdbeerblättertée — gesammelt im Mai — getrunken, verzichtet gerne auf die echte Tee-pflanze; dabei hat er den hohen gesundheitslichen Gewinn, daß der Abguss von Erdbeerblättern auf die Nerven beruhigend wirkt, während Chinesischer Tee gerade das Gegenteil erzielt, ja bei älteren Personen Schlaflosigkeit und Herzklappen verursacht. Kein Geringerer als Geheimrat Dr. v. Czerny in Heidelberg hat die Empfehlung dieses heimischen Tee-Ersatzes wissenschaftlich begründet. Ähnlich ergeht es uns mit dem Kaffee-Ersatz. Geritenkaffee enthält freilich kein Caffein, doch liegt gerade in dem Mangel dieses geistigen Alkaloïds sein Vorzug als Genußmittel. Eine noch zu wenig erkannte Ersatzpflanze für Kaffee ist der Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*), so genannt nach den hellweißen Apfelblüten und den scharfdornigen Zweigen. Die beerenähnliche Steinfrucht zeigt eine eiförmig kugelige Gestalt und trägt am Scheitel die Krone des eingetrockneten Nestschaumes. In dem fleischigen Blütenboden liegen zwei bis drei Steinkerne mit ebensobiefen Samen. In seltenen Fällen birgt die Frucht nur einen Kern. Der Weißdorn liebt buschige Stellen und Waldränder und besiedelt auch die Boralpen bis zu einer Höhe von 900 Meter. Als lebender Zaun unserer Gärten baut er eine dornige Hecke gegen unerwünschte Gäste. Auch größte Kulturlächen erhalten häufig eine Weißdornhecke. So züht sich beispielsweise in Linz längs des Weges Mariahilf ein langer Weißdornhag hin und selbst das große Brunnenfeld in Scharling umsäumt das Strauchwerk des Weißdorns. Nach einer Mitteilung in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 4. Februar d. J. bildete sich in Deutschland auf Grund einer Entdeckung und Erfindung der beiden Brüder Branko eine „Kriegs-gesellschaft für Kaffee-Ersatz“, die vom Reiche mit einer Million Mark unterstützt wird. Diese Unternehmung hat bereits im Frühjahr 1916 das Sammeln von Weißdornfrüchten eingeleitet und das Kösten der Apfelschen übernommen. Der hiedurch gewonnene Kaffee-Ersatz hat sich allgemein bewährt. In diesem Jahre soll die Sammeltätigkeit mit erhöhtem Eifer einsetzen. Die Weißdornernnte gestaltet sich aber nur dann ergiebig, wenn die Sträucher im Frühling nicht beschnitten werden; denn gerade die vorjährigen Zweige entwickeln an ihren Enden reichen Blütenansatz. Im Deutschen Reiche wird daher schon jetzt von amtlicher

Seite darauf hingewiesen, auch in diesem Jahre die Weißdornhecken ihrem Wachstum zu überlassen und die Schößlinge nicht zurückzuschneiden. Jedenfalls erzielt die heurige Ernte wiederum gute Ergebnisse, zumal der Weißdorn überall, in Stadt und Land, allgemein bekannt ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch bei uns das Sammeln von Weißdornfrüchten im Dienste der Volksernährung planmäßig betrieben würde. In Deutschland hat man berechnet, daß durch die ausgiebige Verwertung der Weißdornfrüchte zur Herstellung von Kaffee-Ersatz eine Million Zentner Gerste erspart und anderen Ernährungsgebieten zugeführt werden kann.

* Der Verkauf von Kaffeeersatz wird am Montag in den Groß-Berliner Kleinhandelsgeschäften beginnen. Es muß von vornherein zu einem sparsamen Verbrauch der auf die einzelnen Personen entfallenden Mengen von $\frac{1}{2}$ Pfund dringend geraten werden, da die nächste Zuteilung erst nach Ablauf von etwa 6 Wochen zu erwarten ist. Zum Bezuge ist nur berechtigt, wer den Bestellabschnitt 2 seiner Karte rechtzeitig abgegeben hat. Bedauerlicherweise ist das von einem beträchtlichen Teile des Publikums trotz wiederholter Hinweise nicht geschehen. Für alle diese, die eigentlich ihr Bezugsrecht verwirkt haben, gibt der Berliner Magistrat, um ihnen noch nachträglich Gelegenheit zu verschaffen, sich mit Kaffeeersatz zu versehen, heute noch eine besondere Frist (vom 23.—26. April) zur nachträglichen Anmeldung. Jedoch sind die Nachzügler vor dem 10. Mai zur Entnahme von Kaffeeersatz nicht berechtigt.

§ (Der Maximalpreis für Zichorie.) Die gestrige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung, mittels welcher für Zichorie ein Höchstpreis von 15 K. per 100 Kilogramm netto festgestellt wird. Bei Verkäufen, die vor dem 28. März laufenden Jahres erfolgt sind, bleibt der Originalverkaufspreis in Kraft, bei späteren Verkäufen kann ein höherer als der oben erwähnte Preis nicht anzurechnen werden. Diese Verordnung erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet.

Abgabe von Kaffee durch die Gemeinde Wien.

Am 15. April wurde eine neue Kaffeekarte für die nächsten 8 Wochen, lautend auf $\frac{1}{8}$ Kilogramm Bohnenkaffee oder $\frac{1}{8}$ Kilogramm Kaffeemischung pro Kopf, ausgegeben. Bohnenkaffee ist nur mehr bei wenigen Händlern vorrätig, die Vorarbeiten für die vom Amt für Volksernährung in Aussicht genommene Einführung eines Surrogatkaffees unter vollständiger Einstellung des Verkaufes von Bohnenkaffee sind noch nicht abgeschlossen. Mit Zustimmung des Amtes für Volksernährung bringt die Gemeinde Wien zum ausschließlichen Verbrauch für die Wiener Bevölkerung neuerlich eine entsprechende Menge Kaffee aus ihren Vorräten im Wege der Kriegs-Kaffeezentrale in den Handel, so daß die laufenden Wiener Kaffeekarten demnach eingelöst werden können. Der Kaffee wird nur gebrannt in $\frac{1}{8}$ -Kilo-Päckchen zum Preise von 1 Krone pro Paket zum Verkaufe gelangen. Wer gelbe Mehlbezugskarten hat, erhält dem Kaffee in den Wiener Kaffeegeschäften, Besitzer blauer Mehlbezugskarten haben den Kaffee in der Verkaufsstelle jener Konsumentenorganisation zu beziehen, der sie angehören. Zum Bezuge des Kaffees hat der Käufer die Mehlbezugskarte und die jetzt gültigen Kaffeekarten beizubringen. Es werden nur so viele $\frac{1}{8}$ -Kilogramm-Päckchen verabfolgt, als bezugsberechtigte Personen auf der Mehlbezugskarte ausgewiesen sind und gültige Kaffeekarten vorgezeigt werden. Der Verkäufer hat die Kaffeekartenabschnitte vom Stamm der Kaffeekarte abzutrennen und einzuziehen und auf der Mehlbezugskarte den Buchstaben „Z“ des am unteren Rande der Karte aufgedruckten Alphabetes zu durchlöchern. Auf Mehlbezugskarten, bei welchen der Buchstabe „Z“ bereits durchlocht ist, darf, selbst wenn der Käufer gültige Kaffeekarten vorweist, kein Kaffee abgegeben werden. Die Verteilung des Kaffees an die Händler bzw. Konsumentenorganisationen besorgt in der bisher geübten Weise die Kriegs-Kaffeezentrale. Kaffeebezugscheine für kaffeeverarbeitende Gewerbe (Kaffeefieder, Kaffeeschänker, Gastwirte usw.) können durch den von der Gemeinde abgegebenen Kaffee nicht realisiert werden. Die übrigen Kaffeebezugscheine (Spitäler, Anstalten usw.) werden von der Kaffeezentrale eingelöst.

Abgabe von Kaffee durch die Gemeinde.

Auf die neue Kaffeefarte, vom 15. April bis 8. Juni laufend, die zum Bezug von einem achtel Kilogramm Bohnenkaffee oder einem vieriel Kilogramm Kaffeemischung berechtigt, ist Bohnenkaffee nur noch bei wenigen Händlern vorrätig; die Vorbereiten für die vom Volksernährungsamt in Aussicht genommene Einführung eines Surrogatkaffees unter vollständiger Einstellung des Verkaufes von Bohnenkaffee sind noch nicht abgeschlossen. Mit Zustimmung des Amtes für Volksernährung bringt die Gemeinde Wien zum ausschließlichen Konsum für die Wiener Bevölkerung neuerlich ein entsprechendes Quantum Kaffee aus ihren Vorräten in den Handel, so daß die laufenden Wiener Kaffeefarten eingelöst werden können. Der Kaffee wird nur gebrannt in Achtelkilogrammpäckchen zum Preise von 1 Krone pro Paket zum Verkauf gelangen. Wer gelbe Mehlbezugsarten hat, erhält den Kaffee in den Wiener Kaffeegeschäften; Besitzer blauer Mehlbezugsarten haben den Kaffee in der Verkaufsstelle jener Konumentenorganisation zu beziehen, der sie angehören. Zum Bezuge des Kaffees hat der Käufer die Mehlbezugskarte und die jetzt gültigen Kaffeefarten beizubringen. Es werden nur so viele Achtelkilogrammpäckchen verabfolgt, als bezugsberechtigte Personen auf der Mehlbezugskarte ausgewiesen sind und gültige Kaffeefarten vorgewiesen werden. Auf Mehlbezugsarten, bei welchen der Buchstabe Z bereits durchlocht ist, darf, selbst wenn der Käufer gültige Kaffeefarten vorweist, kein Kaffee abgegeben werden.

23./V. 1917

78

Das Ende des reinen Bohnenkaffees.

In den nächsten Tagen dürfte das Amt für Volksernährung eine einheitliche Regelung des Handels mit Kaffeemischungen und Surrogaten durchführen, die sich auf die Preisbildung und auf die Art des Verschleißes beziehen werden. Reiner Bohnenkaffee kann bekanntlich wegen der Knappheit der Vorräte nur noch ganz kurze Zeit vorausgabt werden. Die Reste der vorhandenen Vorräte verbleiben der Versorgung der Armee im Felde und der Herstellung von Kaffeemischung. Eine Benachteiligung des Publikums wird besonders dadurch vermieden, daß künftighin alle Kaffeemischungen ausdrücklich als solche bezeichnet und schon auf der Verpackung den amtlich genehmigten Preis tragen werden müssen.

Die laufenden Kaffeekarten haben bis zum 17. Juni Gültigkeit; sie wurden teils noch in reinem Bohnenkaffee, teils in Mischungskaffee honoriert; nachdem sowohl die Gemeinde Wien, wie auch die meisten Konsumentenorganisationen noch reichliche Vorräte an Bohnenkaffee besaßen, mußte nur ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung auf die Wohlthat des Bohnenkaffees verzichten. Mit der Ausgabe der neuen Kaffeekarten gelangen auch keine ungemischten Kaffeeforten mehr zum Verkauf, dagegen wird der Kriegskaffee, dessen Zusammensetzung das Ernährungsamt bestimmt, zur Verfügung gelangen. Derselbe setzt sich aus gemahltem Bohnenkaffee und karamellisiertem, geriebenem Zucker zusammen, wird in Würfel form gepackt und nicht aus wie etwa der nach dem Kochen des Kaffees zurückbleibende Sud; er ist fest gepreßt und man muß bei der Zubereitung desselben dieselben Maßregeln wie bei der Zubereitung reinen Bohnenkaffees befolgen, also ebenfalls Kaffeegewürze beimengen.

Das Ende des Handels mit reinem Bohnenkaffee.

Kaffeemischungen und Kaffeesurrogate.

Eine morgen im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung regelt die Erzeugung und den Handel mit Kaffeemischungen und Kaffeesurrogaten. In erster Linie soll durch diese Regelung den Preistreibern mit diesen Artikeln ein Ziel gesetzt und das Publikum vor minderwertigen und gesundheitschädlichen Produkten geschützt werden. Die Verordnung unterscheidet zwischen Kaffeemischungen, womit alle Erzeugnisse bezeichnet werden, denen Bohnenkaffee beigegeben ist, und Kaffeesurrogaten, worunter alle jene Produkte zu verstehen sind, die als Kaffeersatz- oder Zusatzmittel verkauft werden und keinen Bohnenkaffee enthalten.

Kein Eis-Kaffee, keine Kaffeeorte und Kaffeezuckerlu.

Die Beimischung von Bohnenkaffee zu Zuckerwaren und Zuckerbäckereien sowie zu Speiseeis (Kaffeegefrorenes, Eis-Kaffee) wurde verboten. Alle übrigen Kaffeemischungen bedürfen einer besonderen Erzeugungsbewilligung und Preisgenehmigung des Amtes für Volksernährung. Die Ansuchen um Erteilung solcher Bewilligungen sind von den Erzeugern binnen 14 Tagen — unter Anschluß eines Musters — im Wege der Kriegskaffeezentrale, 1. Bezirk, Elisabethstraße 1, einzureichen.

Der Preis für Kaffeemischungen.

Die Abgabe der Kaffeemischungen erfolgt ausschließlich gegen Kaffeekarte, und zwar in Packungen, auf denen der vom Volksernährungsamt gestattete Preis ersichtlich gemacht sein muß.

Die Preise für Kaffeesurrogate.

Bei Kaffeesurrogaten unterscheidet die Verordnung allgemein zulässige und solche, die nur auf Grund besonderer Bewilligung verkauft werden dürfen. Zur ersten Kategorie gehören Gersten- und Malzkaffee ohne sonstige Zutaten, reines Zichorienmehl, reines Zuckerrübenmehl und Mischungen aus Zichorien- und Zuckerrübenmehl allein.

Für Gerstenkaffee, der im Kleinverpackungsmaß nur los verkauft werden darf, ist ein Höchstpreis von 1 K. 20 H., für alle übrigen genannten Produkte, die nur pakettiert verkauft werden dürfen, ein Höchstpreis von 2 K. für das Kilogramm im Papier und von 2 K. 20 H. für das Kilogramm in Holz- oder Kartonverpackung festgesetzt. Alle Packungen müssen nebst der Marke und der Erzeugungsfirma auch den Aufdruck dieser Preise enthalten.

Zur Erzeugung und zum Verkauf anderer als der genannten Kaffeesurrogate ist eine besondere Bewilligung des Amtes für Volksernährung erforderlich, die zugleich eine Festsetzung des Preises enthalten wird, zu dem das betreffende Produkt im Kleinverpackungsmaß abgegeben werden darf. Die Ansuchen um Erteilung dieser Bewilligung sind binnen 14 Tagen im Wege des Verbaudes österreichischer Kaffeesurrogaterzeuger Ges. m. b. H. in Wien, 3. Bezirk, Steplatz 4, einzureichen.

Die Uebergangszeit.

Damit keine Stockung in der Versorgung des Publikums mit Kaffeemischungen und Kaffeesurrogaten entstehe, gestattet die Verordnung, daß die von den Erzeugern bereits pakettierten sowie die schon im Handel befindlichen Erzeugnisse in den bisherigen Aufmachungen, auch wenn diese den Bestimmungen der Verordnung nicht entsprechen, noch durch vier Wochen verkauft werden können; es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß die durch die Verordnung festgesetzten Kleinverpackungspreise sofort zu gelten haben und daß ihre Uebertretung die in der Verordnung festgesetzten Straffolgen nach sich zieht. Somit darf von nun an zum Beispiel reiner Gerstenkaffee nur zu 1 K. 20 H. für das Kilogramm, also zu 30 H. für $\frac{1}{4}$ Kilogramm, ferner reiner Zichorienkaffee zu 2 K. für das Kilogramm — $\frac{1}{4}$ Kilogramm also zu 50 H. — beziehungsweise nur zu 2 K. 20 H. verkauft werden, wenn die Ware in Schachteln oder Kartons in den Handel gekommen ist. Um

das Abströmen von Kaffeemischungen und Kaffeesurrogaten aus Oesterreich zu verhüten, wird für alle Sendungen nach Orten, die außerhalb Oesterreichs liegen, die Beibringung eines Transportscheines verlangt, um dessen Ausstellung beim Amte für Volksernährung einzukommen ist.

Der künftige Verkauf und Ausschank von Kaffee.

Nach Mitteilungen aus Kreisen der Großhändler und Cafetiere.

Das ausschließlich aus Kaffeebohnen hergestellte Getränk ist zu Ende. Vor Jahresfrist haben die Streckungsmaßnahmen für die im Lande vorhandenen Vorräte an Bohnenkaffee und für den im Besitz der Regierung befindlichen Valorisationskaffee begonnen und zu einer immer schärfer werdenden Rationierung des in Wien so beliebten Kaffees in aller Farbenmancen vom „Schwarzen“ bis zur „lichten Melange“ geführt. Nun ist auch diese Zeit vorüber, reiner Kaffee wird überhaupt nicht mehr verkauft, sondern nur eine Kaffeemischung, die zu einem Teil aus gemahltem Kaffee, ferner aus karamellisiertem Zucker, aus Zichorie und Rübenmehl besteht und in Würfel festgepreßt ist, die vor dem Bereiten des Trankes genau so gemahlen werden müssen, wie einstens der Bohnenkaffee und dann ebenso mit siedendem Wasser abzubrühen sind. Die Gibe der Feinschmeder, die gewohnt war, den schwarzen Kaffee ungezudert zu trinken, um so ganz das Aroma und die feinsten Geschmackscharakteristika voll zu genießen, wird nun einer süßen Kaffee vorgezogen bekommen. Der aus der neuen Mischung bereitete Kaffee bräunt nicht viel Zuckerzusatz, was im Interesse unserer Vorräte an Süßstoff gewiß sehr zweckmäßig ist. Die neue Mischung kann jedenfalls eher als Nahrungsmittel bezeichnet werden, als der Ausguß von reinem Bohnenkaffee, der nur ein Nervenreizmittel darstellt. Es wird natürlich nur eine Mischung in den Handel kommen, zu einem vom Ernährungsamt genehmigten auf jedem Paket aufgedruckten Preis, der sich wesentlich niedriger stellen wird, als die Kosten für den letzterzogenen Kriegskaffee. So lange die Händler noch Vorräte an reinem Bohnenkaffee in fertigen Paketen haben, dürfen sie denselben veräußern, das wird aber höchstens, wie uns von sachmännischer Seite mitgeteilt wird, einige wenige Tage währen.

Mit der Kaffeemischung dürften wir wohl geraume Zeit unser Auskommen finden, doch wird auch jetzt schon stärker auf Kaffeesurrogate gedrungen werden, da auch die Kaffeemischung nur gegen die Kaffeekarte abgegeben wird. Gleichzeitig mit der Eistrierung des Verkaufes von reinem Bohnenkaffee werden für die verschiedenen Kaffeesurrogate Höchstpreise eingeführt, um dem hiesigen Preiswucher ein Ende zu setzen, der sich auf diesem Gebiete in der letzten Zeit bemerkbar gemacht hat.

Das Verbot der Verwendung von reinem Bohnenkaffee wird für alle Zuckerbäckereien und für Speiseeis ausgesprochen. Der Eis-Kaffee oder das Kaffeis, die Kaffeeorte, die Kaffeebonbons müssen aufhören und die Zahl der Ersatzmittel, welche die Kunst unserer Zuckerbäcker für ihr immer schwieriger auszuführendes Gewerbe verwendet haben, wird wieder um ein Wesentliches vermindert.

Der Ausschank von Kaffee in den Kaffeehäusern erfährt durch die Verordnung zunächst keine Veränderung. Soweit die Kaffeehäuser im Besitz von Bohnenkaffee sind, dürfen sie denselben in der gleichen Weise wie bisher ihren Gästen vorsehen. Die Vorräte sind aber nach den Schätzungen von sachmännischer Seite auch da nicht mehr allzu groß und spätestens im Herbst wird die „Kriegsmelange“ auch im Wiener Kaffeehaus ihr ausschließliches Regime antreten.

Das Ende des Bohnenkaffees.

In wenigen Tagen wird der letzte echte „Schwarze“ in den Kaffeehäusern kredenzt werden. An seine Stelle wird ein Gemisch aus wenig Bohnenkaffee und sehr viel geröstetem Zucker treten, der uns dann den duftenden Trank über Kriegsdauer ersetzen soll. An sich betrachtet, ist nun gerade die Kaffeesurrogierung kein besonders großes Unglück, denn erstens schmeckt der neue Ersatz auch nicht schlecht, zweitens ist er sogar nahrhafter als der koffeinhaltige Bohnenkaffee, und endlich sind wir im Laufe des Krieges daran gewöhnt worden, noch wichtigere Dinge als einen „Schwarzen“ entweder ganz zu entbehren oder sie in Form von Ersatzmitteln mehr schlecht als recht zu genießen. Aber kulturgeschichtlich betrachtet, ist dieses Lokalereignis auf dem Ernährungsgebiete sehr interessant. Wien ist doch bekanntlich die Stadt des kultiviertesten Kaffeegenusses und des vorbildlichen Kaffeehauses. Ob nun die Legende von Kolschitzky als dem ersten „Kaffeesieder“ auf Wahrheit beruht oder nicht, sicher ist, daß schon im Jahre 1700 in Wien ein Kaffeehaus existierte. Im städtischen Grundbuch ist nämlich unter diesem Jahre eines der 1792 abgebrochenen Häuser am Stod-im-Eisenplatz mit den Worten bezeichnet: „Woho das erste Kaffeegebölb.“ Es müssen aber schon zu Lebzeiten des „ersten Kaffeesieders“ eine Menge Konkurrenten aufgetaucht sein, denn 1705 schreibt ein Reisender in sein Tagebuch folgendes: „Die Stadt Wien ist voll Kaffeehäuser, wo die Novellisten oder diejenige, so sich um Zeitungen bewerben, wie an anderen Orten zusammenkommen, die Gazetten lesen und sich darüber unterreden.“ Welche Rolle im Vormärz gewisse „literarische“ Kaffeehäuser in Wien spielten, ist ja allgemein bekannt. Aber überaus interessant ist folgende Tatsache, die nebenbei den Spruch: „Nichts Neues unter der Sonne“ wieder einmal bestätigt. Durch die Kontinental-Sperre Napoleons war Europa in mancher Hinsicht damals so bestellt wie heute die Mittelmächte durch die englische Blockade. Die sämtlichen Kolonialprodukte blieben aus, darunter solche, die man, wie den Rohrzucker, nicht entbehren konnte. Als es nun gelungen war, den Rohrzucker durch den Zuckerrübensaft zu ersetzen, ging ein wahrer Surroattaumel durch Deutschland und Oesterreich. Natürlich wurde auch der Kaffee durch die heute bekannten Ersatzstoffe surrogiert, was damals unauslöschliche Begeisterung in Wien über den „Fortschritt der Menschheit“ auslöste. Diese Begeisterung ließ sogar in der Brust eines leider ungenannt gebliebenen Dichters ein Theaterstück entstehen, „Kaffee und Surrogat“ betitelt, das am 18. Dezember 1813 auf dem Leopoldstädter Theater aufgeführt wurde. Es versank aber sofort wieder in den Orkus des Theaterarchivs, denn einerseits muß es nach der Rezension der

Theater-Zeitung ein maßlos dummes Stück gewesen sein, und andererseits war die Surrogatbegeisterung der Wiener nur ein Strohhalm gewesen. Der Bohnenkaffee triumphierte. Sicherlich hätte aber damals kein Wiener gedacht, daß nach etwas mehr als hundert Jahren seine Nachfahren wieder vom echten „Mokka“ Abschied nehmen werden müssen.

Der letzte Kaffee.

Wiener Elegie.
Von Ludwig Sivichsfeld.

Jeden Morgen, wenn ich die Zeitung zur Hand nehme, schlage ich sie sofort in der Mitte auf, dort wo die ständige Rubrik der Ernährungsfragen, der Lebensmittelberichte und Verordnungen ist. Für mich und wahrscheinlich auch für viele andere ist das jetzt die aufregendste Lektüre, interessanter als alle Eifersuchtsdramen, Liebesromane und Börsenmachrichten. Gespannt fragt man sich jeden Morgen — nicht: was wird es heute geben — sondern: was wird es heute nicht geben, was wird heute wieder verboten, eingeschränkt und gestrichelt werden. Und man wird nie enttäuscht. Fast jeden Tag wird einer von den uns noch geliebten Genüssen gestrichen, gestutzt oder durch ein Surrogat ersetzt. Aber man erträgt dieses, auf allen Seiten gestutzte Leben, das schon so hübsch aussieht, wie ein geschorener Pintoscher im Frühjahr, so gut es geht und würzt sich die schlechte Kost mit dazu passenden Scherzen. Mit der Zeit hat man ja auch schon eine gewisse Übung im Verzicht und Nichtessen erlangt. Durch die fleischlosen Tage ist man faust wie ein Lamm geworden, durch den Biermangel schlank wie ein Fähnrich, und jede Woche kann man mit Genugtuung den Riemen um ein Loch enger schnallen. Solange man einen Riemen hat, wird man auch satt.

Aber was soll man zu dieser schmerzhaften Kaffeestreckung sagen, die so plötzlich über die ahnungslosen Kaffeeschweimern beiderlei Geschlechtes hereingebrochen ist? Das ist eine Maßregel, die den meisten viel näher geht als Brot, Mehl und Fett, denn Kaffee ist kein Nahrungsmittel, sondern eine Gemütsangelegenheit. Und gerade darauf hätte man etwas schonender vorbereitet werden müssen, auf diese traurige Nachricht vom Ende des reinen Bohnenkaffees. Des Lebens ungemischte Kaffeefreude wird fortan keinem Irdischen mehr zuteil werden. Die schwarze Flüssigkeit, die einem von nun an vorgekocht wird, ist sozusagen Halbblut, die zur Hälfte vom wirklichem Kaffee abstammt, zur anderen von Karamelzucker, Gerste, Zichorie, in schwereren Fällen auch von Rüben und allerlei Wurzelwerk. Wer weiß, ob das nicht jene Rüben sind, die sich bei der Wiener Bevölkerung in kurzer Zeit als Gemüse so unbeliebt gemacht haben und die nun als Kaffeefatz eine geröstete Wiedergeburt feiern.

Schon in der letzten Zeit war das Kaffeetrinken ein unsicheres Vergnügen, wenigstens im Kaffeehaus. Pünktlich, wie bei einem ersten Rendezvous, mußte man zur Stelle sein, morgens bis 10 Uhr, mittags zwischen 1 und 3 und abends von 8 bis 10 Uhr. Um diese Zeit sind jetzt die Kaffeehäuser gesteckt voll und der Jausenkaffee hat sich in einen Nachmittagskaffee verwandelt. Freilich, es ist nicht mehr die alte Melange, und überdies wird der Genuß durch den Süßstoff Saccharin verbittert, aber mit einiger Phantasie kann man sich doch einbilden, Kaffee zu trinken und sich dabei in frühere Kaffeehauszeiten zurückträumen. Ohne behördliche Unterbrechung floß damals die freundliche Gistquelle den ganzen Tag. Wie nett war der Blick in die Küche, wo der mit der traditionellen grünen Schürze bekleidete Koch, assistiert vom Feuerbraten, unaufhörlich und mit zauberhafter Geschwindigkeit hantierte, ohne durch die laut gerufenen Bestellungen der Marköre aus seiner Ruhe zu geraten: „Lanf, Haut, Capo, Nuß-Gold, Teeschale passiert, für Herrn kaiserlichen Rat sehr heiß!...“ Noch schöner war es aber an stillen Nachmittagsstunden, wenn in der Küche Kaffee gebrannt wurde und der intensive aromatische Duft sich vielverheißend durch den friedlichen Raum zog, wo einige Stammgäste zwischen dem Schwarzen nach Tisch und der Jausenstunde ein gesundes Schlässchen absolvierten, gleichsam als Protest gegen die Behauptung, daß vieles Kaffeetrinken schädlich sei.

Am besten war es aber doch zu Hause. Aus der Küche tönt das freundliche Knarren der Kaffeemühle, die zu mahnen scheint: Warte, warte, fertig, fertig. Auf dem Herde brodelt schon das heiße Wasser, aber bevor das Aufgießen beginnt, erscheint die Hausfrau in der Küche und ermahnt die Köchin, nicht wieder so ein

So stark ist die Wirkung des echten Kaffees: man braucht nur lebhaft an ihn zu denken und fühlt sich schon ganz anders. Natürlich, es hat immer Leute gegeben, die einem den Kaffee verkehren wollten und die werden auch jetzt wieder beweisen, daß der gemischte Kaffee viel gesünder ist als das pure Gift, das die Nerven ruiniert und das Leben verkürzt. Es ist jedenfalls ein sehr sympathisches Gift und von allen Todesarten die angenehmste. Auf die Nerven eines geübten Kaffeetrinkers wirkt das Gift direkt beruhigend, wogegen ihn schon der bloße Gedanke an Zichorie nervös macht.

Aber was hilft alles Debattieren und Lamentieren, vorbei ist vorbei, und das Museum der Wiener Erinnerungen wird wieder um ein Objekt bereichert. In dieses erst zu gründende Museum gehören alle die Dinge, Genüsse, Gewohnheiten, die aus unserem täglichen Leben verschwunden sind: der Brotkorb, das Krügel Bier, das Butterbrot, das über den Teller hängende Rostbratel — es wäre eine interessante Sammlung, eine elegische Erinnerung an bessere, schmachtbare Zeiten. Auch der verschwindende Wiener Kaffee gehört in dieses Museum, die Melange mit allen ihren Spielarten, denn in den Wiener Kaffeehäusern wird man jetzt alles Mögliche bekommen, Mehlspeisen ohne Mehl, Limonade ohne Zitrone und Zucker, aber nur nicht Kolschitzkys Getränk. Wien ohne Kaffee: man kann es sich gar nicht vorstellen. Ebenjogurt könnte der Kahlenberg abgetragen werden oder eine Verordnung erscheinen, daß die Wiener Frauen und Mädchen nicht mehr als 45 Kilo wiegen dürfen. Wien war doch immer die Stadt der Kaffeekultur, der Kaffeekulturgesellschaft und vor allem der berühmten Kaffeekulturgesellschaft. Denn der Kaffee ist auch ein Freund der Literaten: er ist ein Gesellschafter stiller Stunden und ein Tröster einsamer Nächte, er animiert zum Faulenzen wie zum Arbeiten, und oft fällt dem Kaffee mehr ein als dem, der ihn trinkt. Dieses junge Wien, das seine Werke in Kaffeekahnen schuf, hat seine schlechten Eigenschaften gehabt, aber auch seine guten, feinen, echten, genau wie der Kaffee, der damals ausgeschenkt wurde. Bei den Surrogaten, die jetzt geboten werden, kann kein guter Nachwuchs entstehen. Ich fürchte, jetzt kommt eine Zichorienliteratur.

Am besten war es aber doch zu Hause. Aus der Küche tönt das freundliche Knarren der Kaffeemühle, die zu mahnen scheint: Warte, warte, fertig, fertig. Auf dem Herde brodelt schon das heiße Wasser, aber bevor das Aufgießen beginnt, erscheint die Hausfrau in der Küche und ermahnt die Köchin, nicht wieder so ein

31. V. 1917

31
83*** Das Sammeln von Tee-Ersatzblättern.**

Die Hauptammelstelle beim Amte für Volksernährung, deren Bureau sich in Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof, befinden, hat bereits vor geraumer Zeit ihre Tätigkeit aufgenommen. In Kürze werden auch in allen größeren Orten die Uebernahmstellen eingerichtet sein. Dadurch wird es jedermann ermöglicht werden, die großzügigen Sammelaktionen des Volksernährungsamtes nach Kräften zu unterstützen. Eine der ersten Sammlungen, die eingeleitet wird, ist die von Tee-Ersatzblättern. Das Kriegsministerium benötigt wie in den vorhergehenden Jahren auch heuer wieder eine große Menge von Brombeer-, Himbeer- und Erdbeerblättern als Tee-Ersatz für die Soldaten. Wo sich also Gelegenheit bietet, wäre so rasch als möglich mit der Sammlung von solchen Tee-Ersatzblättern zu beginnen; die Blätter wären sorgfältig zu trocknen und vorderhand aufzubewahren. Wer sich mit dieser Sammlung befaßt, wird seine Ausbeute den Uebernahmstellen gegen sofortige Barzahlung abliefern können. Die Preise werden gegen das Vorjahr beträchtlich erhöht.

Kaffee-Ersatz „Eripora“. Die Arbeiterfrau Betty Reiz hatte die Anzeige erstattet, daß ihr von dem Gemischtwarenverschlepper Emanuel Janetschek ein Feigenkaffee verkauft wurde, der dem Kaffee gar keine Farbe gab, also seinen Zweck nicht erfüllte. Sie hatte eine Freundin geschickt, die ihr bei dem Greisler als Ersatzmittel „Eripora“ besorgte. Der Greisler erklärte bei der gegen ihn wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes durchgeführten Verhandlung, daß er den Kaffee-Ersatz durchaus nicht als Feigenkaffee verkaufte, und die Freundin der Anzeigerin bestätigte auch, daß sie wußte, daß es Feigenkaffee überhaupt nicht gebe, sondern daß dieses Ersatzmittel wieder als Ersatz für Feigenkaffee verkauft werde. Bei der vor dem Bezirksrichter Dr. Kreislisheim beim Bezirksgericht Leopoldstadt durchgeführten Verhandlung erklärte der Angeklagte, er beziehe dieses Ersatzmittel direkt vom Erzeuger Amand Göth, gegen den auch auf Grund eines von der Untersuchungsanstalt abgegebenen Gutachtens, daß dieser Ersatz nur Kaffeeabzug sei, das ein vollkommen wertloses Produkt darstelle, gleichfalls die Anklage angestrengt wurde. Da Göth eingetücht ist, mußte das Verfahren gegen ihn ausgeschrieben werden. Der Angeklagte Janetschek erklärte, daß er den Kaffeezusatz in Originalbösen verkaufte und für dessen Wertlosigkeit keineswegs als Wiederverkäufer verantwortlich sein könne. Der Richter sprach den angeklagten Greisler frei, weil er nicht den Kaffeezusatz als Feigenkaffee verkauft habe, sondern als Zusatzkaffee. Allerdings werde durch das Gutachten der Untersuchungsanstalt dieser Ersatz als ein wertloses Produkt bezeichnet, das weder die färbende Kraft des Feigenkaffees hat, noch irgend einen Wert als Zusatz besitzt. Aber dem Greisler kann nicht zugemutet werden, daß er ein Präparat, das in der breiten Öffentlichkeit von dem Erzeuger als hervorragendes Surrogat angepriesen wird, untersuchen und prüfen lasse. Das Verschulden trifft allein den Erzeuger, der es auch bei Gericht zu verantworten haben wird. Der Wiederverkäufer war wegen Mangels eines subjektiven Verschuldens freizusprechen. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Dreiling meldete die Berufung wegen des Freispruches an.

5./VI. 1917.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Ausgabe von Kaffeeerfahrkarten vom 20. März 1917 wird für den Gemeindebezirk Berlin folgendes bestimmt:

Artikel I.

In der Zeit vom 4. bis 12. Juni 1917 einschließlich ist jeder in Berlin, Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf und den Kreisen Teltow und Niederbarnim wohnhafte Inhaber einer Kaffeeerfahrkarte berechtigt, unter Vorlegung des Bestellabschnittes 3 der Karte bei einem Kleinhändler sich zum Bezuge von Kaffeeerfah anzumelden.

Zur Entgegennahme der Bestellabschnitte sind nur solche Kleinhändler berechtigt, deren Geschäfte durch einen Anschlag der Verteilungsstelle der Deutschen Kaffeeerfah-Industrie G. B. in Berlin W, Lützowstr. 102/104, kenntlich gemacht sind.

Artikel II.

Der Kleinhändler hat bei der Anmeldung den Bestellabschnitt 3 und den gleichfalls die Nummer 3 tragenden Empfangsabschnitt mit seinem Namen und seiner Adresse zu versehen, sowie den Bestellabschnitt abzutrennen und an sich zu nehmen.

Artikel III.

Die abgetrennten Bestellabschnitte sind, zu 200 Stück verpackt, spätestens am 13. Juni 1917 dem Großhändler und spätestens am 15. Juni 1917 dem Fabrikanten, von dem die Ware bezogen werden soll, einzusenden.

Kleinhändler und Großhändler, welche die erforderliche Ware anders nicht erhalten können, haben die Bestellabschnitte bis spätestens zum 13. Juni 1917 an die Verteilungsstelle der Deutschen Kaffeeerfah-Industrie G. B. in Berlin einzusenden. Bis zu dem gleichen Zeitpunkt müssen die

Fabrikanten der Verteilungsstelle diejenigen Bestellabschnitte einsenden, für die sie keine Ware zur Verfügung haben.

Die Einsendung der Bestellabschnitte hat in allen Fällen in eingeschriebenem Brief oder durch Wertpaket zu erfolgen.

Artikel IV.

Vom 26. Juni 1917 ab kann bei dem Kleinhändler, der den Bestellabschnitt 3 in Empfang genommen hat, gegen Vorlegung des Empfangsabschnittes 3 Kaffeeerfah entnommen werden.

Der Kleinhändler ist zur Abgabe von Kaffeeerfah nur gegen Auswändigung des von ihm gestempelten Empfangsabschnittes berechtigt und ist zu dieser Abgabe verpflichtet.

Artikel V.

Jeder Inhaber einer Kaffeeerfahrkarte hat — unbeschadet seiner Befugnis, auch teurere Ware zu kaufen — einen Anspruch darauf, mit solcher Ware versehen zu werden, die nicht mehr als 30 Pf. für das halbe Pfund kostet.

Artikel VI.

Die Abnahme von Bestellabschnitten Nr. 4 oder 5 der Kaffeeerfahrkarte vor Erlass einer entsprechenden amtlichen Bekanntmachung ist verboten.

Der Händler, der dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird gemäß § 12 der Verordnung über Ausgabe von Kaffeeerfahrkarten vom 20. März 1917 bestraft und kann von der Belieferung mit Kaffeeerfah zeitweilig oder dauernd ausgeschlossen werden.

Artikel VIII.

Etwaige Anträge und Beschwerden sind an die Verteilungsstelle der Deutschen Kaffeeerfah-Industrie, G. B., in Berlin W, Lützowstr. 102/104, zu richten.

Berlin, den 2. Juni 1917.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

(Der Kaffeezusatz „Eripora“.) Von der „Eripora“-Kaffeezusatz-Fabrik-Gesellschaft m. b. H., Wien, 1. Bezirk, Getreidemarkt Nr. 14, erhalten wir folgende Erklärung: „Unser aus vollwertigen Produktionszusammengesetztes, allseits anerkanntes Kaffeezusatzmittel „Eripora“ steht in keinem wie immer gearteten Zusammenhang mit dem von dem Gemischtwarenhandler Emanuel Janitschek verkauften Kaffeeabsud, der nach dem Gutachten der Untersuchungsanstalt ein wertloses Produkt ist und nach einem in den vorgestrigen Zeitungen erschienenen Bericht Gegenstand einer Verhandlung vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt gebildet hat. Es liegt hier offenbar eine gräßliche Fälschung und ein unerhörter Mißbrauch unserer Marke vor, wogegen wir zur strafgerichtlichen Verfolgung der Täter die zweckdienlichen Schritte eingeleitet haben. Die Zusammensetzung des von uns mit großem Erfolg in den Handel gebrachten Kaffeezusatzes „Eripora“ ist dem I. I. Amt für Volks-ernährung und den Marktkämtern wohlbekannt.“

Bekanntmachung

betreffend

Abgabe von Kaffeersatzmitteln, Kaffeezusatzmitteln und Kaffeersatzmischungen.

§ 1. Hamburgische Großhändler dürfen Kaffeersatzmittel, Kaffeezusatzmittel und Kaffeersatzmischungen sowie die Rohstoffe hierfür nur an Kleinhändler im Hamburgischen Stadtgebiet abgeben. Gefattet bleibt die Erfüllung, derjenigen Lieferungsverpflichtungen gegenüber einer Reichs- oder Militärbehörde oder einer Kriegsgesellschaft, welche in der für den 2. Juni 1917 erfolgten Bestandsaufnahme bereits angegeben waren.

Von jeder geschenehen Lieferung ist der Kaffeeabteilung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes (Börsenbrücke 6) von dem liefernden Großhändler unverzüglich Anzeige zu machen. Die für die Anzeige zu benutzenden Vorbrude sind beim Hamburgischen Kriegsverorgungsamt erhältlich.

Großhändler, die nach der für den 2. Juni 1917 erfolgten Bestandsaufnahme Kaffeersatzmittel, Kaffeezusatzmittel, Kaffeersatzmischungen oder die Rohstoffe hierfür bezogen haben oder künftig beziehen, haben von jeder einzelnen bei ihnen eingegangenen oder eingehenden Lieferung dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 2. Von Kleinhändlern und Kleinverkaufsstellen der Großhändler dürfen Kaffeersatzmittel, Kaffeezusatzmittel und Kaffeersatzmischungen sowie die Rohstoffe hierfür nur weiterverkauft werden gegen den Kaffeeabschnitt der Hamburgischen Warenbezugskarte nach Maßgabe der für den Bezug des Mischkaffees des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes gültigen Vorschriften. Für $\frac{1}{4}$ Pfund sind 3 Abschnitte, für $\frac{1}{2}$ Pfund 6 Abschnitte der Warenbezugskarte vom Verkäufer abzutrennen, einzubehalten und in der ersten Woche eines jeden Kalendermonates, zuerst in der Woche vom 1. bis 7. Juli 1917, dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt (Börsenbrücke 6) einzuliefern.

§ 3. Soweit Massenverbraucher Kaffeersatzmittel, Kaffeezusatzmittel und Kaffeersatzmischungen zu beziehen wünschen, haben sie sich wegen Ausstellung eines Bezugsscheines an das Hamburgische Kriegsverorgungsamt (Börsenbrücke 6) zu wenden.

Großhändler und Kleinhändler dürfen Massenverbraucher nur gegen Aushändigung eines vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamte ausgestellten Bezugsscheines liefern. Die Bezugsscheine sind ebenso wie die Kaffeeabschnitte zu den angegebenen Zeiten dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt (Börsenbrücke 6) einzureichen.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Hamburg, den 8. Juni 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt

**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsversorgungsamt.****Abgabe von Kaffeeersatzmitteln
nur gegen Marken.**

Um die zu Verkehrsstörungen Anlaß gebenden Ansammlungen vor einzelnen Kleinverkauftstellen, die sich mit Abgabe von Kaffeeersatzmitteln und dergl. befassen, zu beseitigen, und um neben der vom Hamburgischen Kriegsversorgungsamt verteilten Kaffeeersatzmischung, die bekanntlich auf Grund der Warenbezugskarte rationiert ist, auch die noch im freien Handel befindlichen Kaffeeersatzstoffe in die gleichmäßige Verteilung einzuschließen, erläßt das Hamburgische Kriegsversorgungsamt heute eine dahingehende Bekanntmachung.

Danach sind diese Kaffeeersatzmittel ebenso wie die bisher vom Kriegsversorgungsamt verteilte Kaffeemischung nur noch gegen Kaffeeabschnitte der Warenbezugsarten zu haben. Es steht also in der Wahl des Verbrauchers, ob er gegen den Kaffeeabschnitt seiner Warenbezugsarte die Kaffeeersatzmischung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes oder reinen Kaffeeersatz oder sonstige im Handel befindlichen Kaffeezusätze zu handelsüblichen Preisen kaufen will.

Im einzelnen verweisen wir auf die unterm heutigen Tage erlassene Bekanntmachung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes.

17./VI. 1917

89

Bestandsaufnahmen

von
Kaffee, Kaffeeersatzmischungen, Kaffeeersatzmitteln und Kaffeezusatzmitteln.

Nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt vom 17. Juni 1917 sind die mit Beginn des 19. Juni 1917 bei Kleinhändlern und in Kleinverkaufsstellen von Großhändlern

befindlichen Vorräte an rohem und gebranntem Kaffee, Kaffeeersatzmischungen mit und ohne Zusatz von Pflanzenkaffee, Kaffeeersatzmitteln und Kaffeezusatzmitteln von den Inhabern der bezeichneten Betriebe dem Handelsstatistischen Amt bis zum 23. Juni d. J. auf dem vorgeschriebenen Fragebogen anzuzeigen. Anmeldepflichtig, denen bis Ablauf des 21. Juni kein Fragebogen zugegangen ist, haben einen solchen rechtzeitig beim Handelsstatistischen Amt, Stadthausbrücke 22, Zimmer 28, 3. Stock, abzufordern.

Hamburg, den 16. Juni 1917.

Das Handelsstatistische Amt.

§ (Die Kaffeesurrogate.) Die heutige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Inverkehrsetzung von Kaffeesurrogaten. Die Verordnung normiert für alle Arten von Kaffeesurrogaten einen Anmeldezwang der Vorräthe. Namentlich sind anzumelden: aus Zichorie, Zuckerrüben, Getreidearten oder anderen Produkten und Artikeln hergestellte körnige, vermahlene, flüssige oder sonstige Kaffeesurrogate, mit Ausnahme des Gersten- und Malzkaffees, ferner alle Arten Kaffeeconserven und gemischte Kaffeeprodukte. Zur Anmeldung verpflichtet sind: 1. Diejenigen, die Kaffeesurrogate herstellen, zur Weiterverarbeitung verwenden oder für den Engrosverkauf auf Lager halten oder für Rechnung anderer Personen in Verwahrung haben; 2. all diejenigen, die nicht unter die Bestimmungen des vorangehenden Punktes fallen, deren Kaffeesurrogatvorrath jedoch 50 Kilogramm übersteigt, somit Händler, Kleinhändler, Kaffeehäuser, Kaffeeschenken, Gasthäuser, Konditoreien usw. Die im obigen Punkt 1 erwähnten Anmeldepflichtigen haben ihre Anmeldungen auf besonderen Formularen bei der Kriegsprodukten-A.-G., die im Punkt 2 angeführten Personen brieflich bei der Verwaltungsbehörde (Magistrat, Stadthauptmann, Oberstuhlrichter) vorzunehmen. Sämmtliche nach obigen Verfügungen angemeldeten Vorräthe werden hiemit unter Sperre genommen und stehen der Kriegsprodukten-A.-G. zur Verfügung. Großhändler dürfen höchstens Kaffeesurrogate im Gewicht von drei Meterzentnern in Verkehr bringen, Kaffeehäuser, Gasthäuser, Konditoreien, Kaffeeschenken usw. höchstens ihren dreimonatigen Bedarf verwenden. Importe aus dem Ausland werden gleichfalls unter Sperre genommen und sind sofort der Kriegsprodukten-A.-G. anzubieten. Die Verordnung verfügt sodann über die Vergütungen, die für die requirirten Kaffeesurrogate zu leisten sind. Im Großhandel betragen die Höchstpreise 202 bis 218 K. in Kisten oder Kartons, 196 bis 204 K. in Papier gepackt. Im Detailhandel betragen die Höchstpreise in Kartons K. 2.30 bis K. 2.46, in Papier K. 2.20 bis K. 2.28 per Kilogramm. Für sonstige Surrogate stellt das Volksernährungsamt die Höchstpreise fest. Die Versendung aller Arten von Kaffeesurrogaten ist nur auf Grund der üblichen Transportcertifikate gestattet. Diese Verordnung erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet.

Heimische Tees.

Von Marianne Stern.

Gericthlich beeidete Sachverständige für
Lebensmitteln.

In diesen Tagen werden die letzten Reste von Bohnenkaffee zur Ausgabe gelangen und wir werden — wer weiß für wie lange, jedenfalls für viele Monate — von einem Getränke Abschied nehmen müssen, das wie kein zweites gerade in unserem Vaterlande bei hoch und nieder, bei groß und klein geschätzt und geliebt war. Für manchen Armen war der Kaffee, freilich zu jenen Zeiten, als es noch reichlich Milch gab, ein Hauptnahrungsmittel. Die Näherin und Sünderin, die Frau, die hinter dem Grüntram, dem Ladentisch in kleinen Geschäften, dem Waschschaff tagaus tagein sich ihren Lebensunterhalt erarbeitete, suchte Sättigung, Wärme, Verschwinden der Müdigkeit bei ihrem „Schalerl Kaffee“, das ihr oft für lange Stunden jede andere Speise ersetzen mußte. Und selbst als die Milchknappheit eintrat, mußten die mangelnden Faktoren die Bedeutung des Kaffees als Volksnahrungsmittel anerkennen und den Volkscapaz weitgehende Begünstigungen gegenüber den getroffenen Einschränkungen einräumen.

Nun wird es sich darum handeln einen geeigneten Ersatz für den Kaffee zu schaffen, um so mehr als unsere Zeit an Getränken überhaupt sehr arm geworden ist. Der nächstliegende Kaffeeersatz ist der Tee. Er hat gleich ihm die angenehme, anregende Wirkung, er verträgt ein Beimengen von Milch sehr gut und führt dem Körper auch den Nährwert des gelösten Zuckers zu. Leider haben wir uns bisher daran gewöhnt, den aus tropischen Ländern stammenden Tee als vollwertig, ja als einzig genießbar, anzuerkennen. Nur vereinzelte wagten es als Propheten der heimischen Teesorten aufzutreten, wie Pfarrer Kneip, und ihre Kenntnis zog sich in die entlegenen Dörfer oder in — die Apotheken zurück.

Jetzt, wo wir uns darauf gefaßt machen müssen, daß die englischen, chinesischen und russischen Tees, die ohnedies nur mehr Surrogate und die gewagtesten Mischungen der Friedensorten darstellen, auch bald nicht mehr erhältlich sein werden, wäre es aber doch an der Zeit, den heimischen Tees, dem uns gegebenen Kaffeeersatz, mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und diese Sommertage dazu zu benutzen, einzusammeln. In großer Menge bietet uns jetzt die Natur Blätter und Blüten, die sich zur Teebereitung vortrefflich eignen. Die jungen Blätter der Erd- und Brombeeren, die Kerne der Hagebutten, Kirschchen und Weichselkiele, die Blüten der Linden, Kamillen, der Königskerze und zahllose andere Pflanzenteile ergeben, getrocknet und in gleicher Weise wie die tropischen Teesorten bereitet, vorzügliche Getränke.

Ganz besonderes Augenmerk sollten wir dem Einsammeln der Lindenblüten zuwenden. In allen Parks, in Straßen und Alleen, stehen auch die Linden in voller Blütenparade. Eine Pracht, die ungenützt verweht. Wohl beginnen einzelne Gartenbesitzer, in richtiger Erkenntnis der Sachlage, mit dem Einsammeln der Blüten. So ließ vor kurzem Oberstaatsarzt Dr. Drastich, der Kommandant des Garnisons-Spitals Nr. 2, durch das Personal und durch rekonvaleszente Pflanzlinge, die sich mit Feuereifer und Freude der leichten Arbeit widmeten, die Lindenblüten des riesigen Spitalsgartens einsammeln. Das Resultat war ein erstaunliches — in den kommenden Wintermonaten werden die Bewohner des Spitals daran reichlich profitieren.

Solche Beispiele dürfen aber nicht vereinzelt bleiben, sie müssen die weiteste allgemeine Nachahmung finden. Stadt

und Gemeinde, Lehrer und Eltern sollten rege Propaganda für das Einsammeln der verwendbaren Teekräuter und Blüten machen, nicht nur die Kenntnis der verschiedenen Arten, sondern auch Vorschriften über schonendes Pflücken und Sammeln überall verbreiten. In dieser Zeit der Lebensmittelnot, in der sich nun auch der Getränkemangel fühlbar macht, muß dafür gesorgt werden, daß alles, was die Natur in freigebiger Weise an Schätzen uns bietet, zum Wohle der Bevölkerung ausgenutzt werde.

Der Verkauf von Kaffee-Ersatz.

Ämtlich wird gemeldet: Heute ist die Frist abgelaufen, bis zu welcher ohne besondere Bewilligung Kaffeemischungen und Kaffeesurrogate verkauft werden durften. Da aber viele die Waren noch nicht verkaufen konnten, wird der Termin bis zum 7. Juli verlängert. Diese Verlängerung bezieht sich jedoch nicht auf jene Kaffeemischungen, die nach § 1 der Verordnung vom 21. Mai überhaupt verboten sind (Zuckerwaren und Erzeugnisse des Bäcker- und Zuckerbäckergewerbes, soweit sie Bohnenkaffee enthalten, sowie Kaffee-Eis und Eiskaffee). Der Verkauf dieser Erzeugnisse — speziell auch in Kaffee- und Gasthäusern — ist vom heutigen Tage an untersagt. Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird neuerlich bemerkt, daß sich die Uebergangsfrist nicht auf die in der Verordnung statuierten Preise für Gersten- und Malzkaffee, Zichorien und Zuckerrübenmehl beziehen. Gerstenkaffee darf höchstens zu Kr. 1.20, Malzkaffee und alle Kaffeesurrogate aus Zichorien- und Zuckerrübenmehl ohne sonstige Zutaten dürfen nur zu Kr. 2.— für das Kilogramm in Papier- und Kr. 2.20 für das Kilogramm in Holz- oder Kartonschachtelpackungen im Kleinvertrieb abgegeben werden.

— Ersatzkaffee. —

Wir haben jetzt wohl eine neue Regierung, aber die allgemeine Lebensmittelfrage steht noch immer auf der Tagesordnung, und tritt mit jedem Tage drückender auf. Jeder Tag bringt eine neue Einschränkung oder irgendeinen neuen, höchst fragwürdigen Ersatz für Ernährungsmittel und Materialien, die uns bisher unentbehrlich erschienen, und auf die verzichten zu müssen wir allmählig zu lernen beginnen. Bis auf die Schafsgebuld, die augenblicklich als Bürgertugend besonderes Ansehen genießt, scheint uns so ziemlich Alles, was außer dieser Tugend sonst noch zum täglichen Leben gehört, auszugehen. Der Rest ist schweigen und sich mit noch Wenigerem bescheiden, wenn man ein hilfloser Hinterlandsmensch und Steuerzahler ist, oder reden, übermäßig viel reden, wenn man zum Heile dieser Hinterlandsmenschheit zufällig ins Parlament berufen wurde. Allein mit diesen Reden unserer sogenannten Volksbeglückter wird's nicht im mindesten besser. Mit diesen politisch-parlamentarischen Redefluthen ist die Dürre des Bodens, der neue Nahrung bringen soll, nicht zu bannen. Ein Regen, ein Segen von oben thäte dringend noth, ehe das Leben allgemein unerträglich wird. Die himmlische Regierung hätte allen Grund, endlich auch der Sonne Einschränkungen zu dekretiren, einer übermüthig gewordenen Juntisonne, die nun schon seit Wochen unerhörte Strahlenverschwendung treibt und augenscheinlich die Andrássystraße mit dem Aequator verwechselt hat. Es ist schon wirklich nicht mehr schön mit diesem schönen Wetter, und ganz und gar nicht angebracht, daß die täglichen Wärmegrade mit den täglichen Marktpreisen um die Wette steigen. Wer verläre in so infernalischer Hitze nicht die Lust, sich auch noch vor den Geschäften „anzustellen“, um für das bißchen Kaffee, das man endlich ergattern möchte, einen ominösen Ersatzkaffee nachhause zu tragen?

Ersatzkaffee ist nämlich das Allerneueste, das auf der Hundstagesordnung der behördlich vorgeschriebenen Lebensmittelbeschaffung steht. Nachdem sich die Milch früher bereits schon verabschiedete, kehrt uns nun auch der Kaffee den Rücken und zieht sich mit dem Zucker ins Privatleben zurück. Es verschwinden die letzten Reste einer von duftender Kaffeehausromantik umwobenen Zeit, und was uns das Leben heute zu bieten hat, ist höchstens noch Ersatzkaffee. Ein amtsbehördlich zusammengesetztes Mixtum compositum von bedenklicher Herkunft, dem wahrscheinlich nur die Wenigsten werden Geschmack abzugewinnen wissen. Kaffeegeschmack meine ich nämlich. Für die köstlichen Stimmungen, die früher zuweilen aus einer Schale dampfenden Mokkas aufstiegen, wird man sich künftig wohl auch mit Ersatzstimmungen begnügen müssen, denn wir stehen im Zeichen des Ersatzes bereits auf der ganzen Linie.

Früher fanden die Forderungen der Menschheit an das Leben in einem Ersatzgeschwornen oder einem Ersatzkommando ihr hinreichendes Auslangen, heute muß schon Ersatz für Alles, was man zum täglichen Leben braucht, herbeigeschafft werden. Das Original ist verschwunden und an seine Stelle trat das Ersatzfikat oder die Skarritatur. Wir haben schon längst Milcherersatz, Butterersatz, Lederersatz, Seifenersatz, Gummierersatz, Bierersatz und weiß Gott noch wie vielerlei Ersatz in den Handel eingeführt und fahren offenbar emsig fort, allmählig auch alle anderen langgewohnten Gaben der schöpferischen Natur durch Kunstmittel zu ersetzen. Gibt es doch schon sogar Ersatzminister bei uns, seitdem die Originale auszugehen drohen. Und wenn der Krieg noch lange dauert und unsere Männer noch lange im Schützengraben hocken müssen, dann werden sich am Ende auch noch die Frauen und Mädchen, die lange genug schon auf Mann und Freier warten, auf den Ersatz als nothgedrungenes Allheilmittel besinnen und sich, wenn kein Gatte mehr aufzutreiben ist, mit einem Surrogaten begnügen müssen. Die zwingende Nothwendigkeit, sich mit Ersatzmitteln über das Bedürfnis des Tages hinwegzuhelfen, zieht eben immer weitere Kreise, und die Thatsache, daß Budapest, die Kaffeehausstadt „kat oxochon“, endlich auch beim Ersatzkaffee schon angelangt ist, gestaltet die Auspizien immer trüber.

Was wird beispielsweise geschehen — kaum wage ich es, den Gedanken auszuendenken! — wenn in Folge der mangelnden Einfuhr und der fehlenden Arbeitskräfte einmal auch die nothwendigsten Bekleidungsstoffe, wenn die vielerlei Textilzeugnisse alle zu werden beginnen, das heißt, wenn in Budapest einmal die Stoffe „ausgehen“ und die sie tragenden Herrschaften zuhause bleiben müssen? — Augenblicklich würde das ja kein sonderliches Unglück zu bedeuten haben, denn die Tage sind so mörderisch heiß, daß man sich am liebsten in einem Ersatzparadies ergehen möchte, wobei ein Sündenfall schon im Hinblick auf die unerhörte Obsttheuerung kaum mehr zu befürchten steht. Allein die Möglichkeit ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß wir uns eines Tages auch über Ersatzstoffe, die der Bekleidung des Körpers dienen, werden den Kopf zerbrechen müssen. Wie, um des Himmels willen, wird sie aussehen, die neue Mode, die im Anzug ist, oder der neue Anzug, der in Mode kommen soll? Wird die neue Zwangstoilettenirung von der Art sein, daß die tägliche Frequenz des Donaukorso's darunter leidet, und die spazierende Menschheit zu Schaden bringt, oder wird uns die behördliche Vorsehung, die ja seit Langem schon die Lilien auf dem Felde kleidet, uns härtere Bühergewänder von leuschem Zuschnitt vorschreiben? Das sind wichtige Zukunftsfragen, die im Zeitalter des Ersatzkaffees alle Eignung besitzen, schon heute die Gemüther zu erregen. Namentlich in den weiten Kreisen einer holden Budapester Weiblichkeit, die sich ja nicht so ohne weiteres eine behördlich zugeschnittene Ersatztoilette wird auf den Leib öftrohnen lassen wollen. Wie immer sich dieser alles verschlingende Weltkrieg in seiner beängstigenden Häufung von Ersatzmitteln auch weiterhin entwickeln dürfte, dem „Kleiderersatz“ bringe ich jedenfalls mein gespanntestes Interesse entgegen, und schon jetzt plagt mich die Sehnsucht, einer fashionablen Budapesterin im behördlich dekretirten — Ersatzkleide in unseren Straßen zu begegnen. Welche Fülle von Stoffen für den Budapester Sonntags-Humoristen, wenn den Budapester Modedamen einmal der Stoff ausgeht! Warten wir's ab. Oder eigentlich warten wir's nicht ab und beschleunigen wir lieber einen Friedensschluß ohne Kontribution und ohne — Ersatz. Denn mit dem Ersatzkleid werden, fürchte ich, ohnedies keine „Eroberungen“ zu machen sein. . .

Englische Behinderung des Kaffee- verkehrs.

London, 3. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der erste Kaffee betreffende Fall, in dem die Krone die Einziehung weiterer Sendungen von Kaffee, die von Südamerika nach Skandinavien verschifft wurden, verlangt hat, ist heute vor dem Prisengericht zur Verhandlung gekommen.

Der Staatsanwalt erklärte, die Firma G. Trinke u. Comp. in Santos und Hamburg habe eine ins einzelne gehende Verschwörung angesetzt, um Deutschland mit Kaffee zu versorgen und im Falle der Beschlagnahme durch England eine Reihe falscher Schriftstücke vorzubereiten, um das Gericht irrezuführen. Der Staatsanwalt erklärte, daß infolge der von den englischen Behörden unternommene Schritte zur Regelung des Kaffeehandels, der vor dem Kriege nach Deutschland ging, dieser nach Skandinavien und Holland abgeleitet wurde.

Der Vertreter der Nachrichtenabteilung für den Kriegshandel legte an der Hand einer Urkunde dar, daß die durchschnittliche Kaffee-Erzeugung vor dem Kriege etwa 17,200,000 Sac jährlich betragen hat. Der durchschnittliche Verbrauch Deutschlands und Oesterreich-Ungarns hatte in den Jahren 1911 bis 1913 3,335,000 Sac betragen. Die gesamte Mehreinfuhr Skandinaviens und Hollands über den Normalbedarf betrage 3,894,122 Sac, der durchschnittliche deutsche Verbrauch 3,793,607 Sac, was beweise, daß die Zunahme der gesamten Kaffee-Einfuhr nach Skandinavien und Holland die Gesamteinfuhr dieses Genußmittels nach Deutschland vor dem Kriege übertroffen habe. Der Vertreter könne dem Richter Beweise vorlegen,

daß die gesamte Kaffee-Einfuhr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn für militärische oder nationale Zwecke beschlagnahmt worden sei.

Regelung des Verkehrs mit Kaffeesurrogaten.

Die morgige „Wiener Zeitung“ gibt eine Reihe von Kaffeesurrogaten bekannt, ferner die Firmennamen der Erzeuger sowie die Marke und den Kleinverschleißpreis der genehmigten Mischungen. Dieselben beziehen sich auf Surrogate, wie Gerstenkaffee, Malzkaffee ohne sonstige Zutaten, reines Bichorienmehl, reines Zuckerrübenmehl und Mischungen aus Bichorien- und Zuckerrübenmehl. Diese Kaffeesurrogate enthalten ausnahmslos keinen Bohnenkaffee und können ohne Kaffeekarte bezogen werden.

Dagegen können Kaffeemischungen, in welchen Bohnenkaffee enthalten ist, laut S. 4 der betreffenden Verordnung nur auf Grund der Kaffeekarte bezogen werden, wobei auf den Abschnitt der Kaffeekarte das Doppelte des Gewichtes der darauf angegebenen Menge auszufolgen ist, wenn dieselbe noch auf $\frac{1}{2}$ Kilogramm per Person lautet. Doch wird möglicherweise die Kaffeekarte, die im August ausgegeben werden wird, noch nicht voll honoriert werden können, da bis auf weiteres die Erzeugung der offiziellen Kaffeemischung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die neue Kaffeemischung, die auf Grund der Kaffeekarten zu beziehen sein wird, besteht zu einem kleinen Teile aus Bohnenkaffee, ferner aus karamellisiertem Rohrohrzucker und weissem

Surrogaten, wie Bichorienwurzel und Lupinen sowie Rüben. Es ist selbstverständlich, daß weniger als die Hälfte des Mischungskaffees Bohnenbestandteile sind, da sonst nicht auf eine Person ein Vierteltkilogramm Mischung im Monat entfallen könnte.

Teeknappheit.

Noch ist der Kummer über das Verschwinden des echten Bohnenkaffees nicht verwunden, und schon scheint ein neuer Abschied bevorzustehen. Natürlich nicht von heute auf morgen, aber er wird möglicherweise nicht mehr lange auf sich warten lassen. Diesmal ist es der Tee. Heute schon kann man ganze Straßen durchwandern, ohne auch nur in einem Geschäft Tee erhalten zu können. Eine der größten Teefirmen in der Innern Stadt gibt an eine Person nur 5 Deka Tee auf einmal ab, um ihren Teevorrat zu strecken. Die Preise für Tee bewegen sich gegenwärtig zwischen 35 und 50 Kronen pro Kilo. Der beginnende Mangel an Tee erklärt sich aus der Überrung unserer Grenzen gegen die Einfuhr. Aus der Schweiz könnte ja noch Tee bezogen werden, es würde sich jedoch ein Kilogramm Tee mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse außerordentlich hoch stellen. Es kommen jetzt übrigens schon zahlreiche Ersatzmittel, wie Kräutertees usw., in den Handel; manche davon sind nichts anderes als präparierte, schon einmal verwendete Teesorten. Es empfiehlt sich, besonders bei besseren Sorten, den Tee nach dem einmaligen Aufgessen gut zu trocknen. Ein derartiger Tee kann mit einem ganz geringen Zusatz von frischem Tee nochmals verwendet werden. Auch das Strecken des Tees mit Lindenblüten und Kirschenskielen ist nicht schlecht.

8. VII. 1917

Der Kaffee von heute.

Gegenwärtig wird die angekündigte offizielle Kaffeemischung bereits erzeugt. Die Mischung besteht zu 90 Prozent aus Bohnenkaffee und karamellisiertem Rohrzucker und zu 10 Prozent aus anderen Bestandteilen, hauptsächlich Zuderrinde. Die Fabrikation wird nach einem neuen patentierten Verfahren des Ingenieurs Pollak, eines Mitgliedes der Sachkommission, durchgeführt. Der große Wert dieses neuen Vorganges besteht darin, daß beim Karamellisieren des Rohrzuckers der Einbrand (Schwund) nur 12 Prozent gegen 35 Prozent nach der alten Methode beträgt. Die Sachleute sind mit der neuen Mischung sehr zufrieden. Der Nährwert ist bestimmt größer als der des reinen Kaffees. Man hat an einige Gemeinschaftsküchen zur Probe diese Mischung abgegeben, und die Mitglieder trinken den Kaffee in der Meinung, es wäre reiner Bohnenkaffee. Gegenwärtig wird dieser Kriegskaffee schon in manchen Gebieten ausgegeben, die schon seit Monaten keinen Kaffee mehr bekommen haben. Die Reihenfolge der Verteilung ist folgende: Zuerst kommen die Kriegsbetriebe, dann das flache Land und zuletzt Wien. In Wien wurde eine bis 4. August gültige Kaffeekarte ausgegeben. Ab 4. August erfolgt die allgemeine Ausgabe. Die Belieferung wird derartig sein, daß eine volle Gleichheit erzielt wird. Die Kaffeemischung wird in Tubenform ausgegeben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es häufig vorkommt, daß die Masse zusammenleckt und einen brüchigen Kuchen darstellt, ein Umstand, der jedoch nichts an der Güte ändert. Was die Kaffeehändler anlangt, so sind angeblickt noch manche Betriebe mit Kaffee für längere Zeit eingedeckt. Nach amtlicher Mitteilung wird der Ausschank des reinen Bohnenkaffees nicht verboten; auch nach dem 4. August können die Kaffeetieder ihren Vorrat weiter verwenden, nur der Verkauf des reinen Bohnenkaffees wird dann eingestellt. Von der Kriegsmischung wird per Karte für zirka zwei Monate ein viertel Kilogramm ausgegeben werden.

10./VIII. 1917

98

Erhöhung des Preises für Tee-Grsahblätter.

Wie die Hauptsammelstelle beim Amte für Volksernährung mitteilt, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß für die im Jahre 1917 abgelieferten Brombeer-, Erdbeer- und Himbeerblätter der Sammellohn auf 2 Kronen für 1 Kilogramm getrocknete Ware erhöht wird. Dieser Sammlerlohn wird von den Uebernahmstellen des Sammeldienstes bei Uebergabe bar ausbezahlt. In den früheren Jahren wurde das Sammeln von den Schulen größtenteils unentgeltlich als patriotische Pflicht geübt.

13. VII. 1917

13
90**Der Kriegskaffee.****1/4 Kilogramm zu 1 Krone.**

Amlich wird gemeldet:

Die Kriegskaffeemischung, die im Auftrage des Amtes für Volksernährung von der Kriegskaffezentrale bereits im Juli an einzelne besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen abgegeben und im Laufe der mit dem 4. August beginnenden neuen Brotkarteperiode allgemein gegen Kaffeekarte zur Ausgabe gelangen wird, enthält nebst reinem Bohnenkaffee und einem Kaffeesurrogat ein Karamell, das nach einem neuen chemischen Verfahren aus Rohzucker hergestellt ist. Dieses Karamell hat so wie die fertige Mischung die unvermeidliche Eigenschaft, Feuchtigkeit anzuziehen. Dadurch verbindet sich die ursprüngliche Pulverform der Kriegskaffeemischung zu einer mehr oder weniger festen Masse. Dieser Umstand beeinträchtigt aber keineswegs die Qualität des Produktes, dessen Geschmack dem des echten Bohnenkaffees unter allen Kaffee-Ersatzmitteln am nächsten kommt. Zur Bereitung des Getränkes muß man das nötige Quantum je nach der Festigkeit des Produktes entweder abschneiden oder abbrechen, 20 Gramm in einen Liter siedenden Wassers schütten und ungefähr 3 Minuten bis zur vollständigen Lösung abkochen. Der Kleinverleihspreis der Einheitspackung zu 1/4 Kilogramm, welche Menge auf einen Kaffeelartenschnitt erhältlich ist, beträgt 1 Krone. Eine Massenerzeugung, die erst in Gang gesetzt werden muß, stößt unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf Schwierigkeiten. Die erste Aufgabe der Kaffezentrale wird es sein, den Bedarf der großen Konsumentenorganisationen (Vereinigungen der Kriegslleistungsbetriebe, Arbeiterkonsumvereine usw.) zu decken. Die darüber hinausgehende Menge der erzeugten Kaffeemischung wird den politischen Bezirksbehörden zur Verteilung an die Verbraucher (und zwar in der Regel im Wege des bezirksansässigen Kleinhandels) zugewiesen werden. Es wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß außer der offiziellen Kriegskaffeemischung in jüngster Zeit vom Volksernährungsamte noch eine Reihe anderer, von privaten Firmen erzeugten Kaffeemischungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihres Preises genehmigt wurden, die gleichfalls im Wege des Kleinhandels (selbstverständlich nur gegen Kaffeekarte) zu beziehen sind. Kaffeesurrogate (das sind Kaffee-Ersatz- und Zusatzmittel ohne Beimischung von Bohnenkaffee, sind nach wie vor ohne Kaffeekarte im freien Handel erhältlich.

Die Ausgabe des Kriegskaffees.

Die Kriegskaffeemischung, die im Auftrage des k. k. Amtes für Volksernährung von der Kriegskaffezentrale bereits im Juli an einzelne besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen abgegeben und im Laufe der mit dem 4. August beginnenden neuen Brotartenperiode allgemein gegen Kaffeekarte zur Ausgabe gelangen wird, enthält nebst reinem Bohnenkaffee und einem Kaffeeturrogat ein Karamell, das nach einem neuen chemischen Verfahren aus Rohzucker hergestellt ist. Dieser Umstand beeinträchtigt aber, wie amtlich mitgeteilt wird, keineswegs die Qualität des Produkts, dessen Geschmack dem des echten Bohnenkaffees unter allen Kaffeearten am nächsten kommt. Zur Bereitung des Getränkes muß man das nötige Quantum je nach der Festigkeit des Produkts entweder abschneiden oder abbrechen, 20 Gramm in einen Liter siedenden Wassers schütten und ungefähr 3 Minuten bis zur vollständigen Lösung abkochen. Der Kleinvertriebspreis der Einheitspackung zu $\frac{1}{4}$ Kilogramm, welche Menge auf einen Kaffeekartenausschnitt erhältlich ist, beträgt 1 Kr.

Eine Massenerzeugung, die erst in Gang gesetzt werden muß, stößt unter den gegenwärtigen Verhältnissen begreiflicherweise auf Schwierigkeiten. Die erste Aufgabe der Kaffezentrale wird es sein, den Bedarf der großen Konsumentenorganisationen (Bereinigungen der Kriegseinstellungsbetriebe, Arbeiterkonsumvereine usw.) zu decken. Die darüber hinausgehende Menge der in der betreffenden Kartenperiode erzeugten Kaffeemischung wird den politischen Bezirksbehörden zur Verteilung an die Verbraucher — und zwar in der Regel im Wege des bezirksaufsichtigen Kleinhandels — zugewiesen werden.

Es wird übrigens darauf aufmerksam gemacht, daß außer der offiziellen Kriegskaffeemischung in jüngster Zeit seitens des Volksernährungsamtes noch eine Reihe anderer, von privaten Firmen erzeugter Kaffeemischungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihres Preises genehmigt wurden, die gleichfalls im Wege des Kleinhandels — selbstverständlich nur gegen Kaffeekarte — zu beziehen sind. Kaffeeturrogate — das sind Kaffeearten- und Zusatzmittel ohne Beimischung von Bohnenkaffee — sind nach wie vor ohne Kaffeekarte im freien Handel erhältlich.

28. VII. 1917

101

Kaffeesurrogate aus Feigen und Lupinen.

Durch die Kaffeesurrogateverordnung vom 21. Mai ist die Erzeugung und der Verkauf einiger untermischter Typen von Kaffeesurrogaten (Gerstenkaffee, Malzkaffee, Bichorienmehl, Zuckerrübenmehl und Mischungen aus Bichorien- und Zuckerrübenmehl) für allgemein zulässig erklärt und an Höchstpreise gebunden worden. Eine heute im Reichsgesetzblatt erscheinende Verordnung über den Verkehr mit Kaffeesurrogaten aus Feigen und Lupinen reiht nun auch reinen Feigen- und reinen Lupinenkaffee unter die allgemein zulässigen Surrogattypen ein. Der **H ö c h s t p r e i s** für das Kilogramm der paketierten Ware ist nach Einholung von Gutachten der Zentral-Preisprüfungskommission im Kleinverschleiß für Feigenkaffee mit Fr. 10.80 und für Lupinenkaffee mit Fr. 4.80 festgesetzt worden. Nur solche Lupinen dürfen zu Kaffeesurrogaten verarbeitet werden, die bei einer Firma entbittert worden sind, welche vom Amte für Volksernährung die Bewilligung dazu erhalten hat. Die Verordnung tritt heute in Kraft.

Verkehr mit Kaffeesurrogaten aus Feigen und Lupinen.

Durch die Kaffeesurrogateverordnung vom 21. Mai 1917 ist die Erzeugung und der Verkauf einiger untermischter Typen von Kaffeesurrogaten (Gerstenaflage, Malzflage, Bichorienmehl, Zuckerrübenmehl und Mischungen aus Bichorien- und Zuckerrübenmehl) für allgemein zulässig erklärt und an Höchstpreise gebunden worden. Durch die heute im Reichsgesetzblatt erscheinende Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffeesurrogaten aus Feigen und Lupinen werden nun auch reiner Feigen- und reiner Lupinenkaffee unter die allgemein zulässigen Surrogattypen eingereiht. Der Höchstpreis für das Kilogramm der palettierten Ware ist nach Einholung von Gutachten der Zentralpreisprüfungscommission im Kleinvertriebe für Feigenkaffee mit 10 Kronen 80 Heller und für Lupinenkaffee mit 4 Kronen 80 Heller festgesetzt worden. Da die Verarbeitung von Lupinen vom sanitätspolizeilichen Standpunkte nur gestattet werden kann, wenn die rohe Ware entsprechend entbittert worden ist, was nur durch ein sorgfältiges Fabrikationsverfahren zu erzielen ist, wurde bestimmt, daß nur solche Lupinen zu Kaffeesurrogaten verarbeitet werden dürfen, die bei einer Firma entbittert worden sind, welche hont Ante für Volksernährung die Bewilligung dazu erhalten hat. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

2./VIII. 1917.

2

103

Veredelung von Kaffee- und Tee-Ersatz.

Von Prof. W. Straub (Freiburg i. Br.)

Was wir jetzt an Surrogaten unserer friedensgewohnten Morgengetränke zu uns zu nehmen gezwungen sind, verdient nicht so ganz den Namen Ersatz. Nicht alle Qualitäten des Vorbildes Kaffee oder Tee sind vorhanden. Glänzend getroffen sind eigentlich nur die Farbe und die Temperatur; mit dem Geschmack und Geruch steht's bedenklicher, gar nicht vorhanden ist die Wirksamkeit und das ist sehr bedenklich. Es fehlt dem „deutschen“ Tee und dem Kriegskaffee jegliches Koffein, die wirksame Substanz der Kaffeebohne und das Teeblattes.

Die Pharmakologie lehrt, daß das Koffein neben anderen zu Heilzwecken brauchbaren Eigenschaften, erregend auf das Gehirn wirkt und zwar schon in seinen kleinsten, harmlosen Mengen, erst die größeren Mengen haben die Heilwirkung. Die experimentelle Psychologie sagt, daß unter kleinen Gaben von Koffein die mehrbare Geistestätigkeit, Assoziationen, Rechenexperimente u. a. mit besserem Erfolge verläuft, geistige Ermüdung behoben wird. So kann man sagen, das Koffein unserer Morgengetränke hat eine wichtige Funktion, es ist der chemische Wecker und Schlafvertreiber, nach Tisch der Bekämpfer der Verdauungssträgheit. Wenn diese Beweisführung nicht einleuchtet, der halte sich an die Massenabstimmung planetarischer Volksempirie. Es gibt etwa acht Pflanzen auf der Erde, die Koffein enthalten, alle sind sie die wichtigsten, oft einzigen Genußmittel ihrer glücklichen Finder geworden. So der Kaffee dem Araber, der Tee dem Chinesen, der Maté dem Südamerikaner, die Kolanuß dem afrikanischen Neger. Der Welt-handel hat sie von dort aus überall hin verbreitet.

Ich will nun gewiß nicht zur Sammlung irgend eines koffeinhaltigen „Bildgemüses“ auffordern, denn das gibt es nicht; es wäre längst gefunden, wäre es irgendwo vorhanden. Hier hilft die Chemie. Dank den Untersuchungen Emil Fischers wissen wir nicht nur, was chemisch Koffein ist, sondern auch, wie man es künstlich machen kann. Wir sind also in der Surrogatveredelung ganz von der ausländischen Pflanze und dem feindlichen Auslande unabhängig und können aus dem ja doch nur eine Zeitlang suggestiv wirkenden Kaffee- und Tee-Ersatz das nach Wirkung- und bitterem Geschmack vollwertige Genußmittel schaffen.

Das einfachste wäre, man imprägnierte die Ersatzmittel gleich von Anfang an in der Fabrik mit dem künstlichen Koffein. Da aber Koffein nebenbei noch Medikament ist, ist sein freier Verkehr beschränkt, es bedürfte wohl irgendwelcher bundesrätlicher Verordnung, und unsere Ordnungsmaschine ist schon recht stark überlastet!

Der einzelne Verbraucher von Ersatzkaffee und Tee kann sich aber helfen, wenn er sich in der Apotheke reines Koffein in abgepackten Mengen besorgt. Koffeintabletten bis zu einem Gehalt von 0,1 Gramm sind im Handverlauf, d. h. ohne ärztliches Rezept in der Apotheke zu haben, z. B. die sogenannten „Koffein-Compressen 0,1“. Die Hälfte einer solchen Tablette ist ungefähr das, was eine Tasse Kaffee oder Tee an Koffein enthält; wenn stärkere

Nachfrage eintritt, könnte wohl die Industrie zu billigem Preise auch Tabletten mit 0,05 Gramm Koffein herstellen. Ich erprobe an mir selbst diese Veredelung des Ersatzkaffees und bin wieder surrogatfromm, wie es der Geist der Zeit verlangt.

11. VIII. 1917

11
109**Millionenschwindel mit Kakao.**

Einem groß angelegten Kettenwucher mit Kakao, der zwischen Bremen und Berlin spielt, ist vom Kriegswucheramt ein Ende gemacht worden.

Festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurden: Der Kaufmann Robert Pape, Inhaber einer Fischhandlung in Bremen, Wegesende 3; der Kaufmann Emil Fac, Bremen, Reederstr. 25, Procurist der Bremer Firma Köhling u. Co.; der Buchhalter Wilhelm Knief, Bremen, Graudenzer Str. 41; der Schlächtermeister Fritz Vins, Bremen; der Kaufmann Eugen Bräuning, Inhaber einer Gummiwarenhandlung in Bremen; der Kaufmann Friedrich Knapp aus Steglitz; der Kaufmann Emil Cers, Schöneberg-Berlin. Verwickelt sind in die Angelegenheit noch ein Kaffeehausmüller Steinhard, ein Zigarettenhändler Moussalli, beide in Bremen, und ein Oberleutnant v. Dewitz in Bünsdorf.

Der Hauptschieber ist ein Kaufmann Arthur Moser, genannt Moser, Berlin, Bülowplatz 1, der sich zurzeit als Kranke in der Charité befindet. Moser hatte dem Pape 4 Eisenbahnwagen Kakao angeboten zum Preise von 15 M. für das Pfund. Rechnet man den Wagen zu 200 Zentner, so handelte es sich hier um ein Geschäft von 1200000 M. Pape ließ durch seine Schlepper Steinhard und Moussalli den Kakao einer großen Hamburger Firma anbieten, die auf das Geschäft eingehen wollte, den endgültigen Abschluß des Geschäfts aber noch hinauszog, um in der Zwischenzeit bei der Kriegskataogesellschaft über die Zulässigkeit des Ankaufs des Kakaos Erkundigungen einziehen zu können. Die Kriegskataogesellschaft benachrichtigte sofort das Kriegswucheramt.

Am 21. Juli traf ein Vertreter der Hamburger Firma in Bremen ein und hinterlegte bei einer Bremer Bank zunächst 1110000 M. für das abzuschließende Geschäft. Pape verkaufte den Kakao zum Preise von 17,30 M. und 18,50 M. das Pfund. Am 23. Juli erklärte Pape plötzlich, er könne den Kakao nur für 22,50 M. verkaufen. Darauf ließ die Hamburger Firma die Bankanweisung auf 1350000 M. erhöhen, zahlbar bei Ablieferung des Kakaos.

An dem Geschäft wurden Fac und Bräuning durch Pape beteiligt, die auch an den Verhandlungen mit der Hamburger Firma teilnahmen. Es mußte nun ein Geldmann gesucht werden, der das Geld für den Ankauf der Ware von Moser vorlegte, weil man an die Bankanweisung noch nicht herankamte. Diesen besorgte Knief in der Person des Vins, dem ein großer Verdienst versprochen wurde. Am Sonnabend, 4. d. M., besuchten Pape und Knief den Moser in der Charité, der ihnen eine Probefdose des Kakaos zeigte und sie drängte, den Vins zu veranlassen, noch bis Mittag 60000 M. Anzahlung zu leisten, wofür Knief eine besondere Belohnung von 3000 M. erhalten sollte. Cers würde dann sofort einen Eisenbahnwagen zur Verfügung stellen. Cers' Hintermann war Knapp. Tatsächlich wies Vins seine hiesige Bank an den Betrag an Moser zu zahlen. Durch einen Zufall wurde von der betreffenden Depositenkasse die Zahlung verzögert. Am Montag mußte das Kriegswucheramt eingreifen, um der Schwindler habhaft zu werden, und nahm die Bremer und Berliner Schieber, die sich im Palasthotel ein Stelldichein gegeben hatten, fest.

Ob und wo der Kakao vorhanden war, wird die weitere Untersuchung ergeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es dem Moser nur um die Erschwindlung der 60000 M. zu tun gewesen ist. Vielleicht rechnete er damit, daß die Reingefallenen keine Einzelge machen würden aus Furcht vor einer Anklage wegen Kriegswuchers. Durch den Kettenhandel wurde der Kakao, der bis jetzt nur in einer Probefdose vorhanden war, von 15 M. auf 22,50 M. getrieben oder das Gesamtangebot von 1200000 M. auf 1800000 M.

15. VIII. 1917

108

Bekanntmachung

betreffend

**Verteilung von Deutschem Tee (Tee-Ersatz)
durch das Kriegsverorgungsamt.**

In den Wochen vom 18. bis 24. und 25. bis 31. August wird eine Belieferung der Kleinverkaufsstellen mit Mischkaffee aus den Beständen des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes nicht erfolgen können. Die Kleinverkaufsstellen können infolgedessen den Mischkaffee des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes nur insoweit abgeben, als noch Restbestände bei ihnen vorrätig sind. Diese dürfen gegen die Abschnitte der Warenbezugskarte wie üblich abgegeben und bezogen werden (¼ Pfund gegen sechs Kaffeeabschnitte).

Statt des Mischkaffees wird den Kleinverkaufsstellen Deutscher Tee (Tee-Ersatz) aus den Beständen des Kriegsverorgungsamtes geliefert werden. Der Tee ist in Päckchen von 50 Gramm Inhalt zum Preise von 25 Pfg. für das Päckchen zu beziehen. Für die einzelne Woche und auf den Kauf dürfen 25 Gramm dieses Deutschen Tees abgegeben und bezogen werden. Für jedes Päckchen sind zwei Kaffeeabschnitte der Warenbezugskarte abzutrennen und einzubehalten. Bei dem Bezug für eine Person sind die Abschnitte der Wochen vom 18. bis 24. August und vom 25. bis 31. August und bei dem gleichzeitigen Einkauf des Tees für mehrere Personen die Abschnitte mehrerer Warenbezugskarten (und zwar derselben Wochen) abzutrennen und vom Verkäufer einzubehalten.

Soweit gegen die Kaffeeabschnitte der Woche vom 28. Juli bis 3. August (Nr. 12), vom 4. August bis 10. August (Nr. 13) und vom 11. bis 17. August (Nr. 14) Mischkaffee oder anderer Kaffee-Ersatz noch nicht bezogen ist, darf auf je zwei Abschnitte ebenfalls ein Päckchen des Deutschen Tees des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes bezogen werden.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 8. Juni 1917 in Kraft, insbesondere die Bestimmung des § 2, nach der Kaffee-Ersatzmittel, Kaffee-Zusatzmittel und Kaffee-Ersatzmischungen, auch wenn sie nicht vom Hamburgischen Kriegsverorgungsamt stammen, nur gegen den Kaffeeabschnitt der Hamburgischen Warenbezugskarte abgegeben und bezogen werden dürfen. (Für ¼ Pfund sind drei Abschnitte, für ½ Pfund sechs Abschnitte der Warenbezugskarte vom Verkäufer abzutrennen und einzubehalten.)

Suwiwerbhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Hamburg, den 14. August 1917.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt.

Kriegskaffee.**Verbot der Verwendung von Bohnenkaffee.**

Eine im heutigen Amtsblatte erschienene Verordnung verfügt, daß ab 31. August Bohnenkaffee nur als Kriegskaffee verarbeitet und in Verkehr gebracht werden darf. Auch in Kaffeehäusern, Konditoreien, Kaffeeschänken, Gasthäusern und ähnlichen Betrieben darf nur solcher Kriegskaffee serviert werden. Die näheren Vorschriften über die Verarbeitung der Bohnenkaffeebohnen zu Kriegskaffee

und über dessen Inverkehrsetzung kann das Landes-Ernährungsamt feststellen. Die Verordnung erstreckt sich auf ganz Ungarn. — Der Kriegskaffee ist eine Mischung von Surrogaten, wie Karamell, Kaffeemehl, Gerste mit etwas Bohnenkaffee. Er ist fast koffeinfrei, soll aber nicht unaromatisch sein. Der Preis dürfte etwa 1 Krone pro 20 Dekagramm betragen. Der Kriegskaffee wird auch gegen Marken ausgegeben werden. Die Einzelheiten über die Inverkehrsetzung des Kriegskaffees wird eine neuerliche Verordnung regeln, deren Erscheinen für die nächsten Tage zu erwarten ist.

Der Kriegskaffee.

Verkaufsbeginn: 1. September. — 10 Decagramm
pro Kopf und Monat.

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest gibt heute in einer Kundmachung das Verbot der Inverkehrsetzung von Bohnenkaffee bekannt. Der speziell für Budapest geltende Theil der Kundmachung lautet: Der Kriegskaffee wird in Packeten zu 200 Gramm, Preis 1 Krone, und 100 Gramm, Preis 50 Heller, in Verkehr gebracht werden. Auf einen Coupon der Kaffeekarte wird monatlich und pro Person 10 Decagramm Kriegskaffee verabfolgt. Der Verkauf des Kriegskaffees beginnt am 1. September. Die für die Zeit vom 16. August bis 15. September lautenden Kaffeekartencoupons werden vom 1. bis 15. September voll eingelöst. Die Geschäfte, in denen Kriegskaffee verkauft wird, haben dies durch eine Aufschrift: „Kriegskaffee-Verschleiß“ kenntlich zu machen. Die Vertheilung des Kriegskaffees wird in ungefähr 300 Geschäften erfolgen, die durch eine besondere Kundmachung bekanntgegeben werden.

Der Verschleiß von Kriegskaffee.

Die Approvisionierungssektion der Hauptstadt theilt mit: Die Hauptstadt hat die mit dem Verschleiß von Kriegskaffee betrauten Kaufleute bereits mit Kriegskaffee versehen, wodurch das Publikum wieder in die Lage versetzt wird, seine Kaffeekarten in der Höhe von 10 Dekagramm per Kopf und Monat einzulösen. Insgesamt befaßen sich 288 Kaufleute mit dem Verschleiß des Kriegskaffees, und zwar im I. Bezirk 17, im II. 16, im III. 22, im IV. 8, im V. 22, im VI. 57, VII. 51, im VIII. 51, im IX. 21 und im X. Bezirk 23 Kaufleute. Die Liste der Kaufleute, die sich mit dem Verschleiß des Kriegskaffees befaßen, wurde bezirksweise affichirt.

Geflügelsuppe statt Frühstückskaffee.

In der letzten Zeit haben einzelne Kaffeehäuser in der Stadt versucht, infolge der Milchknappheit ihren Gästen Geflügelsuppen zum Frühstück zu verabreichen. In der Regel handelt es sich hier um Suppenkonserven, die infolge ihres geringen Nährwertes keinen besonderen Anklang finden, und dann fehlt dazu das nötige Brot. In Besprechungen der Kaffeeschanker taucht bereits wiederholt der Plan auf, infolge des Milchmangels und der Kaffeeknappheit **Ei-
brennsuppen** herzustellen; aber auch dieser Ausweg mußte fallengelassen werden, weil zur Herstellung dieser Suppe vor allem Fett und Mehl benötigt wird.

In Kaffeesiederkreisen wird auch lebhaft darüber Klage geführt, daß das Ernährungsamt bis zur Stunde die schon im Frühjahr zugesagten **Erlaubnismischungen** ihrer Genossenschaft noch

nicht zur Verteilung zugewiesen hat. Sie müssen daher zu allen möglichen Auskunftsmitteln greifen, um kaffeeähnliche Getränke herzustellen. Auch mit der Saccharinzumischung will es noch immer nicht gehen. Ob eine Verlängerung der Gefrorenes-Erzeugung, die bis Ende September gestattet ist, vorgenommen werden darf, ist noch sehr die Frage, wiewohl heuer genügend Früchte zu diesem Behufe zur Verfügung stünden. Auch hinsichtlich der Milchzumischung verschlechtert sich die Situation mit jedem Tage zusehends.

Die neue Kriegskaffeemischung.

Von maßgebender Seite wird versichert, daß nunmehr hinsichtlich der Herstellung der notwendigen Mengen von Kriegskaffee alle Erzeugungsschwierigkeiten überwunden seien, so daß der Konsum alsbald mit diesem wichtigen Nahrungsmittel in zufriedenstellender Weise versorgt sein werde. Die neue Kaffeemischung, bestehend aus einer Mischung von 80 Prozent karamelisiertem Rohkaffee, 10 Prozent Rübenmehl und 10 Prozent Kaffee, wurde nach einem Rezept des Mitgliedes des Technischen Komitees des Volksernährungsamtes Ingenieurchemikers Direktor H. Pollak hergestellt, der dieses Verfahren auch durch ein Patent schützte. Die Maschinen und die Kessel zur fabrikmäßigen Herstellung des Kriegskaffees sind ebenfalls schon seit einiger Zeit geliefert, so daß die Erzeugung nunmehr in vollem Gange ist. Im Auftrag des Amtes für Volksernährung wurden mit sechzehn österreichischen Fabriken Verträge auf Lieferung von zunächst 3.600.000 Kilogramm Kriegskaffee abgeschlossen. Trotz aller Schwierigkeiten war es möglich, bis zum 4. August 480.000 Kilogramm Kriegskaffee abzuliefern, die ausschließlich zur Versorgung der unter Kriegsdienstleistung stehenden Betriebe und sonstiger in erster Linie zu versorgenden Konsumentenorganisationen verwendet wurden. Am 4. August wurde mit der allgemeinen Ausgabe der Kriegskaffeemischung begonnen. Die Produktion konnte erfreulicherweise so gehoben werden, daß alle in dieser Verbrauchsperiode ausgegebenen Kaffeekarten ihre Einlösung finden dürften. Während die Konsumentenorganisationen direkt beliefert werden, erhalten die nichtorganisierten Verbraucher die Kriegskaffeemischung gegen Ausgabe der Kaffeekarte im Wege des freien Handels.

Vorberhand werden 5 Millionen Kilogramm Kriegskaffeemischung erzeugt, womit auf Grund der Kopfaquote (14 Kilogramm) 20 Millionen Konsumenten belief werden können.

Kaffee-Ersatz aus Obstrestern.

Im „Kärntner Tagbl.“ wird vom Lande geschrieben: Im Vorjahre erzählte mir eine Bäuerin, daß sie die Obstresten, die beim Mostpressen übrig bleiben, im Backofen dörre, dann wie anderen Kaffee brenne, im Mörser zerstoße und in der Kaffeemühle mahle; der so gewonnene Ersatzkaffee sei sehr gut, besser als die damals noch im Handel um teures Geld erhältlich gemessenen Surrogate: er hätte zudem gar nichts gekostet. Die Kaffeesurrogatfabriken in Oberösterreich erzeugten schon längst ihren Kaffee aus Obstrestern. Ich probierte das Ding nun selbst, und mit Leichtigkeit bekam ich ein wohlbekömmliches, ausgezeichnet duftendes, sicher auch recht gesundes Kaffeepulver, das die Milch schön färbt und wenig Zucker verlangt. — Die Sache sei dem Ernährungsausschuss zur schleimigen Nachahmung empfohlen.

**Wieder ein Vorschlag zur Herstellung eines
Kaffee-Ersatzes.**

Aus *Triest* wird uns unterm 16. d. geschrieben: Angesichts der hohen Kaffee-Ersatzpreise sei auf einen in *Istrien* schon länger bekannten Ersatz hingewiesen, der einen ganz annehmbaren Familientoffee ergibt. Er ist in jeder Weingegend billig zu beschaffen, erfordert nur wenig Zucker und Milch und besteht aus an der Sonne getrockneten und wie echter Bohnenkaffee gebrannten und gemahlten Traubenkernen. Zichorienliebhaber können ihn mit einer geringen Menge Zichorien vermischen. Ein während der bevorstehenden Weinernte auch in unseren Weingebieten überall mit Leichtigkeit durchführbarer Versuch könnte jedenfalls nicht schaden.

Kriegskakao.

Der Photograph Adolf Walach hatte beim Gemischtwarenhandler Wilhelm Waldner in der Rotenlöwengasse Kakao für 28 Heller das Defagramm gekauft. Waldner pries den Kakao als besonders schmackhaften reinen Kakao. Das von der Frau Walach gekochte Getränk erwies sich als vollkommen ungenießbar, worauf Walach die Anzeige erstattete. Die staatliche Untersuchungsanstalt für Lebensmittel erklärte, der „Kakao“ bestehe lediglich aus gebrannten Kakaoschalen, die Bezeichnung Kakao verdiene er nicht und er habe keinen Nähr- und Genußwert. Gestern war Waldner vor dem Bezirksgericht Josefsstadt wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes durch Verkauf eines Lebensmittels unter falscher Bezeichnung angeklagt. Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stola verurteilte ihn zu hundert Kronen Geldstrafe.

Die Lebensmittelversorgung.

Kaffeesurrogate.

Ämtlich wird verlautbart:

Infolge Mangels an Bohnenkaffee gewinnt die Surrogatindustrie stetig an Bedeutung. Der zum Verschleiß gebrachte Kriegskaffee, eine Mischung aus Bohnenkaffee und Rohrzucker, befriedigt natürlich nicht den Bedarf der Bevölkerung an Kaffee und Kaffeesurrogaten in genügender Maße. Das Volksernährungsamt ließ sich daher schon frühzeitig die Versorgung der Kaffeesurrogatindustrie mit Rohmaterial angelegen sein. Da Feigen derzeit gar nicht mehr importiert werden, standen nur Gerste, Sichorien und Zuckerrübe zur Verfügung. An Gerste wurden für die Erzeugung von Kaffeesurrogaten 4000 Waggons reserviert, wovon der weitaus überwiegende Teil auf Malzkaffee und nur ein geringfügiges Quantum auf Gerstenkaffee verarbeitet wird. Die Preise sind durch eine spezielle Verordnung geregelt. An Sichorien wurde die ganze Ernte beschlagnahmt. Ihre Verteilung erfolgt durch die Sichorienverteilungsstelle in Prag. Leider ist das heutige Erntergebnis nicht günstig, so daß bedauerlicherweise auch die Produktion an Surrogaten zurückbleibt. Auch für Rübe besteht ein eigener Verteilungsausschuß, in dem Vertreter der Zuckerindustrie und der Kaffeesurrogaterzeugung nach bestimmten Grundsätzen die Aufteilung der verfügbaren Bestände vornehmen. Maßgebend ist die Friedensverarbeitung. An Zuckerrüben wurden bisher 500.000 Meterzentner in Anspruch genommen und von den Zuckerfabriken angefordert. Da damit gerechnet werden muß, daß eine größere Menge Zuckerrüben wegen Rohlenmangels nicht zu Rohrzucker verarbeitet werden kann, so könnte außer den bisher zugewiesenen Vorräten der Kaffeesurrogatindustrie ein weiteres Kontingent in Aussicht gestellt werden. Der erwähnte Ausschuß wird sodann noch etwa eine halbe Million Meterzentner dieser Rohware zu verteilen haben. Die Kleinverkaufspreise aller fertigen Kaffeesurrogate sind durch Verordnung bestimmt (in der Regel 2 Kronen für das Kilogramm der pakettierten Ware) oder werden, wenn es sich um Milchprodukte handelt, der Erzeugerfirma für jede einzelne Marke vorgeschrieben und müssen der Packung aufgedruckt sein. Mit Ausnahme von reinem Weizenkaffee, der aber bald nicht mehr in Handel kommen wird, übersteigt der Kleinverkaufspreis in keinem Falle 4 Kronen für das Kilogramm oder, da gewöhnlich in Viertelpackungen verkauft wird, 1 Krone für das einzelne Päckchen. In letzter Zeit wurden mehrere Sitzungen über die Frage der Kaffeesurrogatversorgung abgehalten, bei denen von den Erzeugern dieses Artikels auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die der Daturung insbesondere durch den Mangel an Heizmaterial entgegenstehen.

Luxuscafés ohne Milchkaffee.**Ein Verbot der Abgabe von Melange bevorstehend.**

Die ständig zunehmende Milchknappheit wird, wie verlautet, in nächster Zeit zu einem vollständigen Verbot des Ausschankes von Milchkaffee in den sogenannten Luxuscafés führen. Diese Maßregel, die geeignet wäre, die Milchversorgung der Bevölkerung günstig zu beeinflussen, müßte von diesem Standpunkt aus nur begrüßt werden. Es wirkt aufreizend, wie in manchen Kaffeehäusern mit der Milch geradezu verschwendet wird, während die Bevölkerung dieses wichtigen Nahrungsmittels beinahe vollständig entbehren muß. Während sich arme Leute in den Morgenstunden um ein Achtel Milchstundenlang anstellen müssen, wird abends von müßigen Zausengästen zumeist weiblichen Geschlechts mehr aus Langerweile als aus Hunger eine Schale „Melange“ nach der anderen verzehrt. Diesem Unfug zu steuern, wäre es hoch an der Zeit.

Zu wünschen wäre aber, daß man den Begriff „Luxuscafé“ nicht zu weit faßt. Für viele Kaffeehausbesucher bedeutet der Kaffee keineswegs eine Räscherei, sondern eine wichtige Zubuße zur Mahlzeit, oft sogar die Mahlzeit selbst; für diese Personen müßte ein Verbot des Kaffeeauschankes eine empfindliche Erschwerung ihrer ohnehin schon genug schwierigen Lebensführung bedeuten. „Volkskaffeehäuser“ im engeren Sinne werden von dem Verbot verschont bleiben, nicht jedes Kaffeehaus aber, das dieser Kategorie nicht angehört, ist schon in die Gruppe der „Luxuscafés“ einzureihen. Die zahlreichen Kaffeehäuser für den Mittelstand liegen dazwischen, und für sie und ihre Gäste ist der Milchkaffee heute mehr denn je eine Notwendigkeit.

In der letzten Zeit macht sich auch der Saccharinmangel in den Kaffeehäusern bereits empfindlich fühlbar. Die Vorräte der Kaffeesieder sind verschwindend klein, neue Ware ist nicht zu erlangen. Falls den Kaffeesiedern nicht Zucker freigegeben wird, wird es ihnen in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein, irgend ein Süßungsmittel zu reichen.

Voransichtliche Einschränkung des Ausschankes von Milchkaffee in den Abendstunden.

Nach der geltenden Verordnung ist in den Kaffeehäusern der Ausschank von Milchkaffee von der Eröffnungsstunde bis 10 Uhr vormittags und abends zwischen 8 und 10 Uhr gestattet. Die Milchlieferungen nach Wien sind aber in stetem Sinken begriffen. Die zuletzt im Frieden erfolgte Tagesanlieferung betrug mehr als 900.000 Liter und war im Spätsommer des heurigen Sommers auf 300.000 Liter gesunken. Die Abnahme hält aber weiterhin an und die Anlieferungen werden, wenn das Grünfutter vollständig aufhört und die Raufütterung in den Stallungen beginnt, noch weiter sinken. Ueberdies droht dem Wiener Markt ein Entfall von 30.000 bis 40.000 Litern täglich, weil in Ungarn Prämien für die Nichtausfuhr von Milch nach Oesterreich ausgeschrieben werden. Der Futtermangel nimmt täglich zu und für die 30.000 Milchkühe, die in Wien eingestellt sind, ist nahezu kein Kraftfutter mehr vorhanden und auch von den ländlichen Milchproduzenten hört man, daß sie konstant durch Schlachtungen wegen Futtermangels ihren Bestand an Milchkühen reduzieren. Ein großer Teil der Molkereifamilien in Wien hat bereits den Ausschank auf die Pflichtabgabe an die Bevorrechteten, das sind Kinder bis zum 14. Lebensjahre, stillende Mütter und Kranke eingestellt und der Zeitpunkt ist vielleicht nicht mehr ferne, wo auch die ganze Pflichtmenge nicht mehr vorhanden sein wird. Man denkt deshalb daran, auch die Belieferung der Kaffeehäuser einzuschränken. Viele Kaffeesieder arbeiten schon seit einigen Wochen mit Kondensmilch und Trockenmilch. Jetzt soll ein Schritt weiter gegangen und der bisher am Abend gestattet gewesene Ausschank von Milchkaffee verboten werden.

Ein Funktionär der Kaffeesiederergewerkschaft erklärte einem unserer Mitarbeiter gegenüber die in naher Zeit in Aussicht genommene Maßnahme für sehr schwerwiegend und kehrte sich gegen die Unterscheidung zwischen Kaffeehäusern und Kaffeeschänken. Letztere dürfen bekanntlich mit Ausnahme der Zeit zwischen 1 und 3 Uhr mittags fortwährend Milchkaffee ausschänken, da die Behörden

auf dem Standpunkt stehen, daß für die Besucher solcher Lokale der Genuß des Kaffees kein Luxus sei, sondern daß der Milchkaffee vielfach als warme Mahlzeit genommen wird. Der betreffende Funktionär erklärte aber, mit Ausnahme einiger weniger Kaffeehäuser im Zentrum der Stadt und der Konzertcafés können die anderen Lokale um ihrer Größe und Ausstattung wegen nicht einfach als Luxuscaffeehäuser bezeichnet werden. Das Kaffeetrinken als Luxus habe längst aufgehört und auch der Mittelstand betrachtet das Trinken von Milchkaffee bereits als warme Mahlzeit. Man könne ganz deutlich konstatieren, daß durch die Unterscheidung zwischen Kaffeehäusern und Kaffeeschänken namentlich die Fixbesoldeten immer mehr Besucher der letzteren Kategorie von Kaffeelokalitäten werden. Das vollständige Verbot des Ausschankes von Milchkaffee am Abend, das praktisch bedeuten würde, daß nur mehr Milchkaffee in den Morgenstunden abgegeben werden darf, würde neuerlich 800 Kaffeesieder 400 Kaffeeschänken gegenüber in Nachteil bringen. Kinder und Kranke müßten im Milchbezuge unbedingt vorausgehen, aber man wisse aus Erfahrung, daß trotz der allgemeinen Einstellung des Milchverkaufes an die nicht Bevorrechteten zahlreiche Molkereien immer noch Kunden, die keine Pflichtkarten besitzen, mit Milch bedenken. Der Kaffeesieder in Wien sei doch auch ein bedeutender Steuerträger und müsse als solcher einen gewissen Schutz genießen.

Neuestens ist auch Mangel an Saccharin eingetreten. Seit einer Woche vermögen die Kaffeesieder kein Saccharin mehr zu fassen. Die Vorräte der Kaffeesieder seien stark gelichtet und würden in ein bis zwei Wochen vollkommen aufgebraucht sein.

21./X. 1917

M 7

Abgabe von Kaffeemischung.

Anlässlich der neuen Ausgabe der Kaffeemischung werden die Verbraucher vom Magistrat aufmerksam gemacht, daß die Kaffeemischung nur gegen Abtrennung der Kaffeekartenabschnitte und Durchlochung eines Buchstabens des am unteren Rande der Mehlbezugskarte aufgedruckten Alphabetes verkauft werden darf. In dieser Kaffeekartenperiode vom 30. September bis 24. November wird der Buchstabe Z durchlocht. Auf Mehlbezugsarten, bei welchen der Buchstabe Z durchlocht ist, darf, selbst wenn der Käufer gültige Kaffeekarten vorweist, keine Kaffeemischung abgegeben werden.

28. X. 1917

118

Kakao, Kaffee, Tee.

Es ist ganz interessant, von Zeit zu Zeit die Preisbewegung gewisser Artikel zu beobachten, etwa des Kakaos: Wer fragt heute überhaupt mehr nach Kakao? Und doch ist er leicht erhältlich, allerdings zu einem Preise von 120 Kronen pro Kilogramm. Der ursprüngliche Preis des Kakaos betrug rund 5 Kronen. Er stieg mit einer seltenen Beharrlichkeit bis zu dem heutigen, sicher noch nicht äußersten Wüthantapreis. Für Kakaoschalen, die als ganz guter Kakaoversatz dienen, wurde bisher 40 Kronen für das Kilogramm bezahlt. Russischer Tee ist aus dem Handel ebenfalls verschwunden. Um 80 Kronen für das Kilogramm gefinat es aber ebenfalls, aus den geheimen Lagerräumen etwas zu bekommen. Uebrigens steht in der allernächsten Zeit die Wiederaufnahme des allgemeinen Teeverkaufes bevor. Vielfach warten Geschäftsleute mit dem Verkaufe zu, weil man damit rechnet, daß viele Flüchtlinge in der nächsten Zeit Wien verlassen werden. Auch Kaffee ist noch nicht vom geheimen Markte verschwunden. Der Preis stellt sich derzeit auf 84 Kronen pro Kilogramm. Bemerkenswert ist, daß der Preis dieser seltenen Genussmittel 16- bis 24mal so hoch ist, wie der Friedenspreis. Was den Kaffee anlangt, der bekanntlich in den Wiener Kaffeehäusern schon recht unerträglich ist, gibt es noch viele Leute, die echten Bohnenkaffee trinken können, und zwar sind das die Bauern, die für ihre Naturprodukte so reichlich mit Kaffee versorgt wurden, daß sie beruhigt auch noch für eine längere Dauer des Krieges echten Kaffee vorrätig haben.

1./XI. 1917

M9

* Die Kaffeeküche der Postsparkasse.

In einer Versammlung, die gestern stattfand, nahm die Beamtenschaft der Postsparkasse zu einer Verfügung Stellung, die in Angelegenheit der Kaffeeküche von der Direktion getroffen wurde. Diese Küche wurde vor etwa einem Jahre von den Beamten gegründet und von einem aus Beamten bestehenden Ausschuss verwaltet. Die Direktion erklärte damals diese Gründung ausdrücklich als Privatangelegenheit der Beamtenschaft und lehnte jede Verantwortung dafür ab. Vor wenigen Tagen erschien nun eine Abordnung der Beamten bei dem Gouverneur Dr. v. Schuster-Bonnot und bat ihn, eine zu schaffende Gemeinschaftsküche zu fördern; der Gouverneur verlangte bei dieser Gelegenheit unter gleichzeitiger Ablehnung des Ansuchens die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes über die Kaffeeküchengebarung. Der Bericht wurde vorgelegt, und als die Direktion daraus entnahm, daß ein Ueberschuß von K. 53.000 erzielt wurde, erschien ein Zirkular, woraus hervorging, daß die Direktion nunmehr ihre Hand auf die Kaffeeküche legen will, denn es wurde die Entsendung eines Direktionsmitgliedes in den Küchenausschuss und Einflußnahme der Direktion auf die Zusammensetzung des Ausschusses verlangt. In der Versammlung erklärte der Referent Direktor

Karl Schmidt, daß der erübrigte Ertrag nicht als eine Kapitalsanhäufung aus gewinnfüchtigen Motiven zu betrachten sei. Das Geld sollte vielmehr als Gründungskapital für die beabsichtigte Gemeinschaftsküche dienen. Die Frage, wenn die K. 53.000 gehören, könne derzeit nicht gelöst werden. In Vertretung der Direktion erklärte Oberinspektor Hengl, daß die Direktion nicht die Absicht habe, die erübrigten K. 53.000 für sich gutbuchten zu lassen. Die Versammlung nahm hierauf eine Entschließung an, in der der Kaffeeküchenausschuss aufgefordert wird, die Direktion zu ersuchen, ihre bisher getroffene Verfügung dahin richtigzustellen, daß dem Ausschuss nach wie vor die volle Selbständigkeit in der Verwaltung der Kaffeeküche gewahrt bleibt, wenn auch andererseits der Direktion das Recht auf Einsicht in die Geschäftsgebarung der Küche zustehe.

7./X. 1914

No

Kaffee aus Traubenkernen.

Seit der Zeit der Türkenriege, als schließlich die Wiener den Kaffee trinken lehrte, sind wir an dieses braune, duftende Getränk gewöhnt. Der Weltkrieg hat den Kaffeetrinkern arg mitgespielt. Als der Krieg immer länger dauerte, griff man zu den Ersatzmitteln, wie Cichorie, Malz, Gerste und Eicheln. Jetzt sind auch die Ersatzmittel bereits fühlbar knapp geworden, und man ist schon wieder auf der Suche nach einem Ersatz für den Ersatz. Dabei ist ein findiger Kopf auf eine ganz sonderliche Idee verfallen: er sammelte Traubenkerne, trodnete sie und brachte sie zum Preise von 80 Heller für ein Viertelfilogramm in den Handel. Draußen in den äußeren Bezirken kann man sie in den kleinen Geschäften finden, ganze Fässer voll mit diesen getrockneten Kernen. Die Leute kaufen, wie andere Surrogate, jetzt auch diese Kerne. Zu Hause werden sie mangels einer Kaffeebrennmaschine auf ein Ruchblech gestreut, in die heiße Bratröhre geschoben und so geröstet. Dann vermahlen und gebrüht wie Kaffee, geben die Traubenkerne ein Getränk, das etwa an Gerstenkaffee erinnert.

Die Aufkäufer der Schokolade.

Der Möbelschneider Markus Selzer und der Möbelpacker David Litzmann.

Der Agent Markus Selzer, welcher im 19. Bezirke seit dem Jahre 1901 ein Möbelerzeugungsgeschäft betrieben hatte, meldete im Jahre 1915 einen Handel mit Lebensmitteln und Getreide an und kaufte große Mengen von Schokolade, Reis, Konserven und Kartoffelmehl auf. Dieser Handel kam zur Kenntnis der Behörde und die Staatsanwaltschaft folgte, daß diese Erwerbungen nur zu dem Zwecke erfolgt waren, die Preise übermäßig in die Höhe zu treiben, und aus dem Wiederverkauf der Waren einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Heute hatte sich Markus Selzer vor einem Erkenntnisenate wegen Preistreiberei zu verantworten. Markus Selzer ist vom Wiener Landesgerichte wegen Preistreiberei bereits zu zwei Monaten strengem Arrest und zu 2000 Kr. Geldstrafe verurteilt worden, doch ist dieses Urteil noch nicht in Rechtskraft erwachsen, weil der Instanzenweg betreten wurde. Der Gerichtshof gewann auf Grund der Ergebnisse des Beweisverfahrens die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurteilte Markus Selzer zu 14 Tagen Arrest und zu einer Geldstrafe in der Höhe von 2000 Kr.

Vor einem anderen Erkenntnisenate hatte sich der ehemalige Tapezierergehilfe und Möbelpacker David Litzmann aus Jassy in Rumänien wegen Preistreiberei zu verantworten. Er hatte seinen Beruf als Möbelpacker verlassen und sich auf einen schwunghaften Handel mit Schokolade geworfen. Im Verlaufe desselben lieferte er auch dem Kaufmann Jakob Ritter in Brünn Schokolade, die ihm per Karton 7 Kronen 65 Heller gekostet hatte, zum Preise von 11 Kronen 50 Heller. Da die Schokolade minderwertig war, erstattete Ritter eine Betrugsanzeige. So kamen die heftigen Geschäfte des ehemaligen Möbelpackers zur Kenntnis der Behörde. Bei der Verhandlung gab Litzmann an, daß ihm der Karton Schokolade selbst auf 10 Kronen 50 Heller zu stehen kam und er für Verdienst und Auslagen nur 1 Krone zu diesem Preise hinzugefügt habe. Um diese Behauptung zu überprüfen, wurde hierauf die Verhandlung vertagt.

Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel.

WTB Berlin, 20. Nov. (Telegr.) Der Staatssekretär des R.-E.-A. hat eine Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel erlassen, die Höchstpreise festsetzt und die Überwachung sowie die Herstellung und den Vertrieb von Kaffee-Ersatzmitteln erleichtert. Die Verordnung unterscheidet bezüglich der Preise für Kaffee-Ersatzmittel nur zwischen zwei Arten, nämlich zwischen Kaffee-Ersatzmitteln aus Getreide oder Malz (Getreide-Kaffee) einerseits und den sonstigen Kaffee-Ersatzmitteln andererseits. Für diese zwei Arten sind wiederum je verschiedene Höchstpreise für gepackte und lose Ware bestimmt. Die Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel gelten ohne Rücksicht auf die Art und den Ursprung der zur Herstellung verwendeten Rohstoffe. Der Herstellerhöchstpreis für den Zentner Getreide-Kaffee (Malzkaffee, Gerstenkaffee, Kaffeemalz, gebrannte Gerste usw.) beträgt bei loser Ware 37,75 M., bei gepackter Ware 44,30 M. Der Großhandelshöchstpreis beträgt für lose Ware 42 M., für Paketware 48 M. für den Zentner, der Kleinhandelshöchstpreis für das Pfund bei loser Ware 52 S., bei gepackter Ware 56 S. Für die übrigen Kaffee-Ersatzmittel beträgt der Herstellerhöchstpreis für den Zentner bei loser Ware 61,25 M., bei Paketware 68,50 M., der Großhandelshöchstpreis bei loser Ware 66,75 M., bei Paketware 72,50 M. für den Zentner, der Kleinhandelshöchstpreis bei loser Ware 80 S., bei Paketware 84 S. für das Pfund. Beim Verkauf an Großhändler und Kleinhändler hat die Lieferung zu den festgesetzten Preisen frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers einschließlich Verpackung zu erfolgen. Im Kleinhandel dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden. Für Feigen-Kaffee und Kaffee-Essenzen soll die Preisregelung dem Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin überlassen bleiben. Die Verordnung bestimmt ausdrücklich, daß als Kaffee-Ersatzmittel auch Mischungen von solchen mit Bohnen-Kaffee anzusehen sind. Seitens des Kriegsernährungsamts ist Vorsorge getroffen worden, daß vom Januar an durch Vermittlung des Kriegsausschusses für Kaffee die Bevölkerung mit Kaffee-Ersatzmitteln erheblich besser als bisher wird beliefert werden können. Das Mischen von Getreide-Kaffee mit andern Kaffee-Ersatzmitteln ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kriegsausschusses für Kaffee zulässig. Die Verteilung der Kaffee-Ersatzmittel soll grundsätzlich nur durch den Handel erfolgen, jedoch ist Vorsorge getroffen, daß die Kommunalverbände den Vertrieb und den Absatz ihrerseits überwachen können. Die Verordnung tritt mit dem 23. November in Kraft. Da zu dieser Zeit größere Mengen von Kaffee-Ersatzmitteln zu teureren Preisen als den festgesetzten Höchstpreisen noch im Handel sind, so sind die Kommunalverbände und Gemeinden ermächtigt, bis zum 31. Dezember d. J. für solche Kaffee-Ersatzmittel Ausnahmen von den Höchstpreisen der Verordnung zuzulassen.

Ester Lloyds *Album*
20. XI. 1917

113

(Verkauf von Malzkaffee.) Das Landes-
Volksernährungsamt hat der Hauptstadt Malzkaffee
zur Verfügung gestellt, der vom 1. Dezember an ge-
gen Malzkaffeearten in Verkehr gebracht wird.
Die Malzkaffeearte ist mit Kupons versehen, die auf die
Monate Dezember, Januar und Februar lau-
ten; jeder Monatskupon der Malzkaffeearte berechtigt zum
Kaufe von fünf Deka Malzkaffee und kann an jedem
beliebigen Tage des betreffenden Monats eingelöst werden.
Der Malzkaffee wird in allen Kaffeegeschäften zu haben sein.
Malzkaffeearten erhalten nur Budapester Inassen; wer auf
solche Karten Anspruch erhebt, hat sich vom 30. d. an bei
der zuständigen Mehlkommission zu melden und
dort seine Lebensmittellegitimationen vorzu-
weisen. Der Malzkaffee wird in Dosen zu 500, 200 und 100
Gramm verkauft. Preise: eine Dose (500 Gramm) 126 h,
eine Dose (200 Gramm) 50 h, eine Dose (100 Gramm) 24 h.

21./XI. 1917.

21

M

* **Neue Höchstpreise.** Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat für Kaffee-Ersatzmittel neue Höchstpreise festgesetzt. Vom 23. November ab darf der Preis für Kaffee-Ersatzmittel aus Getreide oder Malz für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinändler geliefert worden ist, im Kleinhandel 56 Pf. für 1 Pfd., für andere Ware 52 Pf. für 1 Pfd. nicht übersteigen. Der Preis für andere Kaffee-Ersatzmittel darf für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinändler geliefert worden ist, 84 Pf. für 1 Pfd., für andere Ware 80 Pf. für 1 Pfd. nicht übersteigen. Für den Verkauf von Kaffee-Ersatzmitteln, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Handel befinden, können die Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den in dieser Verordnung festgesetzten Preisen bis zum 31. Dezember einschliesslich zulassen.

Infolge Herabsetzung der Stallhöchstpreise für Schlachtschafe gibt der Berliner Magistrat neue Kleinhandelshöchstpreise für Hammelfleisch bekannt. Es kostet von jetzt ab: Keule, Rücken, dicke Rippe 3 M. für 1 Pfd., Dünnung, Hals und Vorderbein 2,20 M. für 1 Pfd.

2./XII. 1914

125

Der Luxuscaffee. Eine bürgerliche Frau schreibt uns: Es wäre gewiß an der Zeit, da der Milchmangel immer mehr und mehr fühlbar wird, daß in den Luxuscaffeehäusern, wenn schon nicht der Morgencaffee, so doch der Abendcaffee abgeschafft werde. Die dazu unnütz verschwendeten Unmengen von Milch wären gewiß dazu geeignet, der heranwachsenden Jugend, die der Milch jetzt mehr denn je bedarf, die Nation von einem Achtelliter für Tag und Kind zu erhöhen. Das Publikum, das diese Caffeehäuser besucht, ist nie so nahrungsbedürftig, daher wird ihm keine so große Entbehrung auferlegt. Im übrigen kann man überzeugt sein, daß die Cafetiers sehr bemüht sein werden, ihr Publikum durch irgend eine Luxusverabreichung zu entschädigen, oder es wären einfach Entbehrungskarten einzuführen, die nach dem Range des Caffeehauses taxiert werden könnten. Jedenfalls müssen die Kinder, die die Milch nicht entbehren können, den Damen, die ihren Milchcaffee wünschen, vorangehen.

Eine Eingabe der Kaffee-Ersatz-Erzeuger.

Die Erzeuger des im Auftrag des Volksernährungsamtes hergestellten Kaffee-Ersatzes sind in einer vom Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen in Wien ausgehenden Eingabe an die Regierung mit dem Wunsche herangetreten, es möge der Kaffee-Ersatz auch in der Friedenszeit als Monoposartikel eingeführt und durch den Handel in Verschleiß gebracht werden. Bei diesem etwas sonderbaren Verlangen wird der patriotische Zweck vorgeschützt, daß angeblich aus einem solchen Geschäft der Staat eine jährliche Einnahme von 450 Millionen Kronen erzielen könnte. Abgesehen davon, daß nun der gegenwärtig nur in der durch den Kaffeemangel geschaffenen Zwangslage in den Handel gebrachte Kaffee-Ersatz ein durchaus minderwertiges Produkt darstellt, das an Geschmack und Bekömmlichkeit den Kaffee nicht ersetzt, werden wir nach Friedensschluß wieder mit der Kaffee-Einfuhr rechnen können, deren Wegfall auch aus mehrfachen wirtschafts-politischen Gründen gar nicht zu wünschen ist. Welcher Zweck nun mit der genannten Eingabe an die Regierung verfolgt wird, ist unschwer zu erkennen, wenn zunächst einmal die Tatsache festgestellt wird, daß das Ansuchen über die Mitglieder des Vereines der Kolonialwarenhändler hinweg, von dem Vorstand des Vereines allein gestellt worden ist, in dem die Inhaber der Wiener Kaffee-Ersatz-Firmen, und zwar die Herren Kainz, Partil, J. Binzler jun. und Angerer und Kaltenböck vertreten sind. Daß die genannten Herrschaften, gegen deren eigenmächtiges Vorgehen bereits von einem großen Teile der dem Verein angehörenden Mitglieder protestiert wurde, ein lebhaftes Interesse daran haben, daß der von ihnen erzeugte Kaffee-Ersatz auch im Frieden weiter bestehe, wird man umso mehr begreifen, wenn man weiterhin den Wunsch vernimmt, daß die Regierung dafür sorgen solle, daß das Kilogramm von diesem Kaffee-Ersatz im Frieden zu einem Preise von 12 Kronen verkauft werde. Heute beträgt der Engrospreis dafür 3-60 Kronen, während im Detailverkauf für das Kilogramm 4 Kronen verlangt werden. Das Produkt selbst enthält zu zehn Prozent Kaffee und zu neunzig Prozent Zucker mit teilweisen Zusätzen von Rübenmehl, so daß die Herstellungskosten bei einem Kilogramm auf etwa 2-30 Kronen veranschlagt werden können. Mit dem Profit, der nun bei dem heutigen großen Umsatz immerhin genügend groß ist, sind die Herren aber keineswegs zufrieden und so verlangen sie, daß der Preis im Frieden gleich auf zwölf Kronen für das Kilogramm erhöht werde. Um die Kriegsgewinne einiger Ersatzmittelfabrikanten in erhöhtem Ausmaß auch in die Friedenszeit hinüberzuretten, soll also die Regierung für den Plan gewonnen werden, den minderwertigen Ersatzkaffee der Bevölkerung zu Wucherpreisen vorzusetzen.

25./XII.1917

M7

Einundzwanzig Delagramm Kaffee.

Jedenfalls hatte es die junge Frau zuwege gebracht, Kaffee zu hamstern.

Echten Bohnenkaffee.

Einundzwanzig Delagramm.

Die Kaffeebohnen vermehrten sich nicht, denn wenn Frau Hedwig auch die allerkrummsten Einkaufswege nicht scheute, sie brachte dennoch kein einziges Kaffeeländchen mehr auf. Die Kaffeebohnen wurden aber auch nicht weniger, denn Frau Hedwig hätte sich eher die weiße Haut in Riemen vom Leibe schneiden lassen, als daß sie das winzigste Bohnchen für den Haushalt geopfert hätte.

„Nein, nein, nein!“

Das blieb ihre Erwiderung, so oft auch der nach einem „Schäferl Schwarzen“ dürstende Gatte ihr aufsetzte.

Die Ehe war, bevor die einundzwanzig Delagramm Kaffee ins Haus gefunden hatten, sehr glücklich gewesen. Nicht die Spur eines häuslichen Streites hatte ihren Himmel getrübt. Nun war er aber oft mit dicken schwarzen Wolken bedeckt, aus denen zuweilen auch ein greller Blitz zuckte.

Herr Felix versuchte es auch mit allen möglichen Künsten, seinem Wunsche Geltung zu verschaffen. Frau Hedwig verstand es aber immer wieder, das volle Gewicht ihrer einundzwanzig Delagramm Kaffeebohnen unangestastet zu erhalten. Er bot alle Bärtlichkeit auf, er lockte mit Schmeicheleien, er bot in den sapflichsten Tönen, er überbot sich in Aufmerksamkeiten wie ein glückstrahlender Bräutigam, er unterstützte sich mit tausend flehenden, lächelnd vorgebrachten Vernunftgründen — es half nichts. Er versuchte gegen den Kaffeeschah besonders andauernde Angriffe an Sonn- und Feiertagen, an allen Doppelseiertagen, an allen Geburts- und Namensfesten, er nützte alle weichen Stimmungen — Frau Hedwig blieb hart. Da besann er sich langsam auf seine Befehlshabergewalt als Haushaltungsvorstand. Er zeigte sich verstimmt, durchstreifte das Zimmer mit wuchtigem Schritt, brummte und knurrte bärenhaft, er drohte mit Verringerung des Wirtschaftsgeldes, mit Untreue, er schrie, daß die Kinder, die Nachbarn, die Bilder, die Dängelampe und die Vorhänge zitterten, er kam einmal so ins Toben, daß er dem Dekorationsstück zwei Quasten entriß, einen Teller Suppe ins Klavier schüttete und den unschuldigen Schaukelstuhl auf dem Teppich zerstampfte — es war umsonst, Frau Hedwig räumte die Trümmer weg, aber kein Kaffeeländchen wurde gerieben.

Die Gattin blieb, mochte der Mann vor Sehnsucht winseln oder vor Wut rauchen, eine aufrechte Hüterin ihrer einundzwanzig Delagramm Kaffeebohnen und verwies ihn auf „Erlaß“. Sie erklärte es als höchste Vernunft, erst dann wieder echten Bohnenkaffee zu locken, bis sie dazu Milch haben würde, ungeachtet des spöttlichen Einwurfs des Gatten, daß sie so unerhört alt gar nicht werden könnte, um das zu erleben. Sie umgab ihre einundzwanzig Delagramm Kaffeebohnen mit einem philosophischen Schutzwall, indem sie mit gehobenem Zeigefinger predigte, es sei eine alte Erfahrung, daß der Gusto viel besser ist als der Genuß, weshalb der Vernünftige trachten müsse, den Gusto zu verlängern. Herr Felix mißachtete diese Philosophie und hätte am liebsten in den predigenden Zeigefinger gebissen.

Frau Hedwig blieb in der Verteidigung ihrer Kaffeebohnen, zu denen sie, je länger sie sie beschützen mußte, mehr und mehr in ein Verhältnis wie zu einem der allerdeliktesten Schätze trat, bei ihrem katonischen Ernst. Sie wurde nicht schwach, wenn sich auch der Gatte in seinem Grimme der wüunderschütternden Erwägung hingab, daß Giel durch ihren hervorragenden Eigensinn bekannt seien, daß aber wahrscheinlich der Eigensinn von Gattinnen wegen seiner Größe überhaupt nicht abzuschätzen sei. Sie blieb unerbittlich, auch wenn der Gatte sie mit ähndem Spotte angriff und ihr vorschlug, nach dem Muster jenes Geizhalses in ihrem Testament sich selbst zur Erbin ihrer gottvermaledeiten einundzwanzig Delagramm Kaffeeländchen einzuweisen. Der Kampf um die Erhaltung ihres Schatzes hatte ihr ehemals so araloses Herz auch mit Mißtrauen vergiftet. Denn wenn Herr Felix ja einmal harmlos, nett und freundlich war, dann sagte sie ihm so lange auf den Kopf zu, daß hinter seiner Liebendwürdigkeit nichts anderes lauere als die Begierde nach ihren Kaffeebohnen, bis er einige gut greifbare Möbelstücke zu zerstören begann und um „Erlaß“ für Frau Hedwig brüllte.

Der Kampf für und gegen das „Schäferl Schwarzen“ nahm kein Ende. Immer größer wurde die Zahl der Szenen, in denen die beiden Gatten der Begründung ihres Standpunktes oblagen, wobei sie in eiligem Laufe kreuz und quer das Zimmer durchmachten und ungewöhnlich viel Disant und Bariton vergeubeten. Frau Hedwig blieb dabei, daß der Weg zu ihren einundzwanzig Delagramm Kaffeebohnen nur über ihre Leiche führe, fühlte sich als unverstandene Frau und schluchzte oft an dem Bu'n ihrer Mutter, die durch Weisheitsprüche dafür sorgte, daß die tüchtere Energie in der Verteidigung der Kaffeeländchen nicht erlahme. Der Mann beschloß schließlich Tag um Tag stampfend seinen „Schwarzen“, fühlte sich ebenfalls unverstanden und tat im Büro die verwegendsten Aeußerungen gegen die Frauen und gegen die Ehe.

Bis er eines Tages eine verzweifelte Tat beging.

Er brach in die Knebenz, die den Kaffeeschah barg, ein.

Er stahl mit verbrecherischer Hand die einundzwanzig Delagramm Kaffeebohnen, er wurde zum Dieb.

In der Westentasche, unter der sein Einbrecherherz bange und triumphierend zugleich gegen die Kaffeeländchen klopfte, trug er die Beute hinweg.

Er schleppte sie ins Büro, wo er sich zur Feier des gelungenen Raubes sofort drei Schäferl Schwarzen brauen ließ, die er mit unbeschreiblicher Wonne schlürfte und mit Hohn- gelächter über Frau Hedwig würzte.

Er war ruchlos genug, sich über seine Tat zu freuen. Fühlte er sie und da einen Bewußtseinsbiß, dann kam er durch Zurückhaltung der Mißherungsgründe, die für ihn sprachen, immer wieder zu der Erkenntnis, daß er in unwiderstehlichem Zwange gehandelt habe. Bald fühlte er sich so schamlos beruhigt, daß er sich, nachgenießend, ausmalte, wie er, einen günstigen Augenblick nützend, zum Schranke schlich. Wie er in den Fächern und Paden stüberte. Wie er mit kühnen Griffen die Säckchen, Päckchen und „Stanis'n“ öffnete, um nicht etwa das falsche zu erwischen. Wie er fürsorglich und geschickt die alte Ordnung wiederherstellte, um die Spuren seiner Tat zu verwischen. Großartig! Nach der dritten Schale war er stolz auf seinen Einbruch.

Und abgeleimt trieb er es fort, der Wackere! Denn zu Hause flehte und tobte er weiter um seinen „Schwarzen“, während er in den Zimmerecken heimlich lachte und während die ahnungslose Frau Hedwig in Kämpferinnenstellung ihre Enttägungsphilosophie vortrug. Bis ihn das Geschick gelegentlich eines unvorhergesehenen Besuchs der Gattin im Büro ereilte.

Da sah er, behaglich zurückgelehnt, und nippte schwarzen Kaffee. Mit einem Hohnlächeln für Frau Hedwig auf den Lippen. Aber da stand sie plötzlich bei ihm und ihr Köstchen erschnupperte sofort die monnevollste Echtheit des Getränkes.

„Woher hast du . . . woher . . .?“

Er „verluchte“ sich. Erlaßt stand sie vor ihm, mah ihn mit funkelnden Blicken und ihr weißer Zeigefinger bohnte sich in seinen Bürorod.

Herr F'ix hatte purpurrote Wangen.

„Ja!“ sagte Frau Hedwig. Und noch einmal „Ja!“

Mit dem den Frauen eigenen scharfen Blick fürs Detail erriet sie zur Hälfte, was geschehen, die andere Hälfte gestand er, zusammengeknickt unter der Wirkung ihres nach Wahrheit bohrenden Zeigefingers.

Frau Hedwig wankte. Verloren! Ihre einundzwanzig Delagramm Kaffeebohnen verloren! Ihr Schatz, ihr Köstliches dahin, o!

Sie ging gebrochen hinweg, weinte an der Mutter Brust und reichte die Scheidungsklage ein. Mit einem Verbrecher will sie nicht leben! Nimmermehr!

Der Veröhnungsrichter schmunzelte, als er die Klage las. Der erste Veröhnungsverfuch mißlang, der zweite auch.

Frau Hedwig rang vor dem Richter die Hände:

„Meine einundzwanzig Delagramm Kaffeebohnen! Wie habe ich sie geliebt! . . . Nie wieder werde ich sie sehen! . . . Bestohlen! Beraubt! . . . Er ist ein Verbrecher, Herr Richter!“

Herr Felix ist mit dem Kaffee zu Ende. Heimlich haben ihm der Richter, der Schreiber und der Amtsdiener zu seiner Tat gratuliert. Der Richter gab ihm einen Rat:

„Schauen Sie, daß Sie noch vor dem dritten Veröhnungsverfuch einen Urlander aus Udine finden, der Ihnen Kaffee überläßt. Wenigstens einundzwanzig Dela! Vielleicht ist die Geschichte dann noch einzurenten!“

Frau Hedwig weint, Herr Felix sucht Kaffee . . .

28. VII. 1917

28

* (Billige Lebensmittel.) Vielleicht kann auch die als laises „Friedenssymptom“ angesehen werden, daß der Schleichhändler nunmehr Kaffee zu 50 Kronen das Kilo anbietet. Jawohl! Er tut es. Die ganze Stadt weiß davon jeder hat es von seinem guten Freunde gehört, von Freunde, der im Volksmunde der Kriegsgewinner heißt. Im Flüsterton hört man auch da und dort das Unglaubliche: in Laibach wird Kaffee zu 4 Kronen für ein Kilo verkauft. Das aber ist kein Friedenssymptom! — Doch weitere krasse Symptome: Schleichhändler X telephonierte Kriegsgewinner Y heute frühmorgens an und bot „echte russischen Tee“ aus Brest-Litowsk zum Spottpreise von 40 Kronen an. Große Baiffe in Tee. — Noch weiter Schokolade ist billiger geworden. Man bezahlte heute nur 35.50 für ein Kilo — Friedensschokolade. Auf die bescheidene Anfrage an den Herrn Schleichhändler, ob denn auch Rußland Schokoladelieferant ist, flüsterte der Schlagfertige: „Aus dem Schützengraben an der Ostfront!“

Veratung der Kaffeefieber über das Verbot des Milchcaffees.

Amtlich wird verlautbart: Bekanntlich ist derzeit den Gast- und Schankgewerbebetrieben die Verabreichung von Milchgetränken verboten. Eine Ausnahme hat die Statthalterei nur insofern zugestanden, als sie jenen Betrieben, in denen un- bemittelte Bevölkerungskreise ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen, gestattet hat, solche Getränke in der Zeit bis halb 9 Uhr früh und von 12 bis 1 Uhr mittags zu verabreichen. Diese Ausnahme ist, wie hiemit neuerlich betont sei, ausschließlich im Interesse der Mindestbemittelten zugelassen worden. Nun wird aber vielfach die Beobachtung gemacht, daß den Bemittelten Ständen angehörende Personen entgegen ihrer bisherigen Gepflogenheit Volkscaffeehäuser aufsuchen, um daselbst der vorerwähnten Begünstigung teilhaftig zu werden. Diese Personen sind sich offenbar darüber nicht im klaren, daß durch ihr Vorgehen gerade die ärmsten Schichten der Bevölkerung empfindlich verfürzt werden. Stehen doch nur sehr geringfügige

Milchmengen zur Verfügung, die hiedurch ihrem Zwecke, den Mindestbemittelten als Nahrungsmittel zu dienen, entzogen werden. An alle jene, die dank ihrer materiellen Lage nicht auf dieses Volksnahrungsmittel angewiesen sind, ergeht hiemit die dringende Aufforderung, auf den Genuß von Milchgetränken zu verzichten. Die Statthalterei gibt sich angesichts des bekannten Gemeinfinns der Wiener Bevölkerung der zuverläßlichen Erwartung hin, daß dieser Appell die gewünschte Wirkung nicht verfehlen und sich die Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen nicht ergeben wird.

Die in diesem Communiqué dargestellte Sachlage findet eine Ergänzung in dem Berichte über eine zahlreich besuchte Genossenschaftsversammlung der Kaffeefieber, die gestern stattfand. Der Referent, Vorsteher Eglscher, entwarf in längeren Ausführungen ein Bild des Czuzensampfes, den das Wiener Kaffeefiebergewerbe während der Kriegszeit mitzumachen hatte, erwähnte die Wirkungen der vielen das Kaffeefiebergewerbe betreffenden Verordnungen und schilderte die Aktiven, welche die Genossenschaftsvorsiehung gegen alle diese in das Gewerbe tief einschneidenden Verordnungen unternommen habe. Eine Unmasse von Eingaben wurden an die Behörden gerichtet, groß war die Zahl der deputativen Vorgesprachen bei den einzelnen Amtsstellen, doch ein Erfolg wurde in keinem einzigen Belange erzielt. Stets wurde gebeten, Verordnungen erst nach Zählungnahme mit dem einschlägigen Gewerbe zu erlassen, doch in keinem Falle wurde das Kaffeefiebergewerbe befragt und immer über dessen Kopf hinweg die Verordnungen hinausgegeben. Am empfindlichsten wurde das Wiener Kaffeefiebergewerbe durch die Verordnung vom 5. Dezember v. J. getroffen, nach welcher die Verabreichung von Milch oder Getränken mit Milch den Kaffeefiebern verboten wurde. Die Verordnung räumte den politischen Behörden zwar das Recht ein, einzelnen Lokalen, in welchen die minderbemittelte Bevölkerung verkehrt, den Ausschank von Milchcaffee von 6 Uhr bis halb 9 Uhr früh und von 12 bis 1 Uhr mittags zu gestatten. Schwer betroffen aber wurde das Gewerbe durch die ungleiche Handhabung dieser Verordnung. Während in einzelnen Bezirken Kaffeefiebern, bei denen tatsächlich Angehörige des keinen Beamtenhandes verkehren, der Milchcaffeeauschank in den Morgenstunden nicht bewilligt wurde, weil sie im Lokale zwei Wuarde stehen haben, wurde der Ausschank wieder den Inhabern zweier großer Caffeehäuser gestattet. Seit diese Milchverordnung in Kraft sei, betonte der Redner weiters, spielen sich täglich die aufregendsten Szenen in der Genossenschaft ab. Groß sei die Zahl der Caffeehausinhaber, namentlich in den Vorstädten, welche durch diese Verordnung vor dem Ruine stehen, darunter befanden sich zahlreiche Frauen, deren Männer an der Front stehen. Selbst die bescheidene Witte, den Kaffeeshänkern die Verabreichung des Frühstückscaffees statt bis halb 9 Uhr zu gestatten, dieses Recht allen Kaffeefiebern und Kaffeeshänkern gleich nur bis halb 8 Uhr morgens einzuräumen, wurde ebenfalls abgewiesen. Die Kaffeefieber haben immer den Standpunkt vertreten, daß vor allem die Kranken, Kinder und stillende Mütter mit Milch zu versorgen seien, doch die übrig bleibende Milch sei gleichmäßig zur Verteilung zu bringen. Alle Vorstellungen nach dieser Richtung hatten keinen Erfolg. Es werde wohl niemand behaupten können, daß ein Privatier, seit den Kaffeefiebern die Milch entzogen wurde, um einen Achtstücker Milch mehr erhalten habe. Demnach sei der Effekt dieser Verordnung kein anderer, als die Kaffeefieber schwer zu schädigen, um den anderen nichts geben zu können. Die Milch sei auf jeden Fall für das Wiener Kaffeefiebergewerbe auf längere Zeit verloren. Was nützt das beste Grünfütter, wenn bis dahin keine Klühe existieren werden, nachdem jetzt das Vieh infolge des Futtermangels der Schlachtung zugeführt werde.

Herr Adler nahm ebenfalls gegen die Ungleichmäßigkeit in dem Vorgehen der Behörden bei der Bewilligung des Milchcaffeeauschankes Stellung und betonte, daß durch diese Verordnung der Stadt Wien täglich viele tausend Liter Milch, die aus Ungarn für die Wiener Kaffeefieber geliefert wurden, verlorengegangen seien. Die Kaffeeshändler seien für den Milchbezug rayoniert, die Milchhändler können zu Ueberpreisen keine Milch übernehmen, so daß jetzt aus Ungarn keine Milch mehr zugeführt werde, weil eben der Kaffeefieber aufhören mußte, Milchabnehmer zu sein. 75 Prozent der Wiener Caffeehäuser werden eigentlich im Rahmen der Volkscaffees geführt. Kleine Beamte wie andere kleine Angestellten zählen zu ihren Gästen. Diese haben in der Früh den Caffee nicht aus Luxus genommen, sondern so, wie der manuelle oder Schwerarbeiter im Volkscaffee als Nahrungsmittel. Durch diese Verordnung habe man nun den Kaffeefiebern die Gäste aus ihren Lokalen entfernt und in die Volkscaffees getrieben. Milch werde durch diese Verordnung nicht ein Liter erspart, man habe lediglich nur eine Verschiebung im Milchkonsum herbeigeführt.

Die Versammlung fand mit einer Vertrauensumgebung für die Vorsiehung ihren Abschluß.

Peter Abend

9. 11. 1918

1730

Kaffeehauswunder.

M. H. Auf unseren Vorhalt, daß die Bewilligung um Ausschank milchhaltiger Getränke, die nur dazu dienen soll, Unbemittelten den Genuß eines Milchkaffees zu ermöglichen, unbegreiflicherweise auch dem bekannten Theater-Kaffeehause Dobner (Ede S. treidemarkt und Bienzeile), in dem bestimmt keine Unbemittelten verkehren, erteilt worden sei, ist die Statthalterei mit sehr anerkennenswerter Raschheit eingeschritten. Gestern wurde dem Kaffeehause Dobner der Ausschank milchhaltiger Getränke untersagt. Es ist sehr löblich, daß die Statthalterei mit solcher Entschiedenheit darangeht, die Verwendung der sehr knapp gewordenen Milch in Schanklokalen nur dort zu dulden, wo sie im Interesse Unbemittelter erfolgt. Um diesen Zweck ganz zu erreichen, wird die Statthalterei nicht bloß die Kaffeehäuser sich gut anschauen müssen, sondern vor allem die Preise, die diese berechnen. Ein Milchkaffee für Unbemittelte muß billig sein, und er kann billig sein, denn Kaffeersatz und Saccharin kosten wenig, Milch nicht viel und teuren Aufwand dürfen Kaffeehäuser, in denen Unbemittelte verkehren, nicht treiben. Sonst eignen sie sich eben nicht für Unbemittelte. Es wäre also durchaus gerechtfertigt, wenn die Statthalterei für milchhaltige Getränke Höchstpreise vorschriebe. Jene Kaffeehäuser, denen die Höchstpreise nicht passen werden, mögen auf den Ausschank milchhaltiger Getränke verzichten.

Bekanntmachung

betreffend

Einrichtung von Kundenlisten für die Verteilung von Kaffee-Ersatz.

§ 1.

Die Abgabe von Kaffee-Ersatz an Einzelverbraucher in der Stadt Hamburg darf von dem noch bekanntzuhebenden Tage ab nur in derjenigen Kleinverkaufsstelle erfolgen, in deren Kundenliste der Verbraucher als Kunde für Kaffee-Ersatz eingetragen ist.

Die Abgabe an Massenverbraucher und Anstalten usw. erfolgt auf Grund von Bezugsscheinen. Der Antrag auf Ausstellung von Bezugsscheinen ist beim Hamburgischen Kriegsverorgungsamt, Kaffee-Abteilung, Großer Burstah 31, II., Zimmer 209, zu stellen.

§ 2.

Die Anmeldung bindet den Kunden an das von ihm gewählte Geschäft.

§ 3.

Zur Annahme der Anmeldung berechtigt und verpflichtet sind alle Ladengeschäfte und sonstigen Kleinverkaufsstellen (insbesondere auch Konsumvereine), durch die bisher die Verteilung des Kaffee-Ersatzes des Kriegsverorgungsamts erfolgt ist. Die Kleinhändler haben sich durch Vollziehung eines Verpflichtungsscheines dem Kriegsverorgungsamt gegenüber zur genauen Erfüllung aller für den Verkauf von Kaffee-Ersatz vorgeschriebenen Bestimmungen zu verpflichten.

§ 4.

Die Anmeldung zur Kundenliste hat zu erfolgen in der Zeit von Montag, den 14. Januar bis Mittwoch, den 16. Januar 1918 einschließlich, während der Geschäftsstunden.

Bei der Anmeldung ist die für die Woche vom 12. bis 18. Januar 1918 gültige Warenbezugskarte Nr. 38 vorzulegen, bzw. bei Anmeldung für mehrere Verbraucher die der Zahl derselben entsprechende Zahl der Bezugskarten. Der die Anmeldung Entgegennehmende hat von den vorgelegten Bezugskarten den Abschnitt „E“ abzutrennen und einzubehalten.

Die Anmeldung ist in einer in dem Geschäft auszuliegenden Liste unter fortlaufender Nummer und unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Wohnung des Kunden sowie der Zahl der von ihm abgegebenen Kartenabschnitte einzutragen. Der Kunde erhält als Beleg für seine Anmeldung eine Nummer.

Die für die Eintragung der Anmeldungen und der Nummern vorgeschriebenen Vordrucke sind am Freitag, den 11. Januar, und am Sonnabend, den 12. Januar 1918, zwischen 9 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags und am Sonntag, den 13. Januar 1918, von 9 bis 12 Uhr vormittags beim Hamburgischen Kriegsverorgungsamt, Kaffee-Abteilung, Großer Burstah 31, II., Zimmer 209, erhältlich.

§ 5.

Die bei Entgegennahme der Anmeldung abgetrennten und einbehaltenen Abschnitte „E“ der Warenbezugsarten sind bis Freitag, den 18. Januar 1918, unter schriftlicher Angabe der Zahl der eingelieferten Abschnitte dem Hamburgischen Kriegsverorgungsamt, Kaffee-Abteilung, in verschlossenen Umschlägen einzuliefern. Auf den Umschlägen ist der Name und die Adresse des Kleinhändlers, bzw. bei Filialgeschäften die Lage und Nummer der Verkaufsstelle anzugeben. Desgleichen ist die Zahl der eingelieferten Abschnitte auf dem Umschlag zu vermerken.

§ 6.

Verbraucher, die sich noch nach dem 16. Januar 1918 in die Kundenliste eintragen lassen wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamts, Kaffee-Abteilung. Ohne einen schriftlichen Ausweis dieses Amtes dürfen die Kleinhändler keine nachträgliche Anmeldung für ihre Kundenlisten entgegennehmen.

§ 7.

Einzelverbraucher dürfen Kaffee-Ersatz nur entnehmen und die Inhaber der Kleinverkaufsstellen den Kaffee-Ersatz nur liefern gegen Vorlage der jeweils gültigen Warenbezugskarte. Die Menge, die auf die Karte zur Verteilung gelangt, wird jeweils öffentlich bekanntgegeben werden. Der Kleinhändler hat bei der Abgabe des Kaffee-Ersatzes den Kaffee-Abschnitt von der Warenbezugskarte abzutrennen und einzubehalten. Er ist berechtigt auch die Vorlage der Kundennummer zu verlangen und hierzu verpflichtet, wenn ihm nicht ohne weiteres bekannt ist, daß der Verbraucher in die Kundenliste seines Geschäfts eingetragen ist.

§ 8.

Die Kleinhändler haben am ersten Vertikag jeder Woche, zuerst an dem noch bekanntzugebenden Tage, dem sie beliefern, den Großhändler die in Gemäßheit des § 7 für die verfloßene Woche gesammelten Kaffee-Abschnitte, auf gummierte Sammelbögen, die vom Kriegsverorgungsamt zu beziehen sind, aufzuleisten, einzuliefern. Auf den Bögen ist der Name und die Adresse des Kleinhändlers deutlich zu vermerken. Die eingelieferten Abschnitte dienen zur Berechnung der dem Kleinhändler für die nächste Zeit zu liefernden Ware. Bei der Einlieferung der Abschnitte hat der Kleinhändler die Zahl der abgetrennten Abschnitte schriftlich anzugeben und gleichzeitig schriftlich zu erklären, wieviel Ware er noch auf Lager hat. Für diese Aufgabe sind die vom Kriegsverorgungsamt zu beziehenden Vordrucke zu benutzen.

§ 9.

Die Belieferung jedes Kleinhändlers mit dem für seine Kundenliste benötigten Kaffee-Ersatz erfolgt durch einen ihm vom Kriegsverorgungsamt ausgewiesenen Großhändler. Die Namen der für die Belieferung der Kleinhändler auszuwählenden Großhändler werden noch öffentlich bekanntgegeben werden.

§ 10.

Die Großhändler haben bis zum dritten Vertikag jeder Woche die ihnen von den Kleinhändlern zugegangenen Kaffee-Abschnitte und Aufgaben an das Hamburgische Kriegsverorgungsamt, Kaffee-Abteilung, weiterzugeben. Hierbei haben sie gleichzeitig dem Kriegsverorgungsamt anzugeben, wieviel Ware sie noch auf Lager haben. Die Vordrucke für diese Anmeldungen sind vom Kriegsverorgungsamt, Kaffee-Abteilung, zu beziehen.

§ 11.

Zuwendungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Hamburg, den 8. Januar 1918.

Hamburgisches Kriegsverorgungsamt

Beschwerden der Kaffeesieder Wiens.

In einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung von Kaffeesiedern der Innern Stadt gelangten die in der letzten Zeit erlassenen Verfügungen, insbesondere das Milchverbot, zur Erörterung. Der Vorsitzende, Herr Ludwig Niedl, führte einleitend aus, daß das Wiener Kaffeehausgewerbe vor einer Krise stehe, wenn nicht raschest gründliche Abhilfe geschaffen werde. Genossenschaftsvorsteher Gächter führte aus, der Krieg habe Verhältnisse geschaffen, die den Fortbetrieb der Kaffeehäuser ernst gefährden. So bedeute die Milchverordnung vom 15. November 1917 einen harten Schlag. Alle Vorstellungen gegen diese Verordnung waren vergebens. Die Bemühungen, eine Audienz beim Kaiser zu erwirken, hatten bis jetzt nicht den erwünschten Erfolg. Hinsichtlich der Sperrstunde bestehe die Absicht, die Gasthäuser den Kaffeehäusern gleichzustellen. Diese Einführung würde sehr nachteilig wirken. Die Verlängerung der Sperrstunde für die Gasthäuser müßte auch eine Verlängerung für die Kaffeehäuser von 11 bis 12 Uhr zur Folge haben. Die Anregung, eine Enthebungsgeld für Getränke einzuführen, was einer Umwandlung der Kaffeehäuser in bessere Wärmestuben gleichkomme, sei wohl nicht ernst zu nehmen. In eingehender Weise wurde sodann die Saccharinfrage besprochen. In der Debatte wendeten sich die Herren Vorsteher Gächter, Niedl, Aldor, Müller und Grazer gegen die beabsichtigte Einführung von flüssigem Saccharin an Stelle der Tabletten. Die Versammlung stimmte einem Antrage der Herren Niedl und Aldor zu, der die Genossenschaftsvorsteherung ermächtigt, an berufener Stelle sich für eine Lösung der Frage in dem Sinne einzusetzen, daß an Apotheken und andere gewerbliche Betriebe Saccharin in flüssiger Form, an Kaffeesieder dagegen in fester Form abgegeben werde. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde gegen die von einzelnen behördlichen Organen unter allerhand Vorpiegelungen vorgenommenen **Sigarren und**

Sigarettenrevisionen Stellung genommen. Derartige Revisionen seien unangehörig, eine behördliche Revision dürfe nicht unter falschem Decret vorgenommen werden.

Der Abend
7. 11. 1918

133

Preistreiberei mit Kaffee-Ersatzmitteln.

Der Kaffeebrenner Josef Haag, Margareten, Samburgerstraße 16 wohnhaft, besaßte sich schon seit langer Zeit nur zum geringsten Teile mit Kaffeebrennen, sondern hauptsächlich mit der unbefugten Erzeugung von Kaffee-Ersatz. Er erwarb nämlich im Scheichhandel Roggen, Mais, Lupinen u. dgl., kaufte aber auch fertigen Kaffee-Ersatz schon um einen den Höchstpreis übersteigenden Preis ein. Die verschiedenen Zutaten vermengte er miteinander oder verkaufte sie auch ungemischt mit bedeutendem Nutzen weiter. In seinem Betriebe wurden auch große Mengen Apfeltrester und Eichel gefunden. Auch sie wollte er zweifellos zur Erzeugung von Kaffee-Ersatzmitteln verwenden. Während der Preis dieser Ersatzmittel im Kleinvertrieb 2 K 50 h für das Kilogramm als Höchstpreis sein darf, gab Haag seine Erzeugnisse an Wiederverkäufer um 9 und 9½ Kronen für das Kilogramm ab. Er hat keine Geschäftsbücher geführt, so daß sich der Umfang seiner Geschäfte nicht genau feststellen ließ. Gegen Josef Haag wurde wegen Kettenhandels und Preistreiberei und überdies wegen Übertretung der für die Erzeugung von Kaffee-Ersatz erlassenen Vorschriften die Strafamtshandlung eingeleitet.

* (Revision im Café Siller.) Kürzlich wurde im Café Josef Siller auf dem Franz Josephskai bei einer unvermuteten Nachschau entdeckt, daß entgegen dem Verbote Milch zum Ausschank von Schokolade zubereitet war. Ferner wurden 480 Dosen Kondensmilch, 500 Gramm Kristallzucker und 200 Kilogramm Korn vorgefunden und sichergestellt. Charakteristisch für die Art und Weise, wie zu dieser Zeit Höchstpreise umgangen werden, ist der Vorgang des Cafés Siller, um sich Milch zu verschaffen. Er erklärte, seit Jahren von einem Landwirt in Mähren Milch zu beziehen, doch sei die täglich gelieferte Menge allmählich bis auf 50 Liter im Tage herabgegangen. Sie wurde stets mit dem vorgeschriebenen Höchstpreise bezahlt, doch habe vor etwa einem halben Jahre der Landwirt erklärt, er müsse eine Mehrzahlung verlangen. Josef Siller gab ihm daraufhin ein unverzinsliches Darlehen von 7000 Kronen zur Anschaffung von Pasteurifiziermaschinen und versprach ihm, überdies einen monatlichen Regiebeitrag von 800 Kronen. Während die Milch zum jeweiligen Höchstpreise fakturiert wird, übernimmt der Milchlieferant den Regiebeitrag allmonatlich persönlich, so daß schriftliche Beweise für diese Zahlung fehlen. Der Cafetier behauptet, die Milch nur zum Zwecke bezogen zu haben, um seinem Personal mehrmals täglich Milchlässe verabreichen zu können. Den Zucker verschaffte sich Siller, indem er im Juli 1917 die Ausübung der mit dem Geschäft verbundenen Gasthauskonzession anmeldete und auf diese Weise zur Erzeugung von Bäckereien und Eis monatlich 500 Kilogramm Raffinadezucker erhielt. Das Korn will er nach der Ernte 1917 von einem unbekanntem Soldaten gekauft haben, um es zu rösten und als Kaffee-Ersatz zu verwenden.

Der Wucher mit Kaffee.

Der derzeit als Aushilfsstellner tätige Pfandner Karl Sternbach war vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei angeklagt, weil er in mehreren Kaffeehäusern Bohnenkaffee für 80 Kronen das Kilogramm angeboten hat. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß ihm ein Unbekannter in einem Kaffeehause gesagt habe, daß er für ihn Kaffee zu diesem Preise zu verkaufen trachten solle, dafür werde er eine kleine Provision bekommen. Den Kaffee selbst, erklärte der Angeklagte, habe er nie gesehen und er wisse auch nicht, ob der fremde Mann tatsächlich Kaffee habe. Bezirksrichter Dr. Pohl verurteilte den Angeklagten zu acht Tagen Arrest.

Wiederkehr des Frühstückstafees.

Satzweise Bewilligungen an einzelne Kaffeehäuser.

Seit einigen Tagen heißt es, daß mit einer Wiederbewilligung wenigstens des Frühstückstafees in beschränktem Maße möglicherweise zu rechnen sei. Tatsächlich wurden vereinzelt Kaffeebewilligungen an Lokale in der letzten Zeit hinausgegeben, die nicht als Volkstafeehäuser zu betrachten sind.

Obmann Bezirksrat **A l b e r**, der die Vereinigung der Wiener Kaffeesieder vertritt, teilte unserem Berichterstatter folgendes mit: „Es ist Tatsache, daß in den letzten Tagen an einzelne Lokale Milchtaffelizenzen verliehen wurden. Die Gründe entziehen sich unserer Kenntnis. Um Volkstafeehäuser handelt es sich hierbei sicher nicht. Wir stehen nun vor der doppelten Konkurrenzierung einerseits jener Lokale, anderseits der Volkstafeehäuser. Das können wir aber auf die Dauer nicht aushalten. Andererseits wäre es wohl möglich, daß man sich an maßgebender Stelle überzeugt hat, daß durch das Verbot des Milchtaffees weder Kranke noch Kinder und stillende Mütter mehr Milch erhalten haben. Es ist daher die Ansicht verbreitet, daß die zitierte Bewilligung an einzelne Nicht-Volkstafeehäuser bloß den Vortäuser einer generellen Bewilligung bei gleichmäßiger Verteilung und beschränkt auf das Frühstück bilden könnte. Die Kaffeesieder wollen sich Klarheit schaffen. Unsere Vertreter werden daher demnächst bei den Behörden vorsprechen und um Informationen ersuchen. Eine Konkurrenz von zwei Seiten können wir nicht vertragen.“

* Preistreiberei mit Kaffee-Ersatzmitteln. Der Kaufmann Bertold Grimm, Weidling, Bethelengasse 1 wohnhaft, und die Witwe Berta Rieger, 1. Bezirk, Strobelgasse Nr. 2 wohnhaft, wurden heute wegen Preistreiberei und wegen Vorgehens gegen das Lebensmittelgesetz der Staatsanwaltschaft angezeigt. Bertold Grimm wurde überdies dem Landesgerichte eingeliefert. Grimm und die Rieger befaßten sich mit der Erzeugung von Kaffeesurrogaten, denen sie den wohlklingenden Namen „Sanita“ gegeben hatten. Ihr Betrieb führte den Titel „Sanita“-Kaffee-Surrogat-Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. Sie hatten beim Amte für Volksernährung ein Ansuchen um Bewilligung des Kaffeesurrogates „Sanita“ eingebracht, waren aber abschlägig beschieden worden. Trotzdem erzeugten sie den Ersatz flott und setzten das Surrogat sowohl im kleinen als im waggonweisen Verkauf um 4 bis 7,60 Kronen für das Kilogramm ab. Das Erzeugnis, das als gesundheitschädlich erkannt wurde, besteht hauptsächlich aus den Abfällen gebörter und gemahlener Ales- und Milbensamen vermischt mit reichlichem Mengen von Unkrautsamen und Erde, aus Wein- und Mosttrebern, Vogelkacke usw. Der einzige wertvollere Bestandteil des Gemenges ist die Bichorie, die die Firma im Schleichhandel und zu übermäßig hohen Preisen in zumeist schon für den Konsum hergerichteten Porten bezogen hat.

Neue Preise für Kaffee-Ertrag.

Mit einer Verordnung des Amtes für Volksernährung, die heute zur Verkantbarung gelangt, werden nach Bestätigung der Zentralpreisprüfungs-kommission neue Höchstpreise für Kaffeesurrogate in folgender Weise festgesetzt:

Preis im Kleinverpackungspreis pro Kilogramm:	
Für Gerventaffee, der nur unpatentiert abgegeben werden darf	2.40
für Walzaffee in Papierpackung	2.40
für Lupinentaffee in Papier-(Karton-) oder Holzpackung	2.40
für Ziegenkaffee in Papier-(Karton-) oder Holzpackung	10.80
für Ficheltaffee in Papier-(Karton-) oder Holzpackung	3.40
für reines Bichorienmehl, reines Zudermilchmehl und Mischungen aus Bichorien- und Zudermilchmehl allein	2.48
in Papierpackung	2.68
in Schutzpackung	2.68

Alle diese Kaffeesurrogate dürfen im Nettogewichte von höchstens einem halben Kilogramm in den Handel kommen. Auf den Packungen muß wie bisher nebst der Benennung, unter der das betreffende Produkt in den Handel gebracht wird, die Erzeugungsfirma, die Bezeichnung der Ware als

Kaffeesurrogat (Kaffee-Ertrag oder Kaffeezusatz), das Gewicht des Inhaltes und der Kleinverpackungspreis der einzelnen Packung angegeben sein.

27. III. 1918

Milchkaffee in den Kaffeeschänken und Milchtrinkhallen!

Der Milchbedarf darf nur außerhalb Budapests gedeckt werden. — Kein Straßenverkauf.

Ernährungsminister Prinz Windischgrätz hat an den Magistrat der Hauptstadt Budapest eine Zuschrift gerichtet, worin die Verabfolgung von aus Milch hergestellten Getränken und Speisen den Kaffeeschänken und Milchtrinkhallen wieder gestattet wird, insoferne sie folgende Vorbedingungen erfüllen:

1. Sie müssen ihrer bereits vorher angeordneten Anmeldepflicht über ihren Milchbezug Gehörge leisten und außerdem wöchentlich den Namen und Wohnort des Milchlieferanten und das Tagesquantum der erhaltenen Milchmenge dem Zentral-Milchamt mitteilen.

2. Auf Grund dieser Anmeldung stellt das Zentral-Milchamt das Milchcontingent der Kaffeeschänken und Milchtrinkhallen fest. Wer über das Milchcontingent Milch bezieht, muß den Ueberausz und, insoferne das Zentral-Milchamt das ganze Milchcontingent in Form von Kondensmilch anweist, sämtliche an seine Adresse gelangenden Milchmengen dem Zentral-Milchamt anmelden und laut dessen Verfügung dem öffentlichen Verbrauch zuführen.

3. Milch darf weder roh noch gekocht verabfolgt werden, ebensowenig dürfen Milch und aus Milch hergestellte Getränke und Speisen über die Straße verkauft werden.

4. Die Kaffeeschänker und Milchtrinkhallen dürfen das für sie festgesetzte Milchcontingent nicht bei Budapestser Milchhändlern decken.

Der Magistrat nahm die Verordnung des Ernährungsministers in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis und ordnete deren Affichierung an.

29. IV. 1918

Neue Kaffeehaus-Nichtpreise.

Die Preisbestimmungskommission für Kaffeehäuser hat neue Nichtpreise für Kaffeehausartikel festgesetzt. Diese lauten für Kaffeehäuser, Kaffeehöfen, Hotels, Konditoreien:

Klasse:	A	B	C	D
	Seller.			
1 Portion schwarzer Kaffee oder Kapuziner, 1 Deziliter Kaffee, 7 Gramm Zucker (hergestellt aus 1 Liter Wasser mit 30 Gramm Krieglakke)	50	60	60	70
1 Portion Milchkaffee, 2 Deziliter, zur Hälfte Kaffee und Milch, 18 Gramm Zucker. Bei kondensierter Milch 225 Liter Wasser zu 1 Liter kondensierter Milch. Kaffeeherstellung wie oben	50	60	60	70
1 Portion Milch, 2 Deziliter	70	70	80	80
1 Portion Tee mit Zucker in Glas oder in Schale, 7 Gramm Zucker. Zu einem Liter Wasser 9 Gramm Tee	40	50	50	60
Mit 1/2 Zentiliter Rum	60	70	70	80
Separat 1/2 Zentiliter Rum, 1/4 Zitronen- oder Zitronenerfäz	40	40	40	40
1 Glas Himbeerjast, 2 1/2 Deziliter Wasser, 50 Gramm Himbeer	100	110	120	130
1 Portion Butter, 20 Gramm	70	70	80	80
1 gesoftenes Ei	80	80	80	80
1 Portion Käse (Gruyer, Emmentaler, Trappisten etc.) 5 Dekagr.	110	110	120	120
1 Portion Weich- oder Delikatesskäse, 5 Dekagramm	140	140	150	150
1 Eierpeise aus zwei Eiern, 10 Gramm Fett	180	180	200	200

Diese Preise gelten in allen Verschleißlokalen, Vergnügungslokalen, Kaffeehäusern, Restaurants, Auskochen, Sommer-Vergnügungsorten, Vereinen, Klubs usw., einerlei ob im Lokale oder auf der Terrasse serviert oder über die Straße verkauft.

Der Ersatzmittelschwindel.

In der jetzigen Zeit, in der es uns an vielen Rohstoffen gebricht, tauchen bekanntlich immer mehr Ersatzmittel auf, die bei den Verbrauchern den Eindruck hervorrufen sollen, als enthielten sie die fehlenden Rohstoffe. Durch geschickte Wahl des Namens des Mittels wird der Eindruck noch erhöht, und eine übermäßige Reklame tut das Ihrige. In allen Auslagen sieht man die Mittel, deren Namen auf „...ol“ oder „...in“ endigt. Zu diesen Mitteln gehört auch das sogenannte „Caphocal“, das man, in saubere Dosen gepackt, bei sehr vielen Händlern in den Auslagen sehen konnte und das auch reichenden Absatz fand. Glaubte doch jeder, daß in dem Nahrungsmittel der so schwer vermischte Kakao in großen Dosen enthalten sei.

Die plötzliche große Verbreitung des „Caphocal“, die gleichen Schritt mit einer Erhöhung des Verkaufspreises von 5 Kronen pro Dose auf 7 Kronen ging und auch mit einer Verringerung des Gewichtes der Dosen verbunden war, veranlaßte die Polizeidirektion, für des näheren mit Erhebungen über Herkunft und Zusammensetzung des Fabrikats zu befaßen. Dabei kamen allerlei recht erbauliche Dinge auf. Es wurde die Untersuchung einer Dose „Caphocal“ durch die Allgemeine Lebensmitteluntersuchungsanstalt veranlaßt. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung ist der Preis für eine Dose, der 7 Kronen beträgt, ganz abnorm hoch. Das Nettogewicht der übrigens schlecht gefüllten Dose ist nämlich nur 270 Gramm, und der Inhalt besteht aus einem chemischen Gemisch von Zucker und Weizenmehl, dem ein wenig Kakaopulver, größtenteils mit wertlosem Kakaoschalenpulver vermischt, beigegeben war. Den Dosen sind Reklameschriften beigegeben, die die angebliche Zusammensetzung des Nahrungsmittels rühmen; sie stellten sich als falsch heraus, indem die behaupteten Mengen an Kalzium, Phosphaten, aufgeschlossenen Kohlehydraten und Fett entweder gar nicht oder nur in Spuren vorhanden sind. Der Nährwert des Mittels ist daher nicht höher als der einer Mischung ungefähr gleicher Teile Zucker und Weizenmehl. Der wahre Wert eines Kilogrammes übersteigt daher bestimmt kaum 4 Kronen, so daß der Verkaufspreis von etwa 26 Kronen für das Kilogramm den wirklichen Wert um nicht weniger als das Sechsfache übersteigt.

Dieses „Caphocal“ ist ein ungarisches Erzeugnis und wurde von den Caphocalwerken, diätetische Nahrungsmittelfabrik in Budapest, hergestellt. Die Generalvertretung besitzt für Oesterreich das Sanitätsgeschäft „Austria“, 9. Bezirk, Garnisongasse Nr. 3, dessen Direktor Wilhelm Stüber zugleich Alleinhändler der Firma Moris Bahn & Co. ist. Im letzten Jahre wurden von dem Schwindelpräparat Mengen um etwa anderthalb Millionen Kronen abgesetzt. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt wurde gegen die Firma „Austria“ vom Kriegswirtschaftsamt die Amtshandlung wegen Preistreibererei eingeleitet.

27./IV. 1918

1918

[Der Kakaoverfabrik „Caphocal.“] Ein Kakaoverfabrikat „Caphocal“ wurde durch die k. k. Allgemeine Lebensmitteluntersuchungsanstalt untersucht. Nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung ist der Preis für eine Dose, der 7 K. beträgt, ganz abnorm hoch. Das Nettogewicht der übrigens schlecht gefüllten Dose ist nämlich nur 270 Gramm und der Inhalt besteht aus einem chemischen Gemisch von Zucker und Weizenmehl, dem ein wenig Kakao-pulver, größtenteils mit wertlosem Kakaoschalenpulver vermischt, beigemischt ist. Dieses „Caphocal“ ist ein ungarisches Erzeugnis und wurde von den Caphocalwerken, diätetische Nahrungsmittelfabrik in Budapest, hergestellt. Die Generalvertretung besitzt in Oesterreich das Sanitätsgeschäft „Austria“, 9. Bezirk, Garnison-gasse 3, dessen Direktor Wilhelm Stüber, Währing, Herbergs-trasse Nr. 117 wohnhaft, zugleich Alleininhaber der Firma Floris, Zahn & Komp., Franz Josefs-kai 7/9, ist. Der Absatz, den die Generalvertretung für Oesterreich erzielte, beträgt allein für die Zeit vom 1. Februar d. J. bis 15. d. ungefähr 423.645 K. Im letzten Jahre wurde um etwa 1 1/2 Millionen Kronen abgesetzt. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt wurde gegen die Firma „Austria“ vom Kriegswucheramt die Amtshandlung wegen Preistreiberei eingeleitet.

Die Tee- und Rumersafschwindler.

Das Treiben der zwei Köhn vom Akergrund.

Genau vor einem halben Jahre hat die „Reichspost“ zum wiederholten Male auf Grund der Ergebnisse gewissenhafter Untersuchungen auf den schamlosen Sätwindel mit den Tee- und Rumersafmitteln hingewiesen und die Erzeuger der Sätwindelprodukte mit Namen genannt. Wir haben damals rasche Mithilfe gegen das Treiben dieser Ausbeuter gefordert. Nun nach einem halben Jahre endlich meldet die Polizeikorrespondenz von einem behördlichen Einschreiten in dieser Sache. Das muß man sagen, Zeit haben sich die berufenen Stellen dazu reichlich gelassen, damit auch leider den Schwindelfabrikanten, die den ganzen Winter hindurch ihre Schandware verzapfen konnten; jetzt zur Sommerszeit braucht ja kein Mensch mehr Tee- und Rumgetränke. Den Schwindlern hat man reichlich Zeit gelassen, zu „verdienen“

Die „Korr. Wilhelm“ berichtet: Der Mangel an Tee, Rum und Punsch hat zur Folge gehabt, daß der Markt mit allerlei Ersatzmitteln überschwemmt wird, die durchwegs lönenbe Namen tragen und durch sie den Anschein erwecken sollen, als könnten sie als vollwertiger Ersatz gelten. Unter den Tee- und Punschersatz haben die Erzeugnisse der Firma „Emanuel Kohn, Chemisches Laboratorium“, Akergrund, Grünetorgasse Nr. 19, später Glasergasse Nr. 21 mit den Namen „Teenovin“, „Punschnovin“ und „Ecco“ große Verbreitung erlangt. Kohn hat diese minderwertigen Ersatzmittel in großen Massen in Verkehr gebracht. Nach dem Gutachten der k. k. Allgemeinen Lebensmittel-Untersuchungsanstalt handelt es sich durchwegs um sehr verdünnte Teeaufgüsse, die mittels Teerfarbstoffes gefärbt und mit einer sehr geringen Menge einer Rumstrumessenz und eines Zimtsöls parfümiert sind. Der Wert dieses „Ersatzes“ ist nicht größer, als der einer gleich großen Menge eines Teekaffees. Es handelt sich demgemäß nicht um Teeessenz, sondern um einen dazu noch verdünnten Teeaufguss; die Bezeichnung „Teenovin“, Tee mit Rum-Ersatz, ist daher ganz irreführend und falsch. Die für die Erzeugnisse geforderten Preise stehen in gar keinem Verhältnisse zu dem wirklichen Wert. Für das Liter Teenovin werden 12 Kronen gefordert und bezahlt. Im Geschäfte der Firma wurden sämtliche vorhandenen Vorräte an diesen Erzeugnissen und die Geschäftsbücher beschlagnahmt und der Betrieb gesperrt.

Ähnliche Namen führten Teerumersafgetränke, die ein gewisser Viktor Hugo Kohn, 9. Bezirk, Dichtensteinststraße Nr. 180, erzeugte; auch sie wurden als minderwertig und in gar keinem Verhältnisse zu dem verlangten hohen Preisen stehend, erkannt. Viktor Hugo Kohn nannte seine Erzeugnisse „Punsch-Fig“, „Ecco“ und „Teenovin“ und verkaufte sie zu einem Preise von 12 Kronen für Teenovin, 6 Kronen für Ecco und 8 Kronen 60 Heller für Punsch-Fig für das Liter. Auch der Betrieb dieses Kohn wurde eingestellt. Gegen die zwei Köhne wurde das Strafverfahren eingeleitet.

^{*} (Wertloser Tee- und Punschersatz.) Der Mangel an Tee, Rum und Punsch hat zur Folge gehabt, daß der Markt mit allerlei Ersatzmitteln überschwemmt wird, die durchwegs tönende Namen tragen und durch sie den Anschein erwecken sollen, als könnten sie als vollwertiger Ersatz gelten. Unter den Tee- und Punschersatz haben die Erzeugnisse der Firma „Emanuel Kohn, Chemisches Laboratorium“, Alfergrund, Grüne Torgasse Nr. 19, später Glasergasse Nr. 21, mit den Namen „Teenovin“, „Punschovin“ und „Teelo“ große Verbreitung erlangt. Kohn hat diese minderwertigen Ersatzmittel in großen Massen in Verkehr gebracht. Nach dem Gutachten der Allgemeinen Lebensmittel-Untersuchungsanstalt handelt es sich durchwegs um sehr verbünnte Teeaufgüsse, die mittels Teefarbstoffes gefärbt und mit einer sehr geringen Menge einer Kunstrumessenz und eines Bimtöls parfümiert sind. Der Wert dieses „Ersatzes“ ist nicht größer, als der einer gleich großen Menge eines Teeabsudes. Für das Liter Teenovin werden 12 Kronen bezahlt. Im Geschäft der Firma wurden sämtliche vorhandenen Vorräte und die Geschäftsbücher beschlagnahmt und der Betrieb gesperrt. — Ähnliche Namen führten Teerumerersatzgetränke, die ein gewisser Viktor Hugo Kohn, 9. Bezirk, Viechtensteinstraße Nr. 130, erzeugte; auch sie wurden als minderwertig und in gar keinem Verhältnis zu dem verlangten hohen Preise stehend erkannt. Auch der Betrieb des Viktor Hugo Kohn wurde eingestellt. Gegen Beide ist das Strafverfahren wegen Verdachtes der Preistreiberei eingeleitet.

* **Die Preiserhöhung in den Wiener Kaffeehäusern.** Der Gehilfenausschuß der Kaffee-
siedergenossenschaft ersucht uns um Aufnahme
folgender Mitteilung: Montag den 17. d. findet um
8 1/2 Uhr abends im Marxerteller, I., Spiegelgasse,
eine Versammlung der Wiener Kaffeehaus-
angestellten statt, die sich mit der Frage der Ent-
lohnung der Kaffeehausbediensteten beschäftigen wird.
Trotzdem die Preiserhöhung in den Kaffeehäusern,
die von den Kaffeesiedern mit der Aufbesserung der
Löhne für die Angestellten begründet wurde, bereits
am 1. Juni d. J. in Kraft trat, ist bis heute der
Mehrzahl der Angestellten noch keine Lohnauf-
besserung gegeben worden. In wenigen Betrieben
wurden ganz minimale Lohnaufbesserungen gewährt,
die infolge der Geringfügigkeit in der namhaften
Erhöhung der Kaffeehauspreise ihre Begründung
nicht finden können.

• **Deutscher Tee.** Die geringen Vorräte an Kaffee und Tee fordern immer dringender die Verwendung von einheimischen Ersatzmitteln. So entnehmen wir eine Reihe von erprobten Teepflanzen der kleinen Stuttgarter Flugschrift „Deutscher Tee“ (Brands, Stuttgart, 25 Pfennig). Von der Hundrose werden die getrockneten grünen Blätter als Tee-Ersatz genommen, während die Fruchtkerne nach langem Kochen einen bei Blasenleiden zu nehmenden Tee liefern. Weniger bekannt ist, daß aus den längere Zeit zu kochenden Schalen der Haselnuß ein sehr schwacher Tee gewonnen wird. Ähnlich werden die getrockneten Apfel- und Birnschalen verwendet. Allein oder in Mischungen, die nach Belieben ausgeprobt werden können, nimmt man die Blüten der Gartenrose, der Linde, des Solunders, der Schlehe, der Heide, der Schlüsselblume, der Weißen Taubnessel, des Märzveilchens, des Gänseblümchens, der Kamille u. a. Blättertee liefern die Brombeere, Himbeere, Erdbeere, die Schlehe, der Weißdorn, die jungen Blätter der Heidel- und Preiselbeere, des Weidenrösschens. Besondere Geschmacksstoffe enthalten Walnußblätter, die Schwarze Johannisbeere, der Waldmeister, das Rudergas, das den würzigen Duft des Heus hervorruft, die Minzen, der Salbei, der Thymian, die Schafgarbe. Diese Auswahl ist in der genannten Flugschrift noch etwas reicher, wird auch durch einige Kaffee-Ersatzmittel ergänzt. Jede Pflanze ist abgebildet und das Ganze ist obendrein noch in eine tabellarische Uebersicht gebracht, so daß die allgemeine Brauchbarkeit noch erhöht wird.

17./VII. 1918

Wo der Bohnentaffee steht.

Aus Prag wird uns geschrieben:

Auch für die Kaffeetrinker gilt die Einteilung in Kriegs-
verdiener und Kriegsschnorrer. Diese trinken gottergeben ge-
färbtes Rübenwasser, während jene den allerbesten Bohnen-
kaffe schlürfen können; freilich müssen sie heute schon hundert-
vierzig Kronen für das Kilogramm anlegen. Für diesen
Preis gibt es noch jetzt reichlich genug Bohnenkaffee zu kaufen,
während dem k. k. Kaffee-Ersatz immer größere Mengen Rüben-
schalen beigemischt werden. Wo der gute Friedenskaffee steht,
darüber gibt unter anderem die folgende Meldung des
Prager Antiwucheramtes Auskunft: „Organe der Prager
Dienststelle zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers fanden
in Teplitz ein Kaffeemagazin mit nicht weniger als
196 Ballen grünen Friedenskaffees, der auf Grund einer
falschen Deklaration als Gemüse verschickt worden war (ver-
mutlich, um den oberen Tausend der Teplitzer Kurgäste zu
Frühstück und Hause dienen zu können). Der Kaffee, der —
zu Schleichhandelspreisen — etwa eine Million Kronen wert
ist, wurde beschlagnahmt.“ (Was mit ihm geschieht, wird
nicht gesagt, ob schon auch dies nicht uninteressant wäre).

R. K-z.

TEE und Tee-Ersatz.

Das fehlende Frühstückgetränk. — Ein Kilo Tee: 400 Kronen. — Papier und Pappdeckel statt Tee. — Kräutertee im Schleichhandel. — „Tee-Blum-Kompositionen“ und Kriegswucheramt.

Diese Zeit ist so angefüllt mit Sorgen aller Art, daß eine einzelne darin vollkommen verloren geht, selbst wenn sie an sich keineswegs so geringfügig ist. Eine solche Sorge ist jene, die sich in der bänglichen Sorge ausdrückt: „Was trinke ich zum Frühstück?“ Milch: ein Fremdwort; Kaffee: nur mehr in der Zusammenziehung mit „Krieg“ als „Kriegskaffee“ halbwegs zu erreichen; Kakao: eine schemenhafte Erinnerung an gemüßfrohe Friedenstag. Bleibt Tee — sagte man bis vor kurzem, und obwohl er sich in Wien nie besonderen Ansehens erfreute, wurde er doch nach und nach das unfreiwillig favorisierte Frühstückgetränk der Wiener. Bis vor einem Jahre bekam man ihn,

mühe-los und zu verhältnismäßig erträglichem Preise. Dann verschwand er nach und nach und war nur mehr stellenweise zu haben; aber von einem ausgesprochenen Mangel konnte vorerst nicht die Rede sein. Die meisten Haushaltungen hatten ihren kleinen Vorrat, und der mußte bis zum Kriegsende, das man sich für dieses Jahr erträumte, unbedingt langen. Mit Tee kann man ja ungemein sparsam umgehen, ein Kilo, ja selbst die Hälfte davon, ist schon ein reicher Besitz . . .

Es langte nicht — trotz allem. Die Vorräte schwanden langsam, aber sicher; der Schleichhandel bemächtigte sich der Ware und sprunghaft stiegen die Preise für Tee. Zunächst notierte er bescheiden mit 50 bis 60 K.; dann stieg er schüchtern auf 100 K., und dieser Preis wurde einige Monate gehalten. Als der Friede mit Rußland geschlossen wurde, trat ein vorübergehender Preiskurz ein; nachdem sich aber herausgestellt hatte, daß von dort nichts zu erwarten sei, schnellten die Preise plötzlich wahnwitzig in die Höhe. Heute sind die Kilogrammpreise von 200 bis 300 K. keine Überraschung mehr, und selbst um diesen Preis ist die Ware kaum zu haben. Tee ist zu einem der seltensten und begehrtesten Artikel geworden; und folglich zum tauglichsten und dankbarsten Spekulationsobjekt der Preistreiber.

Vor einigen Monaten boten mit einemmal einzelne Delikatessen- und Spezereivarenthändler echten russischen Tee an. Das war eine Überraschung für die Käufer und der Hoflag war erheblich. In einzelnen Läden verkauften man ihn in ziemlich geräumigen Paketen, die hübsch adjustiert waren und so aussahen, als würden sie etwa fünf Dekagramm enthalten. Genauer war darüber nicht zu erfahren; öffnete man das Paket, so ergab sich, daß es fast ausschließlich aus Papier und Pappdeckel bestand. Der eigentliche Inhalt an Tee wog — 1 Dekagramm. Preis: 2 K. Demnach: Ein Kilogramm Tee 200 Kronen; dies zu einer Zeit, da der Tee im Schleichhandel noch zu dem „mäßigen“ Preis von 50 bis 100 K. notierte.

Noch freudiger war die Überraschung der Käufer, als man ihnen in anderen Geschäften kleine Packerln Tee zu dem „Spottpreis“ von 50 Heller anbot. Diese Pakete tauchten plötzlich in großer Anzahl in Wien auf, und da sie Aufschriften in deutscher und polnischer Sprache trugen, durfte man auf östliche Herkunft schließen. Die Päckchen enthielten in der Tat echten Tee; eine Gewichtsprobe ergab aber, daß sie nicht mehr als 25 bis 35 Gramm enthielten. Der billige Tee war also gar nicht so billig als er aussah, denn man gelangte zu einem Kilogrammpreis von rund 150 bis 200 K. Die Pakete zu 50 H. verschwanden alsbald, um in den letzten Tagen plötzlich wieder aufzutauhen. Sie haben sich äußerlich nicht geändert, zeigen die gleiche braune Umhüllung, die gleiche Aufschrift; nur der Preis hat sich geändert: Es wird nämlich derzeit für ein solches, ein Viertel- bis Dritteldekagramm enthaltendes Packerln der erwähnte Betrag von — 1 K. 20 H. gefordert, was einem Kilogrammpreis von rund — 400 K. entspricht!

Mit der zunehmenden Knappheit an Tee steigert sich naturgemäß die Nachfrage nach Tee-Ersatz, und gleichzeitig die Kühnheit derjenigen, die mit diesem Artikel Handel treiben. Diese ist so weit gediehen, daß für gänzlich minderwertigen Kräutertee bereits stellenweise der unerhörte Preis von zwanzig Kronen für das Kilogramm begehrt wird! Das Publikum, dem man derart sein Geld aus der Tasche zieht, wird dabei durch Mitteilungen aller Art irreführend, die meistens darauf hinauslaufen, es sei in irgendeiner Form schon Tee der Mischung beigegeben, was sich bald genug als falsch erweist. Noch plumper ist der Schwindel mit dem „chinesischen Grüntee“, so genannt, weil angeblich „aromatische Kräuter aus China“ zur Herstellung des Tees verwendet werden. Offenbar sind die Grenzen Chinas nur für echten Tee gesperrt, „aromatische Kräuter“ dürfen hinaus; halten die Händler das Publikum wirklich für so dumm, daß sie ihm derlei Unsinn zumuten? Alle diese Kräutertees, mögen sie wie immer heißen, und noch so „chinesisch adjustiert“ sein, stammen durchweg aus den Wäldern der näheren und weiteren Umgebung der Stadt und haben mit wirklichem Tee nur den Namen gemein.

Unter den in Wien verbreiteten Kräutertees gibt es eine einzige Sorte, die wirklich echten Tee enthält; sie wurde von einer Wiener Firma in den Handel gebracht und so massenhaft abgesetzt, daß die Bestände bereits sehr gelichtet sind und die bestreufende Firma sich zu einer weitgehenden Rationierung entschließen mußte. Allem Anschein nach ist diese Mischung von gewerbsmäßigen Wiederverkäufern zusammengemastert worden, denn in der letzten Zeit wird sie da und dort von Schleichhändlern um das Fünf- bis Achtfache des Originalpreises zum Kauf angeboten; ein Beweis dafür, daß in unserer Zeit bereits alles möglich ist. Sogar Kräutertee im Schleichhandel.

Der Kräutertee ist zwar minderwertig, aber wenigstens nicht gesundheitschädlich; er ist daher allen jenen Tee-Ersätzen vorzuziehen, die als Tee-Kompositionen unter den verschiedensten Namen in den Handel gelangen. Mit diesen Erzeugnissen hat sich das Kriegswucheramt wiederholt in eingehendster Weise befaßt, und in der Tat waren die verschiedenen Schwindelprodukte — „Teesa“, „Teea“, „Teenova“, „Teco“ usw. — die förmlich eine Plage geworden waren, eine Zeitlang so ziemlich verschwunden. In der letzten Zeit tauchen sie offenbar zum „Saisonbeginn“, meist unter neuen Namen wieder auf. Dem Kriegswucheramt steht also frische Arbeit bevor.

Die Lebensmittelversorgung.

Der Milchbezug der Volkscaffeehäuser.

Namens der Genossenschaft der Caffeeschanker in Wien hat Vorsteher B. K r i m e r an den Bürgermeister folgendes Schreiben gerichtet: In der Milchversorgungsstelle wurde am 4. d. von Seite der niederösterreichischen Statthalterei der Antrag gestellt, den 350 Caffeeschankern und 150 Caffeesiedern, welche noch Milch zur Herstellung von Milchcaffee beziehen, den Milchbezug gänzlich einzustellen.

Diese 500 Betriebe, welche bis heute den Milchcaffeeauschank noch bewilligt erhalten haben, dürften zirka 4000 Liter Milch täglich beziehen. Von diesen 4000 Liter Milch sind 1000 Liter ungarischer Herkunft, welche bei einem Milchverbot für Wien ganz entfallen würden, und es ergeben daher die 3000 Liter 24.000 Achzelliter Milch, aus welchem Quantum 200.000 Portionen Milchcaffee verabreicht werden. In den 500 Betrieben verkehren fast ausschließlich Gäste der unbemittelten Bevölkerungskreise, für welche der Milchcaffee ein Nahrungsmittel bildet. Es muß aber noch in Betracht gezogen werden, daß für diese Klasse der Bevölkerung das Volkscaffee auch deshalb von großem Vorteil ist, weil für den Frühstückcaffee das ohnehin sehr kostspielige und knapp bemessene Brennmaterial erspart wird. Zudem ist es aber auch zweifellos notwendig, daß dem dem Mittelstande angehörigen Bevölkerungskreise, welcher demalen auch zu den Unbemittelten gezählt werden muß, der Genuß von Milchcaffee ermöglicht wird.

Aus diesen Gründen erucht die Genossenschaftsvorsteherung der Caffeeschanker den Bürgermeister, dahin zu wirken, daß die von der niederösterreichischen Statthalterei beabsichtigte Einstellung des Milchbezuges für die vorgenannten 500 Volkscaffeebetriebe nicht durchgeführt werde.

(Das geplante Milchverbot für Kaffeeschenken.) In der am 4. d. abgehaltenen Beratung der Milchverorgungsstelle hat, wie wir berichteten, die Statthalterei beantragt, den Kaffeeschenken den Milchbezug vollständig einzustellen. Damit soll die bestehende Milchknappheit, durch die namentlich den Kindern der Milchbezug unmöglich gemacht wurde, teilweise gemildert werden. Andererseits werden aber viele ausnahmslos unbemittelte Personen, die bisher in Kaffeeschenken zu den gesetzlich bestimmten Früh- und Mittagstunden Milchkaffee erhalten konnten, um diese Möglichkeit gebracht, die ihnen einen, wenn auch nicht vollwertigen Ersatz für andre Mahlzeiten bot. Von dieser Erwägung geleitet, hat die Genossenschaft der Wiener Kaffeeschanker eine vom Ausschuss einstimmig beschlossene Eingabe an die Statthalterei gerichtet und ersucht, diesen Plan nicht durchzuführen. In der Eingabe wird darauf verwiesen, daß 350 Kaffeeschanker und 150 Kaffeesieder in Wien noch Milch zur Herstellung von Milchkaffee beziehen. Der Tagesbedarf dieser 500 Betriebe beträgt insgesamt 4000 Liter Milch, davon 1000 Liter ungarischer Herkunft, die bei dem Verbot natürlich hinwegfallen. Aus den 3000 Litern aus österreichischen Bezugsorten, also von 24.000 Milchlitern, werden täglich 200.000 Portionen Milchkaffee hergestellt. Diese Ziffer beweist, daß mit dem zur Verfügung stehenden Quantum sehr sparsam umgegangen wird und keineswegs, wie in der Beratung am 4. d. angegeben wurde, Verschwendung getrieben werde. Die sogenannten Vollkaffeehäuser dienen gegenwärtig den unbemittelten Bevölkerungsschichten als Speiseraum und werden von ihnen in der kälteren Jahreszeit auch als Wärmestube benützt. Das Verbot des Milchkaffees würde viele Kaffeeschenken zur Schließung veranlassen, da den Gästen ein Ersatz für den Milchkaffee nicht geboten werden könnte.

Neuerliche Steigerung der Kaffeehauspreise.

Von morgen Sonntag an.

Wie verlautet, werden von morgen Sonntag, den 15. d., an die Preise in den Kaffeehäusern, die erst vor kurzem eine Regulierung erfahren haben, einer neuerlichen Steigerung unterworfen werden. Die Höhe des Zuschlages wird nicht in allen Betrieben die gleiche sein, sondern wird sich in den einzelnen Kaffeehäusern nach den jeweiligen Geschäftsverhältnissen richten.

Der Vorsteher der Kaffeesiedergenossenschaft Herr Franz Egler äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber über die geplante Preis-erhöhung in folgender Weise: „Die Kaffeesieder sind, wie ja auch viele andre Gewerbe, heute nicht auf Rosen gedettet. Die allgemeinen Regionen haben eine ständige Steigerung erfahren, so die Beleuchtung, sowohl bei Gas- als Elektrizitätszuleitung, die Beheizung, die Zeitungen, die Personallöhne usw. Gest kürzlich wurde von der Kaffeesiedergenossenschaft in einer Versammlung eine dreißigprozentige Lohn-Steigerung auf die Minimallöhne angenommen. Dazu kommt, daß heute — man muß es aussprechen — das Verschwinden der Service, deren Nachschaffung mit beträchtlichen Kosten verbunden ist, in ziemlich bedeutender Weise zugenommen hat. Auch im Frieden wurden Löffel, Salzjässer, Eierbecher u. gestohlen, doch stand das in keinem Verhältnis zu dem auf diese Weise entstehenden Verlust unsrer Tage. So ist mir bekannt, daß in einem mittleren Betriebe in sechs Wochen an Kaffeelöffeln allein 70 Stück verschwunden sind, deren Nachschaffung mit 8 K. pro Stück berechnet werden muß. In früherer Zeit kam demselben Betrieb eine derartige Menge an Kaffeelöffeln in sechs Jahren weg, und damals kostete ein Löffel nur wenige Heller. Es ist

charakteristisch für unsre Zeit, daß ein Geschäftsmann derartige Posten in seine Regie einstellen muß.“

Die Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel.

N. Berlin, 30. Aug. Eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts bringt neue Höchstpreise für die sogenannten gemahlten Kaffee-Ersatzmittel, d. h. für andere Kaffee-Ersatzmittel als solche aus Getreide oder Malz. Die neuen Höchstpreise sind höher als die derzeitigen, da im neuen Wirtschaftsjahr, um Rohstoffe, die einen erheblichen Nährwert besitzen, möglichst wenig in Anspruch zu nehmen, noch mehr als seither auf solche Rohstoffe zurückgegriffen werden muß, die sich in der Ausbeute und deshalb im Preise ungünstig stellen.

Die Preise für die genannten Kaffee-Ersatzmittel dürfen nicht übersteigen beim Verkauf an Großhändler für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen 178.50 Mk. für lose Ware 165 Mk. für 100 Kg.; beim Verkauf an Kleinändler für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen 193 Mk. für lose Ware 181.50 Mk. für 100 Kg.; beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel) für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinändler geliefert worden ist, 1.16 Mk. für andere Ware 1.12 Mk. für 1 Pfund.

Neu ist die Bestimmung, daß, falls sich die gewerbliche Niederlassung des Großhändlers und die Verkaufsstelle des Kleinhändlers innerhalb desselben Gemeindebezirks befinden, die Lieferung durch den Großhändler frei Verkaufsstelle des Kleinhändlers zu erfolgen hat. Die neuen Höchstpreise treten am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die Preise für Feigenkaffee und Kaffee-Essenzen werden vom Aricausausschuß für Kaffee in Berlin festgesetzt. Die derzeitigen Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel aus Getreide oder Malz bleiben bis auf weiteres bestehen.

15./XII. 1918

153

Abgabe von Bohnenkaffee für Weihnachten.

Die vom Staatsamt für Volksernährung angeordnete Ausgabe von Bohnenkaffee in Wien erfolgt gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines, ohne Unterschied der Farbe, bei denjenigen Verschleißstellen (Gemischtwarenverschleißern oder Konsumentenorganisationen), bei welchen die Verbraucher bisher mit dem Bezuge der Kriegskaffeesmischung rationiert sind. Auf jede im Einkaufsscheine ausgewiesene Person entfällt ein Achtelkilogramm Rohkaffee zum Preise von 2 K. 10 S. Beim Bezuge des Kaffees wird die Ziffer 28 des amtlichen Einkaufsscheines eingezogen. Die auf jeden Einkaufsschein entfallende Menge ist auf einmal zu beziehen. Der Verkauf findet ab 19. d. statt.